LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

SCHWÄBISCHES DONAUTAL

LAG

SCHWÄBISCHES DONAUTAL

Bewerbung für LEADER 2023-2027

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE (LES)

LEADER-Auswahlverfahren 2023 – 2027

Lokale Aktionsgruppe Schwäbisches Donautal e.V.

Bearbeitet von:
LAG Schwäbisches Donautal e.V.
Hauptstraße 16
89431 Bächingen

regionalentwicklung@donautal-aktiv.de
www.lag.schwäbisches-donautal.de
Ansprechpartner: Lothar Kempfle / Andrea Zangl
Tel.: 07325 95 101 20

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnisse Anhang, Tabellen, Abbildungen 4

Lokale Entwicklungsstrategie LEADER 2023 - 2027 6

Zusammenfassung....6

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung 9

2. Die Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung 14

3. Das LAG-Gebietes 16

3.1. Allgemeine Beschreibung des LAG-Gebietes 17

3.2. Kohärenz des Gebietes 17

3.3. Weitere bestehende Initiativen zur regionalen Entwicklung 18

4. LAG und Projektauswahlverfahren 19

4.1. Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur 19

4.2. Aufgaben und Arbeitsweise der LAG 21

4.3. Das LAG-Management 24

4.4. Das Projektauswahlverfahren 24

4.4.1. Regeln für das Projektauswahlverfahren 24

4.4.2. Transparenz 25

4.4.3. Vermeidung von Interessenskonflikten 25

4.4.4. Einwendungen gegen Auswahlentscheidung 25

4.4.5. Form des Auswahlverfahrens 25

4.4.6. Projektauswahlkriterien 26

4.5. Fördersätze 2023 - 2027 27

4.6. Vorrangregelung andere Förderprogramme 27

5. Ausgangslage und SWOT-Analyse 28

5.1. Beschreibung der Ausgangslage 28

5.1.1. Bevölkerungsstand und -entwicklung 28

5.1.2. Entwicklungen im Siedlungsraum 28

5.1.3. Demografie, Jugend, Soziales 29

5.1.4. Wirtschaft und Arbeit 30

5.1.5. Verkehr, Mobilität 30

5.1.6. Natur-/Umwelt-/Klima-/Arten- und Ressourcenschutz 31

5.1.7. Tourismus/Naherholung 32

5.1.8. Kultur und Bildung 32

5.1.9. Land- und Forstwirtschaft 33
5.1.10. Vorhandene Planungen und Konzepte 34
5.1.11. Bestehende lokale Strukturen 35
5.2. SWOT-Analyse und Ableitung zentraler Handlungsansätze 36
6. Die Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie 44
6.1. Strategische Entscheidungen auf dem Weg zur Lokalen Entwicklungsstrategie 44
6.2. Das Wesen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 45
6.2.1. Beitrag zu Umweltschutz und Klimawandel, Arten- und Ressourcenschutz 45
6.2.2. Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels, zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung des sozialen Zusammenhalts 46
6.2.3. Beitrag zur Stärkung der Regionalen Wertschöpfung 47
6.2.4. Innovation für die Region 48
6.2.5. Mehrwert durch Kooperationen und Netzwerke 49
6.3. Die Entwicklungsziele 50
6.3.1. Leben zwischen den Metropolen 53
6.3.2. Tourismus/Naherholung in Naturqualität 56
6.3.3. Nachhaltige (Land)Wirtschaft, Klimaschutz 58
6.3.4. Vernetzung / Kooperation, Regionale Identität und Resilienz 60
6.4. Finanzplanung zu den Entwicklungszielen 62
7. Prozesssteuerung und Kontrolle 63
7.1. Monitoring 63
7.2. Evaluierung 64

Anhang

Anhang A1: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in der Erstellung der LES 66

Anhang A2.1: LAG-Beschluss Gebietskulisse 68

Anhang A2.2: LAG-Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie 69

Anhang A3.1: Gebietskulisse LAG Schwäbisches Donautal 70

Anhang A3.2: Einwohnerzahlen LAG Schwäbisches Donautal 72

Anhang A4.1: Satzung LAG Schwäbisches Donautal e.V. 73

Anhang A4.2: Geschäftsordnung LAG Schwäbisches Donautal e.V. 83

Anhang A5: Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG mit Bewertungsmatrix 88

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Aktueller Orientierungsrahmen zur Besetzung der LAG-Steuergruppe

Tab. 2: Rollen und Aufgaben der einzelnen Vereinsgremien

Tab. 3: Regionale Strukturen mit Bezug zur Lokalen Entwicklungsstrategie

Tab. 4: SWOT mit Verwundbarkeitseinschätzung und zentrale Handlungsansätze

Tab. 5: Entwicklungsziel 1, Handlungsziele 1 und 2

Tab. 6: Entwicklungsziel 1, Handlungsziele 3 bis 5

Tab. 7: Entwicklungsziel 1, Handlungsziele 6 und 7

Tab. 8: Entwicklungsziel 2, Handlungsziele 1 bis 3

Tab. 9: Entwicklungsziel 2, Handlungsziele 4 und 5

Tab. 10: Entwicklungsziel 3, Handlungsziele 1 und 2

Tab. 11: Entwicklungsziel 3, Handlungsziele 3 und 4

Tab. 12: Entwicklungsziel 3, Handlungsziele 5 und 6

Tab. 13: Entwicklungsziel 4, Handlungsziele 1 bis 5

Tab. 14: Übersicht Monitoringbereiche und deren Dokumentationsinhalte

Tab. 15: Indikatoren zur Zielerreichung auf Projektebene und deren Datenquelle

Tab. 16: Zeitplan der Evaluierung

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bewertung der Relevanz der zentralen Resilienz-Herausforderungen

Abb. 2: Bezug der LES-relevanten Themenfelder zu den Resilienz-Herausforderungen

Abb. 3: Zusammenfassung Gefährdungen und Ansätze zur Resilienz im Schwäbischen Donautal

Abb. 4: Kurzdarstellung Verwundbarkeitseinschätzungen

Abb. 5: Bezug der Handlungsziele zu den Resilienz-Herausforderungen

Abb. 6: Bürgerbeteiligung als zentraler Schritt zur Lokalen Entwicklungsstrategie

Abb. 7: Gebietsabgrenzung der LAG Schwäbisches Donautal

Abb. 8: Organisation der LAG und deren Entscheidungsfindungskompetenzen

Abb. 9: Vernetzung der Entwicklungsziele

Abb. 10 Die Entwicklungsziele und deren Handlungsfelder

Abb. 11 Mittelverteilung auf die Entwicklungsziele

Lokale Entwicklungsstrategie LEADER 2023 - 2027

Zusammenfassung

Bereits seit 2001 engagieren sich Bürgerinnen und Bürger im Schwäbischen Donautal in Form einer Lokalen Aktionsgruppe für ihre Heimat. Und dies von Beginn an landkreis- und kommunenübergreifend. Diese Kontinuität der Zusammenarbeit und der gemeinsam getragenen Ziele war und ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Umsetzung der LEADER-Strategie.

Das Gebiet der LAG Schwäbisches Donautal umfasst die beiden Landkreise Dillingen und Günzburg mit allen Gemeinden, Märkten, Städten und gemeindefreien Gebieten. Die angestrebte LEADER-Region umfasst ein Gesamtgebiet von rund 1.554 km² (792 km² DLG, 762 km² GZ) und insgesamt 225.696 Einwohnern. Dies entspricht einer Einwohnerdichte von 145 EW/km². Gemessen an der Größe der Region ist das Motto: **„Wir gemeinsam können etwas bewegen“** nach wie vor ambitioniert. Trotzdem besteht über die Zusammenarbeit in der gewählten Größenordnung aufgrund der erzielten Erfolge über zwei LEADER-Förderperioden große Einigkeit unter den Akteuren über die weitere gemeinsame Entwicklung der Region.

Entwicklung bedeutet aber immer auch den erreichten Stand zu hinterfragen und die Sichtweisen, möglichst durch Beteiligung neuer Zielgruppen, zu erweitern. Mit einer großen Online-Heimatbefragung (über 500 Teilnehmer) und einer aufsuchenden Jugendbefragung (mehr als 1.000 Teilnehmer) konnte eine gute Reflexion der Themen und der Grundstein für die Fortschreibung der LES gelegt werden. Ein Schlaglicht aus der Heimatbefragung belegt, dass die Ausrichtung der bisherigen Entwicklungsstrategien auf die enge Verknüpfung von Projekten mit dem Naturraum die Erwartungen der Menschen in der Region trifft (Natur, Ruhe, Landschaft). Die Bürgerbeteiligung zeigt aber auch, soll regionale Entwicklung gelingen, muss sie sich dem sozialen Zusammenhalt, der Stärkung von Dorfgemeinschaften und den heute gewünschten Formen des familiären und sozialen Zusammenlebens auf dem Land widmen. Auch die stärkere Hinwendung zu den Bedürfnissen junger Menschen hat großes Potential, denn sie stehen ihrer Heimat insgesamt sehr positiv gegenüber. Gleichzeitig kann die Verwurzelung in der Region nur gelingen, wenn Erwartungen nicht nur gehört, sondern in konkretes Handeln der LAG transformiert wird.

In Zeiten wiederkehrender Krisen bleibt eine lokale Entwicklungsstrategie davon nicht unberührt. In der Bürgerbeteiligung wurde die Frage nach den mit den größten Risiken behafteten Bereichen vor allem die Sicherung der Daseinsvorsorge und der soziale Zusammenhalt genannt. Die Bereiche Klimaschutz und Klimawandel, Arten- und Ressourcenschutz und Regionale Wertschöpfung folgen in der Wertigkeit mit gewissem Abstand. Die auf dieser Grundlage durchgeführte SWOT-Analyse für die LES-relevanten Themenfelder führt zu einer im Strategieworkshop der LAG erarbeiteten sektoralen Verwundbarkeitseinschätzung und den wichtigsten Handlungserfordernissen.

Abb. 2: Bezug der LES-relevanten Themenfelder zu den Resilienz-Herausforderungen

Für die beteiligten Akteure liegen die großen Gefährdungen im Bereich der Sicherstellung der Mobilität auf dem Land und der Landwirtschaft aufgrund großer divergierender Nutzungsansprüche an die Fläche. Eine weitere zentrale Verwundbarkeit liegt in der Siedlungsentwicklung, hin zu einer gelungenen Innenentwicklung bei gleichzeitiger Schaffung von ausreichendem zielgruppengerechtem Wohnraum und Sicherstellung der Daseinsvorsorge.
Die Analysephase bestätigt die grundlegende und vertiefte Bearbeitung der Themenlinien LEBEN und WOHNEN auf dem Land, Teilhabe junger Menschen und die Stärkung der Regionalen Identität und damit einer Schwerpunktsetzung gegenüber der spezifischen Weiterbearbeitung bereits etablierter Themen und Prozesse in den anderen Themenfeldern (Tourismus & Naherholung, ländliche Wirtschaft & Naturschutz) in den letzten Jahren.

Die daraus entstandenen vier Entwicklungsziele mit ihren Handlungszielen haben trotz zunächst sektoraler Orientierung (EZ 1-3) starke thematische Überlagerungen und damit Verzahnungen. Die gewählten Entwicklungsziele integrieren Akteure mit entweder unterschiedlichen Interessenslagen oder bislang wenigen Berührungspunkten bei gleicher Zielsetzung (integrierter multisektorialer Ansatz).

Um der Größe des Gebietes und der Vielfalt an Kommunikationsstrukturen Abhilfe zu verschaffen, wurden Kommunikation, Bildung und Vernetzung als Querschnittsziele definiert. Durch Implementierung in möglichst vielen Projekten über die Projektauswahl (Querschnittsziel) wird einerseits dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen, mehr voneinander sowie den Initiativen zu erfahren und den Wissensaustausch zu fördern, andererseits die Lokale Entwicklungsstrategie gestrafft (Ergebnis der Bilanz- und Strategieworkshops).

Die bessere Wissensvermittlung soll zu einer besseren Verankerung der gesetzten Ziele in der Region und damit einer resilienteren Gesellschaft bzw. Region beitragen.

Abb. 9: Vernetzung der Entwicklungsziele

Auch aufgrund der Verwundbarkeitseinschätzung steht an Nummer 1 das Entwicklungsziel, das den spezifischen Charakter dieses ländlichen Raumes aufgrund seiner besonderen Lage zwischen den Metropolen aufgreift.

Gut und gerne leben in zentraler Lage zwischen den Metropolen – ein Leben lang	• Nachhaltige Siedlungs- und Innenentwicklung / Neues Wohnen / Mobilität • Generationengerechtes Zusammenleben – Jugend, Senioren, Familien, Zugezogene • Ländliche Kultur und Ehrenamt
Flusslandschaften, Seen, Auen und Moore aufwerten und schonend in-Wert setzen – aber in Naturqualität	• Angebotsentwicklung und Qualitätsinfrastruktur Rad, Wege, Wasser • Koordination, Vernetzung, Marketing
(Land)Wirtschaft, Handwerk und Dienstleistung gehen mit regionalen Wertschöpfungsketten neue Wege – nachhaltig und klimafreundlich	• Wertschöpfungsketten, Regionalvermarktung • Fachkräfte, Talentförderung, Gründungen • Regenerative Energien und Digitalisierung
Die Plattform der Region für Austausch und Kooperation weiterentwickeln – zur Stärkung der Regionalen Identität und Resilienz	• Querschnittsziele: Stärkung der Regionalen Identität und Resilienz, Bildung und Kommunikation Austausch und Vernetzung

Abb. 10: Die Entwicklungsziele und deren Handlungsfelder

Handlungsansätze sind generationenübergreifende Wohnformen oder generationen-spezifische Mobilitätslösungen (Senioren und Jugend). Darüber hinaus werden neue Wege zur Schaffung kultureller und geschichtlicher Verwurzelung der Menschen in der Region („was ist echt schwäbisch?“) gesucht. Gleichzeitig vernetzt dieses Entwicklungsziel in hohem Maße Naherholungsqualität (EZ2) in einer ausgewogenen Kultur- und Naturlandschaft mit einer klimafreundlichen ländlichen Wirtschaft. Andererseits liefern funktionierende Dorfgemeinschaften als Basis für den sozialen Zusammenhalt mit generationenübergreifenden Angeboten und einer nutzerfreundlichen Mobilität gute Argumente für die Mitarbeiterbindung in den Unternehmen bzw. systematisches Rückkehrer- und Zuzugs-management (EZ3) und wirken dem prognostiziert sich ausweitenden Fachkräftemangel vor Ort entgegen.

Das beschlossene Projektbewertungs und -auswahlsystem stellt die Vernetzung der Entwicklungsziele sicher und verhilft der LAG den Prozess zielgerichtet zu steuern. Mit einem an den Regionalentwicklungsverein Donautal-Aktiv angegliederten LAG-Management ist die Region leistungsfähig aufgestellt. Die notwendigen Beschlüsse über die Finanzierung der zentralen Entwicklungsansätze sind gefasst und die Struktur des Entscheidungsgremiums festgelegt. Die personelle Weiterentwicklung erfolgt mit dem Start in die neue Förderphase.

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Für die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie 2022 – 2027 war die LAG gefordert, mithilfe der „Resilienzbrille“ einen neuen, erweiterten Blick auf die Region zu werfen, um bewusst auf der einen Seite im Rahmen der regionalen Gegebenheiten Gefährdungen zu erkennen, nicht zukunftsfähige Strukturen und Praktiken zu identifizieren und letztendlich Ansätze und Möglichkeiten zu finden, diese zu reduzieren bzw. zu verändern. Dies alles mit dem Ziel, das Schwäbische Donautal hinsichtlich seiner Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber Krisen zu stärken, um die für das Wohlergehen der Bevölkerung wesentlichen Funktionen, Strukturen und Beziehungen zu erhalten.[1]

Im Allgemeinen sind Gesellschaften und Regionen ständigen Veränderungsprozessen unterworfen. Diese erfordern permanentes Eingreifen zum Schutz und zur Sicherung des sozialen Zusammenlebens, der ökonomischen Leistungsfähigkeit und der fundamentalen Lebensgrundlagen. Diese Eingriffe können aufgrund plötzlich auftretender Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Pandemien oder kriegerischen Auseinandersetzungen, ebenso jedoch durch schleichende Prozesse und Entwicklungen, wie der demografische Wandel oder Klimawandel, notwendig werden. Dabei ist das Ausmaß der Betroffenheit abhängig vom Ausmaß der Verwundbarkeit, die eine Region diesbezüglich aufweist. Und hier stellt sich dann die Frage, wie ausgeprägt die Fähigkeit der Region ist, sich den veränderten Gegebenheiten anzupassen bzw. mit diesen umzugehen. Hierfür steht der Begriff der Resilienz, der in der raumwissenschaftlichen Diskussion mit Krisen- oder Widerstands-fähigkeit, Anpassungs- bzw. Wandlungsfähigkeit einer Region umschrieben wird.[1]

Mit der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie wurde in einem breiten Beteiligungs- und Abstimmungsprozess (s. Kap. 2) ein Leitfaden für die regionale Entwicklung des Schwäbischen Donautals in der LEADER-Förderphase 2022 – 2027 entwickelt, der den Prozess hin zu einer resilienten Region begleitet. Dies geschah unter Berücksichtigung der die ländlichen Räume betreffenden wesentlichen aktuellen und künftigen Herausforderungen:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

Die LES versteht sich nicht als feststehendes Konzept, sondern bildet im Sinne der Resilienz eine Leitlinie, die flexibel auf sich verändernde Bedingungen, Trends und sich bietende Chancen reagieren und über entsprechende Projekte die definierten Entwicklungs- und Handlungsziele verfolgen kann.

[1] Resilienz und Landentwicklung – Pfadwechsel: Vitalität und Anpassungsfähigkeit in ländlich geprägten Kommunen Bayerns, Abschlussbericht, art Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf, 2021

Im Beteiligungsprozess wurde bereits im Zuge der Evaluierung der auslaufenden Förderphase LEADER 2014 – 2022 in den Gremiumssitzungen, Online-Befragungen und im Bilanzworkshop das Thema der resilienten Entwicklung des Schwäbischen Donautals aufgegriffen, um eine Sensibilisierung der lokalen Akteure und Entscheidungsträger in der LAG zu erreichen. Dazu wurde bei den Befragungen auf die fünf zentralen Herausforderungen zurückgegriffen, um einen leichten Einstieg in das Thema zu finden und Überforderung zu vermeiden.
Unter anderem wurde die Frage gestellt, welche Relevanz die o.g. fünf zentralen Herausforderungen für die Region besitzen:

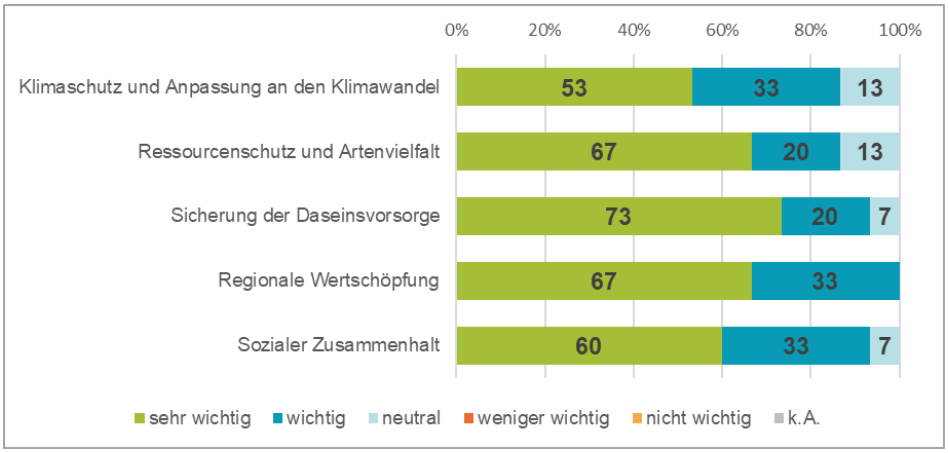

Abb. 1: Bewertung der Relevanz der zentralen Resilienz-Herausforderungen

Zusätzlich waren die Befragten gefordert, die durchgeführten LEADER-Projekte hinsichtlich ihres Beitrages zur Resilienz zu bewerten und damit eine Einschätzung zu treffen, inwieweit LEADER bereits in der auslaufenden Förderphase zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit des Schwäbischen Donautals beigetragen hat.

Auch im Rahmen des Bilanzworkshops im November 2021 wurde die „Regionale Resilienz“ thematisiert. Neben der grundsätzlichen Vorstellung wurde in Kleingruppen die Fragestellung behandelt: „Wie müssen Strategie und Projekte gestrickt sein, damit sie die Regionale Resilienz stärken?“. Die Ergebnisse und Rückmeldungen dieser Befragungen flossen im Nachgang in die SWOT-Analyse und nachfolgende Verwundbarkeitseinschätzung ein.

Waren im Zuge der Evaluierung hauptsächlich bereits mit LEADER und den entsprechenden Prozessen vertraute Akteure, Projektträger und Entscheidungsträger involviert, richtete sich die Große Heimatbefragung (Baustein der Bürgerbeteiligung zur LES-Erstellung, s. Kap. 2) an die allgemeine Bevölkerung und im Speziellen an Vereine. Auch hier wurde die Widerstandsfähigkeit/Krisenfestigkeit der Region thematisiert. Bei der Frage nach den mit den größten Risiken behafteten Bereichen wurden vor allem die Sicherung der Daseinsvorsorge und der soziale Zusammenhalt genannt. Die regionale Wirtschaft, Auswirkungen der Globalisierung und auch der Klimaschutz wurden eher nachrangig bewertet. Aufgrund geringer Unterschiede in der Bewertung müssen alle fünf Herausforderungen als wichtig bis sehr wichtig für eine resiliente Entwicklung der Region gesehen werden. Auf dieser Grundlage wurde die SWOT-Analyse für die LES-relevanten Themenfelder vor dem Hintergrund der zentralen Resilienz-Herausforderungen mit einer Verwundbarkeitseinschätzung durchgeführt.

Abb. 2: Bezug der LES-relevanten Themenfelder zu den Resilienz-Herausforderungen

In den oben dargestellten Themenfeldern wurden die Regionalen und Allgemeinen Gefährdungen ermittelt, ebenso erste Ansätze zur Resilienz und Potenziale für die weitere Stärkung der Region. Die ausführlichen, nach Themenfeldern getrennten SWOT-Analysen siehe Kap. 5.2.

Ansätze zur Resilienz (STÄRKEN)	Regionale Gefährdungen (SCHWÄCHEN)
• Attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld in Naturnähe, noch starken sozialen Bindungen und hohem Engagement. • Hochwertiger Naturraum in enger Verzahnung mit intensiver Raumnutzung noch vorhanden. • Räumliche Nähe zu Oberzentren und Metropolregionen. • Wirtschaftliche Stabilität durch guten Branchenmix. • Breites Angebotsspektrum regionaler Produkte mit hohem Veredelungspotential.	• noch fehlende spezifische Lösungsansätze für unterschiedliche Ausgangssituationen in der Daseinsvorsorge. • Wohnformen und Wohnungsgrößen noch nicht flächendeckend bedürfnis- und strukturorientiert entwickelt. • Vor allem junge Frauen mit hoher Abwanderungsbereitschaft. • Vielfältige und steigende Nutzungsansprüche an die Fläche mit ungelösten Konflikten. • ÖPNV wenig auf Nutzerzielgruppen abgestimmt und in der Fläche lückenhaft
Potenziale (CHANCEN)	**Allgemeine Gefährdungen (RISIKEN)**
• Neue Konzepte in Mobilität, Betreuung, Wohnformen, Nahversorgung und stärkere Einbeziehung junger Menschen halten ländliche Kommunen attraktiv. • Nutzungsansprüche an der Fläche werden durch verbesserte Kommunikation, Konfliktlösungsansätze und flexible Instrumente harmonisiert. • Stärkung des regionalen Selbstbewusstseins steigert die Verwurzelung und Attraktivität als Wohn- und Arbeitsregion. • Integration von Schutzsuchenden bzw. Zuwanderern in den regionalen Arbeitsmarkt.	• Klimawandel mit seinen Auswirkungen • Aufgrund weltweiter Produktionsverknappung (Klima, Krisen) Verstärkung der Flächenkonkurrenz zwischen Lebensmittelproduktion und Naturschutz • Benachteiligung peripher liegender Gemeinden durch zu lange Wege, fortschreitende Zentralisierung und limitierte Mobilitätsangebote • Zuzug/Rückzug in ländliche Regionen bleibt aufgrund hoher Pendlerzeiten, fehlender Verwurzelung und unklarem Image gebremst. • Entwicklungsrückstand bei der Digitalisierung im ländlichen Raum bleibt bestehen.

Abb. 3: Zusammenfassung Gefährdungen und Ansätze zur Resilienz im Schwäbischen Donautal

Die qualitative Verwundbarkeitseinschätzung erfolgte im öffentlichen Strategieworkshop auf Grundlage der SWOT und Formulierung der regionalen Gefährdungen. Die detaillierten Begründungen der Verwundbarkeit siehe Kap. 5.2.

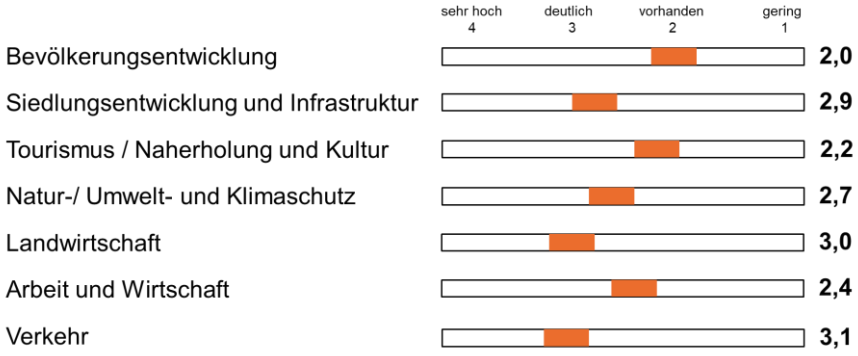

Abb. 4: Kurzdarstellung Verwundbarkeitseinschätzungen

Die Herausforderungen an eine resiliente Region wurden durch die Bearbeitung der Themenfelder sowohl in der Beschreibung der Ausgangslage, SWOT-Analyse sowie der Ableitung der Handlungsempfehlungen eingehend bearbeitet und spiegeln sich anschließend im Zielsystem der LAG Schwäbisches Donautal wider.

	Entwicklungsziel 1							Entwicklungsziel 2					Entwicklungsziel 3						Entwicklungsziel 4				
Herausforderung	**HZ1**	**HZ2**	**HZ3**	**HZ4**	**HZ5**	**HZ6**	**HZ7**	**HZ1**	**HZ2**	**HZ3**	**HZ4**	**HZ5**	**HZ1**	**HZ2**	**HZ3**	**HZ4**	**HZ5**	**HZ6**	**HZ1**	**HZ2**	**HZ3**	**HZ4**	**HZ5**
Klimaschutz																							
Ressourcen-/Artenschutz																							
Daseinsvorsorge																							
Regionale Wertschöpfung																							
Sozialer Zusammenhalt																							

Abb. 5: Bezug der Handlungsziele zu den Resilienz-Herausforderungen

Aus Abb. 5 ist ersichtlich, dass die Resilienz-Herausforderungen über die Handlungsziele aus EZ 1 bis 3 bearbeitet und abgedeckt werden. Im Entwicklungsziel 4 sind die Querschnittziele und das LAG-Management angesiedelt (grau Felder). Diese Querschnittziele wirken in allen fünf Herausforderungen.

Das Thema Klimaschutz wird, trotz einer als deutlich eingeschätzten Verwundbarkeit, nicht über konkrete Handlungsziele abgedeckt. Nach allgemeinem Konsens im Beteiligungsprozess wird der Klimaschutz als Querschnittsziel in der Lokalen Entwicklungsstrategie berücksichtigt (graue Einfärbung). Alle Projekte aus LEADER haben sich hinsichtlich der Qualität ihrer Wirkung auf Umwelt und Klima im Auswahlsystem zu positionieren und mindestens einen neutralen Beitrag zu leisten. Grund für die Definition als Querschnittziel war, dass in den letzten Jahren vom Bund und Freistaat die Förderprogramme zu Umwelt- und Klimaschutz massiv aufgestockt wurden und damit breite Umsetzungsinstrumente inklusive des notwendigen Managements zur Verfügung stehen.

In den Projektauswahlkriterien (siehe Anhang A5) sind neben Klima-/Ressourcen- und Artenschutz auch die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Sicherung der Daseinsvorsorge als Kriterien definiert, der geleistete Beitrag muss dabei zumindest neutral sein. Projekte, die zu einer Verschlechterung in einem der Bereiche führen, erhalten für dieses Kriterium nicht die geforderte Mindestpunktzahl und entsprechen damit nicht den

gesteckten Anforderungen der LAG hinsichtlich der Unterstützung einer resilienzfördernden Entwicklung.
Der Blick durch die „Resilienzbrille“ führt auch zu Selbstreflexion hinsichtlich der Arbeit und Struktur der LAG sowie zur Überprüfung der Lernfähigkeit sowohl bei den Akteuren, Interessensgruppen aber auch dem LAG-Management.

Grundsätzlich hat das Entscheidungsgremium die Möglichkeit, nach Erkennen von Veränderungen den Hebel an der strategischen Ausrichtung anzusetzen und die LES auch während der Förderperiode fortzuschreiben. Ein wichtiger Beitrag zur Stärkung resilienzfördernder Entwicklungen.

Weitere methodische Elemente werden in den nächsten Jahren in der LAG eine wichtige Rolle spielen und zur Stärkung der Widerstandskraft und Krisenfestigkeit der Region beitragen. Die Lokale Aktionsgruppe erprobt bereits seit 2008 fortlaufend innovative Themen, Inhalte und Herangehensweisen und führt diese bei Gelingen ein (vgl. Kap. 6.2.4):

- Ein innovativer Aspekt der vorliegenden LES ist die Erprobung und Einführung von Kommunikations- und Entscheidungsmethoden zur Integration neuer Zielgruppen (z.B. Jugendliche/Junge Erwachsene) oder um zielgenau mit Kommunen und anderen Trägern neue Projekte zu entwickeln. Die Aktivierung neuer, innovativer Akteure und weiterer bisher unterrepräsentierter sozialer Gruppen aus der Bürgerschaft kann mehr Engagement auslösen und damit zu mehr Ideenvielfalt in der Region führen.
- Weiterhin soll eine Vertiefung des Bildungs-, Kooperations- und Netzwerkansatzes verbunden mit dem Ausbau ergänzender arbeitsteiliger Strukturen zwischen LAG, LAG-Management, beteiligten und für die Regionalentwicklung relevanten Organisationen und Behörden stattfinden (Stärkung des integrierten, multisektoralen Ansatzes). Damit sollen stärker gemeinschaftlich abgestimmte Entwicklungen und Maßnahmen umgesetzt werden, wodurch die Region in der Fähigkeit, strategisch und zukunftsorientiert zu handeln, an Stärke gewinnt.

Dem LAG-Management als koordinierende Stelle in der Regionalentwicklung kommt hier eine bedeutende Rolle zu. Vor allem die Netzwerkarbeit sowie das Anstoßen neuer und innovativer Entwicklungen zählt zu den wichtigsten Aufgaben eines resilienten Regionalmanagements. Als ein wichtiger resilienzstärkender Faktor ist in der LAG Schwäbisches Donautal darüber hinaus die Kontinuität in der personellen Besetzung zu nennen. Eine tiefgreifende Kenntnis der regionalen Gegebenheiten und Entwicklungen, aber vor allem der regionalen Akteure schafft die Voraussetzung, um die Region Schwäbisches Donautal erfolgreich auf ihrem Weg hin zu mehr Widerstandskraft und Krisenfestigkeit zu begleiten.

2. Die Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Die Menschen im LAG-Gebiet wurden auf den verschiedenen Ebenen der LES-Erarbeitung einbezogen. Bestehende Gremien der LAG wurden dazu geöffnet und die Bevölkerung zur Mitwirkung aufgerufen oder Online-Formate zur Beteiligung und Befragung eingerichtet. Dies reichte von der Evaluierung der auslaufenden Förderphase (Bilanzworkshop mit vorgeschalteter Befragung) bis zur Beschreibung und Bewertung der Ausgangslage sowie der Einschätzung der Bevölkerung zur Resilienz ihrer Heimatregion und Formulierung der Handlungsätze und Ziele für das Schwäbische Donautal (Große Heimatumfrage; ZAM-Jugendbefragung und Strategieworkshop) (siehe Anhang A1).

Auch der vorläufige Finanzplan wurde wie die Festlegung der zentralen Handlungsansätze und Ziele im Rahmen einer öffentlichen Diskussion erarbeitet (Strategieworkshop 11.04.22).

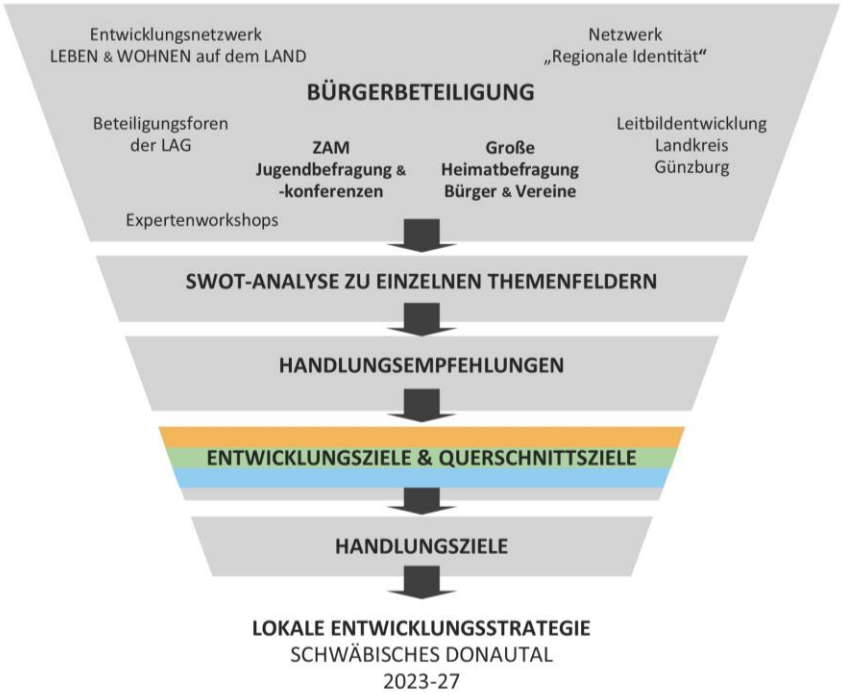

Abb. 6: Bürgerbeteiligung als zentraler Schritt zur Lokalen Entwicklungsstrategie

Eine Übersicht aller Maßnahmen zur unmittelbaren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist in der obigen Abbildung und im Anhang A1 zu ersehen und wurde auf der LAG-Internetseite www.lag.schwaebisches-donautal.de unter „Der Weg zur neuen LEADER-Förderphase 2023-27“ fortlaufend dokumentiert.

Als die zwei zentralen Bürgerbeteiligungsformate sind die große Heimatbefragung und die ZAM-Jugendbefragung zu sehen. In beiden versuchte die LAG, Akteure zu aktivieren, die sich bis jetzt nur wenig in den Regionalentwicklungsprozess aktiv eingebracht haben, aber durch viel ehrenamtliches Engagement die Region stützen und lebenswert machen und/oder die Zukunft (Jugendliche) des Schwäbischen Donautals repräsentieren.

In der „Großen Heimatbefragung“ wurden im Frühjahr 2022 1.836 Vereine persönlich angeschrieben sowie via Presse und Social-Media die allgemeine Bevölkerung aufgerufen, mittels einer Online-Befragung ihre Einschätzung zu Chancen und Risiken der Region

mitzuteilen (416 Rückmeldungen Vereine, 126 Rückmeldungen Bevölkerung). Die Identifikation mit dem Naturraum und seine Besonderheiten (Flusstäler) stach als zentrales Ergebnis der Umfrage heraus. Der große soziale Zusammenhalt und das ehrenamtliche Engagement wurden sowohl als größte Stärke, der Verlust des Zusammenhalts jedoch auch als größtes Risiko gesehen. Ebenso waren der Klimawandel und seine Auswirkungen bei den Befragten ein präsentes Thema, was in der Region durch verschiedenste Maßnahmen angegangen werden sollte. Im Spezialteil „Verein“ konnten die Ehrenamtlichen ihre Problemlagen und Wünsche an die Region äußern.

Im LEADER-Jugendprojekt ZAM wurden durch eine aufsuchende Jugendbefragung (2021) 1.055 Jugendliche vor Ort erreicht, die Aussagen zu den Stärken und Schwächen ihrer Region und ihres Wohnortes trafen sowie die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten und Mobilität von Jugendlichen beurteilten. Die Jugendlichen erkennen in der Mehrzahl gute Möglichkeiten, ihre Zukunftspläne in der Region verwirklichen zu können. Zudem zeichnen sie sich durch einen hohen Grad an zivilgesellschaftlichem Engagement aus. Die Forderungen nach mehr Mitwirkung und Beteiligung für jungen Menschen, Möglichkeiten für Junges Wohnen; Verbesserter Zugang zum Mobilfunk im öffentlichen Raum, Weiterentwicklung ÖPNV, die Beachtung spezifischer Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen, Aufwertung von Freizeitanlagen und Wünsche nach spezifischen Jugend-Events sowie die Weiterentwicklung und Verstetigung der Kommunikation zwischen Unternehmen und Betrieben mit jungen Menschen werden zentrale Aufgaben für die Region in den nächsten Jahren sein. Um eine Region krisenfest und zukunftsfähig (resilient) zu gestalten, müssen die „weichen Haltefaktoren“ für junge Menschen gestärkt und gemeinsam attraktive Bleibe-, Rückkehr- und auch Zuzugsperspektiven entwickelt werden. Hier steht mit LEADER ein Förderinstrument zur Verfügung, über das erste Ansätze für Problemlösungen, Konzepte, aber auch Umsetzungsprojekte unterstützt werden können.

Neben den obengenannten Formaten wurden durch weitere Initiativen, wie dem Netzwerk Regionale Identität, der Leitbildentwicklung im Landkreis Günzburg oder dem Entwicklungsnetzwerk „LEBEN und WOHNEN auf dem Land“ in den letzten beiden Jahren weitere Akteure an der Weiterentwicklung der Region beteiligt. Detaillierte Informationen hierzu sind im Anhang A1 ersichtlich und bei der LAG hinterlegt. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden künftig zu entsprechenden Themen gemeinsame Strategien und Konzepte entwickelt (s. Kap. 4.2).

In den verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen (Bilanzworkshop, Strategieworkshop und Mitgliederversammlung, s. Anhang A1) des Trägervereins LAG Schwäbisches Donautal e.V. wurden die Ergebnisse der einzelnen Bürgerbeteiligungen sowohl in der Beurteilung der Ausgangslage, SWOT-Analyse und Handlungsempfehlungen sowie bei der Erstellung der Entwicklungs- und Handlungsziele diskutiert und eingearbeitet.

In allen Bürgerbeteiligungsformaten wurde auf unterschiedlichste Weise versucht, das Thema Resilienz einer breiten Öffentlichkeit näherzubringen und Ansätze zu entwickeln, das Schwäbische Donautal, gemäß dem Motto der Region „Wir gemeinsam können etwas bewegen“ auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten (vgl. Kap. 1).

3. Das LAG-Gebietes

Abb. 7: Gebietsabgrenzung der LAG Schwäbisches Donautal

3.1. Allgemeine Beschreibung des LAG-Gebietes

Das Gebiet der LAG Schwäbisches Donautal umfasst die beiden Landkreise Dillingen a.d. Donau und Günzburg mit allen 61 Gemeinden, Märkten, Städten und gemeindefreien Gebieten (detaillierte Aufstellung s. Anhang A3). Es ist sichergestellt, dass keine Kommune der beiden Landkreise Mitglied einer der angrenzenden LAGen ist. Die angestrebte LEADER-Region umfasst ein Gesamtgebiet von rund 1.554 km² (792 km² DLG, 762 km² GZ)[2] mit 225.696 Einwohnern (97.640 DLG, 128.056 GZ)[2]. Dies entspricht einer Einwohnerdichte von 145 Einwohnern/km². Die LAG wird von keiner Kommune aufgrund ihrer Fläche bzw. Einwohnerzahl dominiert (s. Anhänge A3.1/A3.2).

Geprägt wird die Region durch die Donau, die das Schwäbische Donautal von Südwesten nach Nordosten durchfließt. Der Fluss schuf eine heute in weiten Teilen unter Naturschutz stehende Auenlandschaft mit Wäldern. Der Kiesabbau ließ zahlreiche Baggerseen entstehen. Das Donautal, das an seiner breitesten Stelle bei Lauingen und Dillingen 15 km umfasst, gliedert die beiden Landkreise landschaftlich und geologisch. Im Süden der Landkreise befindet sich die Donau-Iller-Lech-Schotterplatte mit Donautal und tertiärem Hügelland. Die beiden größten rechten Nebenflüsse der Donau, die dieses Gebiet durchziehen sind die Günz und Mindel. Die Günz mündet bei Günzburg, die Mindel weiter stromabwärts westlich von Gundremmingen. Die Gebiete nördlich der Donau grenzen an die Ausläufer der Schwäbischen Alb. Von hier fließen der Donau aus Nau und Brenz die größten Wassermengen zu. Die Höhenlagen der Region Schwäbisches Donautal reichen von 401 bis 613 m NN.

Die Hauptentwicklungsachsen befinden sich traditionell entlang der Donau und in heutiger Zeit entlang der Autobahn A8 und Bundesstraße B16. Außerhalb dieser Achsen bildet die Region eine kompakte Einheit ländlich geprägter Gebiete mit vergleichbarer Problemlage zwischen den Verdichtungsräumen Augsburg und Ulm/Neu-Ulm.

Auch der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, DLG 59,5% und GZ 51,5%, liegt in der Gesamtheit mit 55,6% über dem schwäbischen (53,4%) bzw. bayerischen (46,3%) Durchschnitt[1]. In der Konsequenz liegt der Waldanteil mit 22,3% im Lkr. Dillingen und 28,1% im Lkr. Günzburg leicht unter dem überregionalen Mittel (Schwaben 28,2%, Bayern 35,3%)[1]. Die Waldflächen konzentrieren sich auf die Teilregion Holzwinkel, den Donau-Auwald und auf die Riedel, d.h. die Höhenzüge zwischen den südlichen Zustromtälern.

Der Großteil des LAG-Gebietes wird lt. dem Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020 (LEP) der Raumkategorie „Allgemeiner Ländlicher Raum“ zugeordnet. Einzig die Gebietsanteile der Städte Leipheim, Günzburg und Burgau im Landkreis Günzburg gelten als „Verdichtungsraum“, der gesamte Landkreis Dillingen und einzelne Gemeinden im Landkreis Günzburg sind als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ eingestuft[3].

3.2. Kohärenz des Gebietes

Die gewählte Gebietsabgrenzung begründet sich grundsätzlich aus dem Zusammenspiel der Faktorengruppen Identifikation, gemeinsame Themen, Strukturen und aktive Akteure:

[2] Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021

[3] Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2020, Bay. StM für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

- Donau und Nebenflüsse als natürliches und kulturelles Netzwerk (Wasser als verbindendes Element) und gemeinsame Wurzeln („Wir sind Schwaben“), die Identität stiften
- Vergleichbare Erfordernisse aufgrund der Landes- und Regionalplanung zur Förderung des ländlichen Raumes
- Hohe Dichte an gemeinsamen Anliegen und Themen sowie handlungswilligen Akteuren auf Seiten der Wirtschafts- und Sozialpartner als auch bei Politik und Verwaltung innerhalb eines größeren Gebietszusammenhangs
- Die organisationsstrukturellen Voraussetzungen (Land-/Naturtourismus, Regionalmarketing, Landnutzungsmanagement) sind auf dieser Ebene bereits aufgebaut und agieren in diesem Raum erfolgreich zusammen. Die Zusammenarbeit im Bereich Standort und Wirtschaft wird aktuell ebenfalls über die Regionalmanagements der Landkreise intensiviert. Eine schlüssige Umsetzung und eine große Akzeptanz bei den Akteuren sind damit gewährleistet.
- Aufgrund der erfolgreichen landkreisübergreifenden Kooperation im Rahmen von zwei LEADER-Perioden seit 2008 wurde frühzeitig beschlossen, die Zusammenarbeit über eine gemeinsame Bewerbung für LEADER 2023 – 2027 fortzusetzen.

In der Mitgliederversammlung am 23. Juni 2022 wurde einstimmig beschlossen, das LAG-Gebiet unverändert auch für die kommende Förderphase beizubehalten (s. Anhang A2.1), da sich die Zusammenarbeit der beiden Landkreise bewährt hat. Die kontinuierliche Zusammenarbeit auch in den nächsten Jahren in den unterschiedlichen Bereichen wie Sicherung der Daseinsvorsorge, Anpassung an den Klimawandel und vor allem auch die Regionale Wertschöpfung unterstützt die Region maßgeblich bei der Stärkung der regionalen Resilienz.

3.3. Weitere bestehende Initiativen zur regionalen Entwicklung

Im LAG-Gebiet wurden bzw. werden in drei Teilgebieten **Konzepte für eine Integrierte Ländliche Entwicklung** erarbeitet (siehe Karte LAG-Gebiet, S. 15):

- ILEK VG Syrgenstein (2008) mit Fortschreibung ILEK Bachtal (2020)
- ILEK Egautal (2016)
- ILEK Lauingen – Haunsheim (Planung seit 2021)

In beiden Landkreisen ist darüber hinaus jeweils ein **Regionalmanagement**, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, mit folgenden Schwerpunktbereichen installiert:

- Landkreis Günzburg
  - Schwerpunkt „Wettbewerbsfähigkeit“
- Landkreis Dillingen
  - Schwerpunkte „Siedlungsentwicklung (Hochwasserrisikomanagement) “ und „Regionale Identität (Kulturmanagement)“

Eine genauere Beschreibung der geplanten Mitwirkung und Zusammenarbeit mit den oben genannten Regionalentwicklungsinitiativen erfolgt in Kap. 4.2.

4. LAG und Projektauswahlverfahren

4.1. Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur

Die lokale Aktionsgruppe wurde in der Gründungsversammlung am 10. September 2007 unter dem Namen „Lokale Aktionsgruppe Schwäbisches Donautal – Landkreise Dillingen a.d. Donau und Günzburg“ konstituiert. Im Mai 2008 erfolgte die Gründung des Vereins „LAG Schwäbisches Donautal – Landkreise Dillingen und Günzburg e.V“ als Träger der LAG. Im März 2011 wurde der Verein in „LAG Schwäbisches Donautal e.V.“ umbenannt, um eine klarere und durchgängigere Kommunikation zu ermöglichen.

Die Organisationsstruktur der LAG besteht aus drei Ebenen (siehe Abb. 3):

- Die Beteiligungs- und Entwicklungsebene
- Die Entscheidungsebene
- Die Koordinierungs- und Steuerungsebene

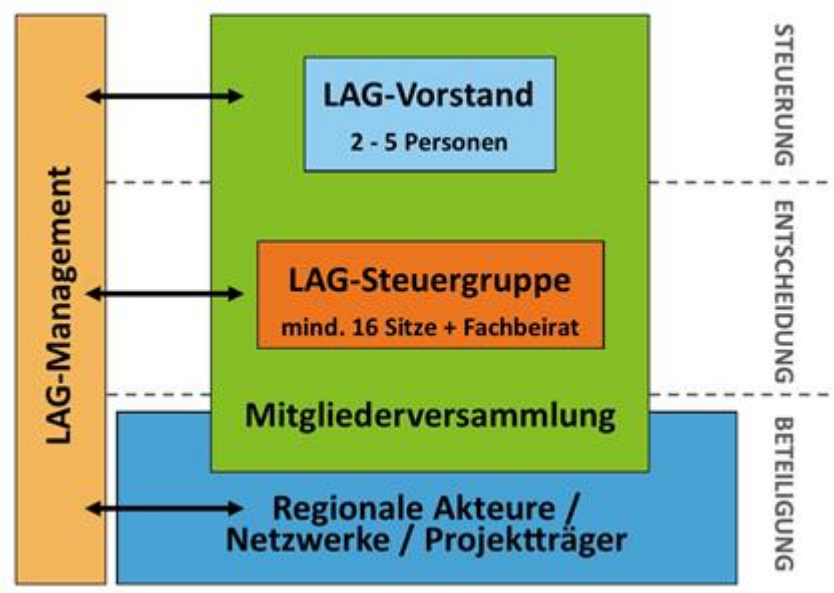

Abb. 8: Organisation der LAG und deren Entscheidungsfindungskompetenzen

Zentrales Organ der Lokalen Aktionsgruppe ist die Mitgliederversammlung (derzeit 54 Mitglieder mit Vertretern von Landkreisen, Kommunen, Verbänden, Vereinen, weiteren Wirtschafts- und Sozialpartnern und einem Kreis interessierter Bürgerinnen und Bürger). Bisher sind beide Landkreise sowie 24 Kommunen Mitglied des Trägervereins, daneben 28 Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Privatpersonen. Der Anteil der öffentlichen Körperschaften an der Gesamtheit der Vereinsmitglieder liegt bei knapp 48 %.

Hinsichtlich der gewünschten **Partizipationen** wird in Bezug auf das Thema „Eindämmung der Auswirkungen des demografischen Wandels“ der Fokus verstärkt auf die Einbeziehung der Zielgruppe Jugendliche/junge Erwachsene gelegt. Hier erfolgte von 2020 bis 2022 der erfolgreiche Einstieg über das LEADER-Projekt „Jugend AKTIV im Landkreis Dillingen“ mit einer aufsuchenden Befragung bei mehr als 1.000 Jugendlichen. Daneben ist beabsichtigt, noch nicht in der LAG beteiligte oder unterrepräsentierte soziale Gruppen einzubeziehen

und verstärkt auf die Geschlechtergerechtigkeit zu achten, um künftig die Beteiligungsstruktur der LAG den gesellschaftlichen Gegebenheiten anzugleichen.

Die Organe des Vereins sowie die Zusammensetzung der Gremien und der Zugang zur Lokalen Aktionsgruppe sowie die Regelungen zur Entscheidungsfindung sind in der Satzung des Vereins LAG Schwäbisches Donautal e.V. und einer begleitenden Geschäftsordnung niedergelegt (siehe Anhänge A4.1/A4.2).

Für die Besetzung der **Steuergruppe** wurde ein Orientierungsrahmen festgelegt (Beschluss MV 23. Juni 2022), der insgesamt sechs definierte Interessengruppen aufweist. Die Steuergruppe hat aktuell die in Tab. 1 dargestellte Struktur. Dem gegenübergestellt ist die Verteilung der LAG-Mitglieder (aktuell) auf die Interessengruppen.

Interessengruppe	Anzahl Mitglieder	
	STG	LAG
Naturschutz & Landwirtschaft (Landschaftspflege, Naturschutz, Landwirtschaft)	**3**	**5**
Wirtschaft, Finanzen, Handel	**3**	**4**
Soziales & Ehrenamtliches Engagement (Jugend, Soziales, Inklusion, Vereine, Ehrenamt, Gesundheit)	**3**	**4**
Tourismus, Kultur & Gastronomie (Tourismus, Naherholung, Gastro-/Beherbergungsbetriebe, Kultur)	**5**	**6**
Unternehmen/Regionalvermarktung & Privatperson	**3**	**9**
Öffentlicher Sektor	**5**	**26**
Gesamtanzahl	**22**	**54**

Tab. 1: Aktueller Orientierungsrahmen zur Besetzung der LAG-Steuergruppe

Die wesentlichen Punkte zur **Zusammensetzung der LAG und der LAG-Steuergruppe**:

- Die LAG besteht aus natürlichen und juristischen Personen und steht grundsätzlich allen Interessierten offen, solange sie nicht den Vereinszwecken zuwiderhandeln.
- Die Steuergruppe (Entscheidungsgremium) hat mindestens 16 Sitze (derzeit 22) und erfüllt in der Zusammensetzung gemäß Satzung die LEADER-Kriterien.
- Mit der Besetzung ist sowohl eine politische Verzahnung zu Landkreisen und Kommunen gesichert als auch die Repräsentanz des Gesamtgebietes. Sie spiegelt die Entwicklungsziele der LES wider und verfügt über das notwendige fachliche Wissen.
- Es ist sicherzustellen, dass keine einzelne Interessengruppe (s. Tab.1) über mehr als 49% der Stimmrechte verfügt und damit Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse kontrolliert (s. GO, Präambel, Anhang A4.2).
- Es wird gewährleistet, dass bei Entscheidungen und Auswahlbeschlüssen keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung (mehr als 49% der Stimmanteile) kontrolliert (Regelungen dazu siehe Geschäftsordnung, Anhang A4.2).

Mit aktuell 22 Sitzen wird der Beteiligung ausreichend vieler Vertreter quer über die Region und der Vielzahl der für die LES relevanten Akteursgruppen auf der Entscheidungsebene Rechnung getragen. Gleichzeitig bleibt das Gremium aufgrund seiner Größe handlungs- und entscheidungsfähig. Mit 6 Vertreter/innen des öffentlichen Sektors und 16 Vertreter/innen

von WiSo-Partnern ist eine breite gesellschaftliche Repräsentanz bzw. Einbindung sichergestellt. Die Mitgliedschaft einer/s ILEK-Vertreter/in im Entscheidungsgremium ist gesichert. Der **Frauenanteil** im Gremium liegt momentan bei 23 %. Vor dem Hintergrund der erst Ende 2022 auslaufenden Förderphase 2014 – 2022 wird das Entscheidungsgremium erst in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung Anfang 2023 auf Grundlage des oben dargestellten Orientierungsrahmens unter Berücksichtigung der gewünschten Partizipationen (s.o) und hinsichtlich der angestrebten Geschlechtergerechtigkeit neu gewählt.

Als beratende, jedoch nicht stimmberechtigte Mitglieder des **Fachbeirates** werden in die Entscheidungsprozesse der LEADER-Manager und themenbezogen Vertreter des AELF, ALE, der Fachstellen der Landratsämter und der Regierung von Schwaben sowie weitere Vertreter von Fachbehörden, des Tourismusmusverbandes etc. mit einbezogen.

Darüber hinaus ist eine themenbezogene Beratung durch Fachbehörden (z.B. Wasserwirtschaftsamt, Höhere Naturschutzbehörde der RvS) gegeben und geübte Praxis. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und wird auch weiterhin beibehalten.

4.2. Aufgaben und Arbeitsweise der LAG

Durch die breite Aufstellung der LAG und die Unterstützung der Bürger/innen, die sich auch in der Vorbereitungsphase zur Erstellung der LES gezeigt hat, ist die Basis für den weiteren Regionalentwicklungsprozess im Schwäbischen Donautal gesichert. Die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten innerhalb des Vereins sind folgendermaßen geregelt:

Gremium/Mitwirkende	Aufgaben und Kompetenzen
Mitgliederversammlung	• Beschluss der LES und deren Fortschreibung(en) Wahl von Steuergruppe und Vorstand • Beschluss der Geschäftsordnung • Entscheidungen über richtungsweisende Veränderungen in der LAG (Satzungsänderungen, Gebietskulisse, …) • Genehmigung des Finanzplans der LAG
Steuergruppe **Beschlussgremium**	• Entscheidung über Förderkriterien, Festlegung Förderprioritäten • Prüfung der eingehenden Projektanträge auf Konsistenz mit der Entwicklungsstrategie • Beschluss der zur Förderung empfohlenen Projekte unter Beachtung der förderrechtlichen Bestimmungen sowie auf Grundlage der ordnungsgemäßen Durchführung des Auswahlverfahrens • Benennung und Quantifizierung von Indikatoren zur Programmbegleitung • Evaluierung der Ziele, Aufgaben, Arbeitsweise, Umsetzung und Ergebnisse der LAG • Erstellung und jährl. Fortschreibung des Finanzplans der LAG
Vorstand Koordinationsgremium (= Teil der Steuergruppe)	• Koordination der LAG zusammen mit dem LAG-Management zur Sicherstellung der operativen Umsetzung der Beschlüsse • Begleitung der Vernetzung der Projekte und der Gesamtumsetzung innerhalb der Gebietskulisse und der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit

Fachbeirat	• Fachliche Begleitung des Prozesses • Mitglied der Steuergruppe ohne Stimmrecht
LAG-Management	• Initiierung und Begleitung des regionalen Entwicklungsprozesses mit Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz • Moderation von Projekt- und Themenarbeitsgruppen sowie Unternehmensnetzwerken entlang von Wertschöpfungsketten auf der Basis betriebswirtschaftlichen und fachinhaltlichen Know-hows • Kooperation und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen und Mitarbeit im LEADER-Netzwerk • Unterstützung von Projektträgern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten • Konzeption und Prüfung von Projekten sowie Begleitung der formgerechten Antragstellung • Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens für das LAG-Entscheidungsgremium • Durchführung der Überwachungs- und Evaluierungsmaßnahmen auf Projekt- und Prozessebene (Monitoring, Aktionsplan, etc.) • Öffentlichkeitarbeit in der Region und Außendarstellung der LAG • Organisation der Geschäftsstelle, Übernahme von Geschäfts-führungsaufgaben für die Entwicklungspartnerschaft (LAG)
Arbeitsforen prozessabhängig: Interkommunale Netzwerke Projekte Arbeitsgruppen	• Erarbeitung von Projektkonzepten • Interner Know-how-Transfer und Wissensmanagement • Erfolgs- und Projektfortschrittskontrolle

Tab. 2: Rollen und Aufgaben der einzelnen Vereinsgremien

Aus den Erfahrungen der bisherigen Entwicklungspartnerschaft leitet sich auch das zukünftige Vernetzungs- und Steuerungsmodell ab. Das Grundprinzip, motivierende Beteiligungsformen mit engem Projektbezug umzusetzen, wird weiter fortgeführt. Zu berücksichtigen sind dabei eine zeitliche Begrenzung mit inhaltlicher Fokussierung und einem möglichst geringen Maß an Mehrfachbeteiligungen. Die „Belastung“ engagierter Akteure, vor allem im ehrenamtlichen Bereich, wird aufgrund der geforderten Bürgerbeteiligung auch bei anderen Verfahren und Planungen, immer höher. Erfahrungsgemäß sind daher projektbezogene Arbeitsgruppen dauerhaften Arbeitskreisen vorzuziehen.

Zu unterscheiden sind folgende Beteiligungsformen:

- Unternehmens- und Akteursnetze entlang von Produkt- und regionalen Entwicklungslinien, interkommunale Netzwerke mit starker Bürgerbeteiligung und Projektarbeitsgruppen. Sie fungieren alle als Arbeitsforen der LAG, auch wenn diese im Einzelfall von Partnerorganisationen initiiert sind. Durch die Mitgliedschaft sind sie in die LAG eingebunden und werden vom LAG-Management betreut.
- Projekt- und themenlinienbezogen kann die LAG Fachaudits organisieren, an denen neben lokalen Akteuren auch Fachleute aus Wissenschaft und Forschung, übergeord-

neten Behörden und ausgewählte Fachberater mitwirken können. Hier werden Entwicklungsstrategien beraten, Projekte weiterentwickelt, Innovationen unterstützt.

- Mit bestehenden lokalen Strukturen (siehe Kap. 5.1.11) sind Kooperationen gewachsen, wodurch eine Integration der Planungen/Konzepte in die Lokale Entwicklungsstrategie gewährleistet ist. Mit den relevanten Fachstellen der Landratsämter findet ein kontinuierlicher Austausch statt. Mit dem ALE Krumbach sind jährliche Abstimmungsgespräche, v.a. hinsichtlich der Entwicklungslinie „LEBEN und WOHNEN auf dem Land“ vereinbart. Planungen im Bereich Tourismus sind über die Einbindung der Tourismusorganisationen in das Entscheidungsgremium berücksichtigt (Tourismusverein Dillinger Land und Regionalmarketing Günzburg GbR, TVABS im Fachbeirat). Da Donautal-Aktiv die Geschäftsführung des Tourismusvereines Dillinger Land innehat und darüber hinaus als Landschaftspflegeverband für den Landkreis Dillingen fungiert, ist hier eine Einbindung vorhandener Konzepte und Planungen selbstredend. Die Regionalmarketing Günzburg GbR ist seit 2008 enger Partner im Bereich der Regionalentwicklung, Abstimmungsgespräche finden mehrmals jährlich statt. Mit den beiden Regionalmanagements der Landkreise Dillingen und Günzburg besteht eine enge Kooperation. Bei beiden Regionalmanagements ist der Geschäftsführer von Donautal-Aktiv Mitglied im Lenkungsgremium, weitere Abstimmungen finden jährlich bzw. bei Bedarf statt. Die kontinuierliche Zusammenarbeit und der Austausch mit dem Landschaftspflegeverband im Landkreis Günzburg, der ARGE Donaumoos und dem Günzburger Landurlaub e.V. wird seit Jahren erfolgreich gepflegt. Jeweils ein Vertreter der ARGE Donaumoos sowie des Günzburger Landurlaubs sind ins Entscheidungsgremium gewählt.

Kampagnen und Events, wie z.B. der Donautal Radelspaß oder die Genusswochen im Schwäbischen Donautal, werden als ergänzende Beteiligungsformen gewählt. Sie erzielen nicht nur Medieninteresse für die Anliegen der Regionalentwicklung, sondern wirken außerordentlich identitätsstiftend und stärken das Selbstvertrauen der Menschen in der Region. Sie unterstützen damit die Netzwerke und generieren neue und auch innovative Akteure für die LAG.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** als Grundlage eines funktionierenden Regionalentwicklungsprozesses wird mit verschiedenen Instrumenten umgesetzt und als Konsequenz aus der Evaluierung weiter intensiviert: Die Homepage www.lag.schwaebisches-donautal.de ist als zentrales Instrument zu sehen. Die wichtigsten Elemente, wie Beteiligungsstruktur, Beteiligungsmöglichkeiten (stehen allen offen) sowie eine umfangreiche Projektdatenbank werden kontinuierlich auf aktuellem Stand gehalten. Daneben werden künftig die sozialen Medien verstärkt in den Fokus rücken, um bisher weniger erreichte Zielgruppen in den Entwicklungsprozess einzubeziehen.
Über Pressemitteilungen und eigene Veröffentlichungen wird zur Arbeit der LAG und relevanten LEADER-Themen sowie Projekten und Veranstaltungen im LEADER-Gebiet berichtet.
Das bewährte Instrument der Infobriefe Schwäbisches Donautal (Donautal-*aktive* Post) wird beibehalten. Aufbauend auf die bereits vorhandenen über 600 Abonnenten des Infobriefes wird eine Erhöhung der Zahl interessierter Bezieher angestrebt.

Bei eigenen Veranstaltungen, Workshops oder Vorträgen in kommunalen Gremien, bei VG-Versammlungen, Bürgermeisterdienstbesprechungen sowie Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Institutionen wird über die LAG-Arbeit berichtet und LEADER kommuniziert.

4.3. Das LAG-Management

Zur Koordination und fachlich-methodischen Unterstützung des Entwicklungsprozesses wird das bestehende eigenständige LAG-Management weitergeführt. Die bewährte Trägerschaft des LAG-Managements durch Donautal-Aktiv e.V. wird beibehalten. Damit wird Kontinuität in der Arbeit, sowie Know-how aus dem seit 2002 arbeitenden Regionalmanagement mit guter Vernetzung in der gesamten Region, einschlägigen Erfahrungen bei der Projektberatung sowie fachlicher wie organisatorischer Leistungsfähigkeit für das LAG-Management sichergestellt. Die Personalausstattung ist folgendermaßen geplant:

- LAG-Geschäftsführung: 0,3 einer Voll-AK (nicht gefördert)
- LAG-Management : 1,4 einer Voll-AK (gefördert)

Die Gesamtkosten von durchschnittlich. 176.000 € pro Jahr werden durch anteilige EU-Förderung in Höhe von 40.000 € und rund 136.000 € Umlage durch die Landkreise finanziert. Die Landkreisumlagen sind durch aktuelle Beschlüsse der zuständigen Kreisgremien für den gesamten LEADER-Zeitraum gesichert.
Das LAG-Management fungiert als Schnittstelle im Regionalentwicklungsprozess, begleitet die Projektträger von der Projektidee über die Projektumsetzung bis zur Abrechnung, koordiniert Vernetzung in der Region und ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zu Förderung und Projekten (detaillierte Aufgabenbeschreibung siehe Tab.2, Kap. 4.2). Die LAG stellt damit die Koordinierungsplattform für das Schwäbische Donautal dar.

Über die Kooperation mit dem Verein Donautal-Aktiv e.V., der über einen über das LAG-Gebiet hinausgehenden Wirkungsbereich hat, verfügt die LAG über einen hohen Vernetzungsgrad im Bereich der Bereich der ländlichen Entwicklung. Dies befördert Kooperationen und Netzwerke auch über die LAG-Grenzen hinaus.

4.4. Das Projektauswahlverfahren

4.4.1. Regeln für das Projektauswahlverfahren

Die Steuergruppe der LAG ist das Gremium für die strategischen und projektbezogenen Entscheidungen. Die Kernaufgaben der LAG-Steuergruppe sind in Kap. 4.2 näher beschrieben.
Sie entscheidet über die zur Förderung anstehenden Projekte unter Beachtung der förderrechtlichen Bestimmungen. Dabei sind maßgeblich Regeln zu beachten, die zwingend bei jedem einzelnen Projektauswahlverfahren eingehalten werden müssen (geregelt in der Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium, s. Anhang 4.2). Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn dadurch schutzwürdige Belange eines Projektträgers verletzt werden.
Sowohl die Einladung mit Tagesordnung als auch ein Protokoll in gekürzter Form (nur mit den Beschlüssen zu den Projekten) wird auf der Internetseite veröffentlicht.

4.4.2. Transparenz

Die LAG veröffentlicht auf der Internetseite www.lag.schwaebisches-donautal.de sowohl die Projektauswahlkriterien wie auch die Vorgehensweise im Auswahlverfahren. Die potenziellen Projektträger/-innen erhalten mit der Projektskizze zur Einreichung Ihrer Projektidee die Projektauswahlkriterien. Damit ist eine frühestmögliche Transparenz hinsichtlich der Anforderungen von Seiten der LAG an das Projekt sichergestellt.
Die Transparenz des Verfahrens wird darüber hinaus durch die Veröffentlichung der Auswahlentscheidungen der LAG-Steuergruppe auf der Homepage gewahrt.

4.4.3. Vermeidung von Interessenskonflikten

Die genauen Festlegungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind in der Geschäftsordnung (s. Anhang A4.2) und vor allem im Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ geregelt. Zu jeder Projektauswahlentscheidung ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums sicherzustellen und zu dokumentieren. Ebenso ist sicherzustellen, dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.

4.4.4. Einwendungen gegen Auswahlentscheidung

Bei Ablehnung eines Projektes durch das Entscheidungsgremium wird der Projektträger schriftlich unter Angabe der Gründe über die Ablehnung informiert. Es wird ihm die Möglichkeit gegeben, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die nach der Ablehnung erfolgt, Einwendungen gegen die gefällte Entscheidung zu erheben. Die Steuergruppe hat nach Anhörung des Projektträgers erneut über das Projekt zu beschließen.
Der Projektträger wird darüber hinaus über die Möglichkeit informiert, trotz Ablehnung oder Zurückweisung durch die Steuergruppe einen Förderantrag mit der negativen Stellungnahme durch die LAG bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Damit wird ihm der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet. (s. GO, § 8, Anhang A4.2).

4.4.5. Form des Auswahlverfahrens

Im Regelfall wird die Auswahlentscheidung im Gremium durch persönliche Abstimmung herbeigeführt. In Ausnahmefällen (z.B. zeitliche Dringlichkeit) kann auch eine schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren erfolgen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums besprochen und einer Entscheidung im Umlaufverfahren durch das Gremium zugestimmt wurde. Der genaue Ablauf eines schriftlichen Umlaufverfahrens ist in der Geschäftsordnung, § 6, geregelt (s. Anhang A4.2).
Beim Umlaufverfahren sind die Regelungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten (siehe Kap. 4.4.3) anzuwenden.

4.4.6. Projektauswahlkriterien

Die LAG hat auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien und den durch das StMELF zur Verfügung gestellten Muster-Projektauswahlkriterien einen ausdifferenzierten, nicht-diskriminierenden Projektbewertungsbogen mit Bewertungsmatrix erarbeitet und an Projektbeispielen aus der Förderphase 2014 – 2022 hinlänglich erprobt.
Der Bewertungsbogen dient einerseits dazu, dem Entscheidungsgremium eine einheitliche und vergleichbare Bewertung der eingereichten Projekte und eine Beurteilung darüber zu ermöglichen, ob ein Einzel- oder Kooperationsprojekt für eine Förderung im Rahmen von LEADER vorgeschlagen wird. Andererseits ist er auch eine Hilfe für das LAG-Management, eingehende Projektideen vorzubewerten und den Projektträger entsprechend zu beraten.

Der Projektbewertungsbogen (siehe Anhang 5) gliedert sich auf in insgesamt drei Bereiche:

Ausschlusskriterium (A): Das definierte Ausschlusskriterium einer lokalen bzw. teilregionalen Projektumsetzung, obwohl eine gesamtregionale Umsetzung machbar und anzustreben ist, wurde bereits in der vorangegangenen Förderphase im Projektauswahlverfahren eingesetzt. Lokale Projektansätze ohne (gesamt-)regionalen Wirkungsansatz werden abgelehnt. Damit wurde/wird dem Umstand Rechnung getragen, dass häufig noch in administrativen Grenzen gedacht bzw. gehandelt wird und der Regionsgedanke eine untergeordnete Rolle spielt. Das Zusammenwachsen der beiden Landkreise als eine Region und das Wachsen des Verständnisses dafür bilden die Grundlage für die Formulierung des Ausschlusskriteriums.

Pflichtkriterien (P1-10): Hier werden vornehmlich die Kriterien Innovation, Bürger-beteiligung, Vernetzung in der Region sowie der Bezug zu den Themen Umwelt- und Klimaschutz, Sicherung der Daseinsvorsorge, Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Grad der Vernetzung und der Bürgerbeteiligung abgefragt. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit das Projekt in den Zielkorridor der Lokalen Entwicklungsstrategie passt und dazu beiträgt, die definierten Handlungsziele zu erreichen.
Dabei wurde u.a. für die resilienzrelevanten Kriterien Umwelt-/Ressourcen-/Naturschutz, Anpassung an den Klimawandel oder Daseinsvorsorge vor Ort eine Mindestpunktzahl definiert: Hierüber wird in diesen Bereichen ein mindestens neutraler Beitrag im Projekt gefordert. Wird durch das zu bewertende Projekte eine Verschlechterung in einem dieser Bereiche bewirkt, kann das Projekt nicht für eine Förderung vorgeschlagen werden.

Fakultative Zusatzkriterien (F1 – F6): Diese von der LAG formulierten Kriterien richten sich in besonderem Maß an den strategischen Ansätzen der Lokalen Entwicklungsstrategie (siehe Kap. 6.1) aus und spiegeln vor allem die Querschnittzielsetzungen der LES wider:

- Kooperative Projektansätze werden favorisiert (kommunal/nichtkommunal)
- Projekte mit Wertschöpfungsansatz, belegter Rentabilität und Arbeitsplatzpotenzial werden bevorzugt
- Maßnahmen, die Bürgerschaftliches Engagement stärken, kommt eine hohe Bedeutung zu
- Projekte, die nachweislich die regionale Identität und Bewusstseinsbildung für die schwäbischen Wurzeln stärken, werden besonders befürwortet

- Projekte, die zur Wissensvermittlung und Bildung in den LES-relevanten Themenbereichen beitragen, werden präferiert

Über die Bewertungsmatrix wird festgelegt, dass Projekte, die nicht das Ausschlusskriterium erfüllen, mindestens 50 % der Gesamtpunktezahl erreichen müssen (24 von max. 48 möglichen Punkten) und damit als für die LES umsetzungsrelevant eingestuft werden.

Neben dieser Mindestpunktzahl müssen auch Schwellenwerte in den einzelnen Bereichen der Pflicht- und fakultativen Zusatzkriterien erreicht werden. Eine Mindestpunktzahl von 14 in den 10 Pflichtkriterien sichert einen breiten Nutzen für die LAG ab. Vor allem die definierte Mindestpunktzahl von 5 in den fakultativen Zusatzkriterien ist ein Garant dafür, dass nur Projekte im Rahmen von LEADER gefördert werden, die auch messbar die Leitziele der LES mit den Querschnittzielsetzungen unterstützen. Auf die Definition von Gewichtungsfaktoren für einzelne Kriterien wurde verzichtet.

Der Kriterienkatalog im Projektauswahlbogen berücksichtigt die zentralen Herausforderungen der Resilienz: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (P3), Ressourcenschutz und Artenvielfalt (P2), Sicherung der Daseinsvorsorge (P4), Regionale Wertschöpfung (F4) und Sozialer Zusammenhalt (P8, F3).

Der Projektauswahlbogen macht die Auswahlkriterien für alle transparent, gibt den Projektantragstellern im Vorfeld Informationen über die Anforderungen und eine Orientierung bei der Projektentwicklung. Er wird vom LAG-Management für jedes Projekt zur jeweiligen Bewertungsrunde des Entscheidungsgremiums im Entwurf vorbereitet. Die Projektträger stellen darüber hinaus ihr Projekt im Gremium persönlich vor. Auf dieser Grundlage wird der Entwurf des LAG-Managements durch das Entscheidungsgremium entweder bestätigt oder angepasst. Erreicht ein Projekt nicht die notwendige Punktezahl nach dem definierten Bewertungsschema, kann nachgebessert und zu einem späteren Zeitpunkt neu eingereicht werden.

4.5. Fördersätze 2023 - 2027

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

4.6. Vorrangregelung andere Förderprogramme

Ein Projekt ist vom Entscheidungsgremium aus formalen Gründen abzulehnen, wenn das Projekt eine Förderung über ein anderes Förderprogramm erhalten kann (soweit der Steuergruppe der LAG bekannt).

In begründeten Härtefällen kann das Projekt zur Beratung in der Steuergruppe zugelassen werden. Diese Regelung gilt nicht bei einer Mehrfachförderung sowie bei Kooperationsprojekten.

5. Ausgangslage und SWOT-Analyse

5.1. Beschreibung der Ausgangslage

5.1.1. Bevölkerungsstand und -entwicklung

Entgegen der Prognose 2014, nach der bis 2030 mit einer abnehmenden Bevölkerungszahl zu rechnen ist, hat sich diese bis Mitte 2021 in beiden Landkreisen positiv mit einem Plus von 4,6% (Landkreis Dillingen) bzw. 6,2% (Landkreis Günzburg)[4] entwickelt. Der seit Jahren anhaltende Aufwärtstrend wird laut Prognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik bis 2040 anhalten. Für den Landkreis Günzburg wird ähnlich hoher Wert wie für Gesamt-Schwaben prognostiziert, die Zuwächse im Landkreis Dillingen fallen etwas moderater aus.
Laut amtlicher Bevölkerungsprognose wird für den Lkr. Dillingen mit 46 Jahren ein leicht höheres Durchschnittsalter für das Jahr 2040 vorhergesagt als für den Lkr. Günzburg (45,5 Jahre). Für Gesamtbayern werden 45,5 Jahre, für Schwaben 45,4 Jahre[4] prognostiziert.

Das Verhältnis der Personen im Rentenalter ab 65 Jahre zu 100 Personen im berufsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren (Altersquotient) wird sowohl im Landkreis Dillingen von derzeit 34,4 auf 52,3 im Jahr 2040, im Landkreis Günzburg von 32,6 auf 47,8 [5] steigen.
Der Jugendquotient gibt im Gegenzug dazu das Verhältnis der 0-19-Jährigen zu 100 Personen im berufsfähigen Alter von 20 bis 64 Jahren wieder. Im Landkreis Dillingen steigt dieser im Betrachtungszeitraum bis 2040 32,4 auf 38,7, im Landkreis Günzburg von 31,8 auf 36,5 [5].
Sollten beide Prognosen wie oben beschrieben eintreten, bleibt zwar die Basis der Alterspyramide auf einem stabilen Niveau, es wird jedoch der Bevölkerungsanteil der Berufstätigen und damit Steuerpflichtigen im Vergleich zur Basis bzw. Spitze der Alterspyramide (Kinder/Jugendliche bzw. Senioren) kleiner werden.

Eine weitere Entwicklung ist im sich verändernden Geschlechterverhältnis zu erkennen. Vor 2013 (Landkreis Günzburg) bzw. 2014 (Landkreis Dillingen) lebten mehr Frauen als Männer im jeweiligen Landkreis, danach kehrte sich das Verhältnis um. Dieses Phänomen ist vor allem in der Altersklasse der 20- bis 30-Jährigen feststellbar und wird sich laut Prognose bis 2040 weiter ausprägen[4]. Damit verlassen fortgesetzt insbesondere junge Frauen die Region.

Der Bevölkerungszuwachs in den Landkreisen Dillingen und Günzburg ist unter anderem auf den Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund zurückzuführen. Dabei liegt der Migrantenanteil in der Gesamtbevölkerung im Landkreis Dillingen mit 10,5% unter dem statistischen Wert im Landkreis Günzburg (14,1%)[5].

5.1.2. Entwicklungen im Siedlungsraum

Bereits 2014 dokumentiert, bestehen Problemlagen in der Innenentwicklung vieler ländlicher Kommunen. Bei den Vorbereitungen für das LEADER-Projekt „Entwicklungsnetzwerk LEBEN und WOHNEN auf dem Land“ (seit 2019) wurde deutlich, wie schwierig diese Problemlagen zu quantifizieren sind. Erst durch aktive Bearbeitung in Projekten oder Verfahren

[4] Bayerisches Landesamt für Statistik, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040, Fürth 2022

[5] Statistisches Bundesamt, 2020

kann die Situation konkretisiert und mit geeigneten Instrumenten angegangen werden. Aus der aktuell laufenden Erfassung für die Flächenmanagementdatenbanken ist ersichtlich, dass knapp die Hälfte (44%) des nicht genutzten Innerortspotentials auf klassische Baulücken zurückzuführen ist. Ein Anteil von 34% betrifft geringfügig bebaute Grundstücke und 17% leerstehende Hofstellen oder Hofstellen mit Restnutzung, 6% leerstehende Wohngebäude. Weniger und ältere Menschen wohnen in den Ortskernen, was wiederum zu abnehmender Siedlungsdichte und zu höheren Infrastrukturkosten pro Kopf führt.
Kleiner Wohnraum für junge Menschen fehlt fast durchgängig in den kleineren Kommunen der Region (ZAM-Befragung 2022, s. Kap. 2), jedoch auch seniorengerechter Wohnraum bzw. neue generationenübergreifende Angebote. Als Best-Practice-Beispiel wurde über LEADER das Projekt „Seniorenwohnungen Wiesenbach“ gefördert.

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Wohneinheit liegt in den Landkreisen DLG (111 m²) und GZ (107 m²) um rund 10% höher als der bayernweite Vergleichswert (98 m²)[6]. Die Werte sind jedoch vergleichbar mit anderen bayerischen Landkreisen im ländlichen Raum.

Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist auf Basis der Ergebnisse der Heimatbefragung ein wichtiges Zukunftsthema. Ist Nahversorgung vorhanden (z.B. über Dorfläden in Deisenhausen, Ettenbeuren, Zöschingen, Holzheim), ist dies in einer unternehmerischen Tätigkeit am Ort oder einem starken bürgerschaftlichen Engagement begründet. Das Fehlen v.a. in kleineren ländlich strukturierten Kommunen wird als Mangel begriffen und als Risiko für eine resiliente Entwicklung gesehen (Große Heimatbefragung 2022).

Strukturell ein ähnliches Bild ergibt sich in der ärztlichen Versorgung auf Ortsebene. Insgesamt folgt die Region dem allgemeinen Trend eines Rückgangs bei Allgemein- und Hausärzten. Die Anzahl der Hausärzte/innen pro 100.000 Einwohner/innen liegt im Landkreis Dillingen sowie im Landkreis Günzburg unter dem schwäbischen und bayerischen Durchschnitt[7]. Beide Landkreise gelten zwar lt. KVB als „regelversorgt“[8], doch vor allem im Hausarztbereich ist das hohe Durchschnittalter als Risikofaktor zu nennen. Um die ärztliche Versorgung der Bevölkerung im ambulanten Bereich sicherzustellen, haben beide Landkreise diverse Maßnahmen ergriffen. Hervorzuheben ist die “Medizinische ADADemie Dillingen“ als Ansatz, einem weiter fortschreitenden Ärztemangel dezentral entgegenzuwirken.

5.1.3. Demografie, Jugend, Soziales

Die Unterstützung und Förderung Jugendlicher und Familien findet im LAG-Gebiet auf unterschiedlichsten Ebenen und Trägerstrukturen statt. Um über die vielfältigen Aufgaben, Inhalte und Angebote einen Überblick zu verschaffen, haben beide Landkreise Familienportale eingeführt: in Dillingen das Familien- und Bildungsportal www.familie-dillingen.de, in Günzburg über LEADER gefördert www.familie.landkreis-guenzburg.de.

Während sich in den Städten oder Städteverbünden die Jugendpflege hauptamtlich etabliert hat, wird diese Aufgabe in den ländlichen Kommunen vielfach ausschließlich über Vereine

[6] Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021

[7] Gesundheitsbericht Landkreis Dillingen a.d. Donau, 2020

[8] Kassenärztliche Bundesvereinigung (KVB), Statistische Informationen aus dem Bundesarztregister, 2021

abgedeckt. Aktuell wurde im Landkreis Dillingen eine über LEADER geförderte Befragung bei über 1.000 Jugendlichen durchgeführt (Projekt „Jugend AKTIV im Landkreis Dillingen“). Die Ergebnisse daraus bilden die Grundlage für die weitere Jugendarbeit vor Ort, um die Teilhabe dieser Zielgruppe sowohl in der Kommunal- wie auch in der Regionalentwicklung zu fördern. Der Landkreis Günzburg widmet sich aufgrund seines Profilierungsansatzes (Familien- und Kinderregion) diesem Thema umfassend. Ein hauptamtlicher Familienbeauftragter, Lokale Bündnisse für Familien und Planungen und Familienstützpunkte sowie die Herausgabe eines Familienwegweisers sind einige Beispiele.

Mobile Pflegedienste sind flächendeckend, stationäre Einrichtungen i.d.R. aber nur zentral vorhanden. Kleinere dezentrale Seniorenwohnangebote auch mit ehrenamtlichem Engagement sind bislang eher die Ausnahme (s.o.).

5.1.4. Wirtschaft und Arbeit

Die Themenfelder „Wirtschaft“ und „Beschäftigung“ sind in der Region von vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen stark geprägt. Großunternehmen, überwiegend aus dem produzierenden Gewerbe, spielen weniger in der Anzahl an sich, aber bei den Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Gemessen an den Arbeitnehmern hat das verarbeitende Gewerbe, gefolgt vom Handel, den größten Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Dienstleistungssektor finden sich die meisten Beschäftigten im Gesundheitswesen und der öffentlichen Verwaltung. Für die in der Region wohnhaften Arbeitnehmer haben auch die benachbarten Oberzentren eine bedeutende Rolle. Dies ergibt sich aus den deutlich höheren Auspendler- als Einpendlerzahlen in beiden Landkreisen[9]. Die Arbeitslosenzahlen waren im Juni 2022 mit 2,3% im Lkr. Dillingen und 1,7% in Günzburg unterdurchschnittlich (Bayern 3,1%; Schwaben 2,9%, Deutschland 5,2%)[10] und sind seit mehreren Jahren konstant niedrig. Ein nicht zu deckender Fachkräftebedarf korrespondiert mit dem hohen Beschäftigungsgrad. Die Struktur der Schulabgänger (überdurchschnittlicher Anteil mit Haupt- und Mittelschulabschluss, unterdurchschnittlicher Anteil Gymnasialabgänger), trifft auf ein breit aufgestelltes Berufsbildungsangebot für eine Vielzahl von Berufen und korrespondiert derzeit gut mit der bestehenden Wirtschaftsstruktur.

5.1.5. Verkehr, Mobilität

Die beiden Landkreise liegen sehr zentral innerhalb Europas und befinden sich nahe an den Verdichtungs- und Ballungsräumen Ulm (35 km), Augsburg (50 km) und München bzw. Stuttgart (110 km). Über die Autobahnen (A7, A8, A96) ist ein schneller Zugang möglich. Der Regionalflughafen Memmingen ist rund 45 Autominuten entfernt, die Flughäfen München und Stuttgart erreicht man in einer Fahrzeit von ein bis eineinhalb Stunden. Auch auf dem Schienenweg ist diese Region mit der Verbindung München–Stuttgart bzw. Nürnberg-Augsburg (ICE- und EC-/IC-Halt Günzburg bzw. Donauwörth) und der Donautalbahn Ulm – Ingolstadt grundsätzlich gut angebunden. Aufgrund der guten Einkommenssituation und als Reaktion auf die vorhandenen Verkehrsstrukturen liegt der Anteil von rund 660 PKW/1000

[9] Bundesagentur für Arbeit, Pendleratlas 2021

[10] IHK Schwaben, Arbeitsmarkt in Schwaben, Juni 2022

EW über dem bayerischen und schwäbischen Schnitt (616/1000 EW) und hat sich letzten 10 Jahren um ca. 80 PKW/1000 EW erhöht[11]. Der ÖPNV ist in erster Linie auf die Schülerbeförderung ausgerichtet, was die Mobilität älterer Menschen und Jugendlicher auf dem Land außerhalb der Schulzeiten von Pflichtschulen deutlich einschränkt (fortlaufend thematisierter Bereich in Beteiligungsprozessen). Zur Lösung dieser Problemlagen wurden im Landkreis Günzburg mit der Einrichtung eines sogenannten Flexibus im Kommunalverbund (feste Haltestelle, flexible Fahrstrecke und Fahrzeiten innerhalb einer festgelegten Kulisse) und einer Mitfahrzentrale ergänzende Systeme eingeführt. In beiden Landkreisen gibt es ergänzend dazu Rufbuslinien. Deutlich eingeschränkt ist das Angebot an Wochenenden und in den Abendstunden. Dies wurde auch in der Jugendbefragung 2022 von den Teilnehmern klar als Defizit benannt.
Trotz deutlichem Auspendleranteil (41,4% DLG, 33,8% GZ, 45,2% Bayern) bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort sind die Distanzen eher gering, was zunächst mit dem wohnortnahen Arbeitsplatzangebot zusammenhängt. Langstreckenpendler (> 50km) nehmen zwar stetig zu, haben aber geringere Bedeutung (<10% d. Erwerbstätigen)[12]. Ungeklärt ist dabei, ob das Arbeitsplatzangebot in der Region und im unmittelbaren Umfeld quantitativ und qualitativ dem Bedarf entspricht oder ob Menschen, die keinen adäquaten Arbeitsplatz finden, Wegzug dem Pendeln über größere Distanzen vorziehen.

5.1.6. Natur-/Umwelt-/Klima-/Arten- und Ressourcenschutz

Die Flüsse, der Auwald der Donau, größere Moorgebiete und das Donauried bilden mit ihren Lebensräumen die originär schutzwürdigen Landschaftsbestandteile der Region. Für den Donauraum als international bedeutsames Vogelzugrastgebiet wurden über ein LIFE-Natur-Projekt deutliche ökologische Verbesserungen erzielt und Besucherlenkungseinrichtungen geschaffen. Der Landkreis Dillingen, im Besonderen geprägt durch das Donautal, hat über 45 Schutzgebiete. Der Anteil an Natura 2000-Flächen ist mit ca. 32,8% der Landkreisfläche sehr hoch. Die Tallagen der südlichen Flusstäler im Landkreis Günzburg sind die zentralen Biotopverbundachsen und im Donautal die naturschutzfachlichen Schwerpunktgebiete. Der Anteil an Natura 2000-Flächen liegt bei nur rund 9,1% der Landkreisfläche[13].
Die hydrologische Sanierung der Moore (knapp 9.000 ha An- und Niedermoorflächen) bildet mittlerweile eine Säule im Klimaschutz in Schwaben (bereits laufende Sanierungen im Donaumoos und Dattenhauser Ried). Klimaschutzkonzepte auf Kreisebene, z.T. mit Klimaschutzmanagern auf Kreis- und Ortsebene sollen durch kommunale Energiebündnisse weiter vorangetrieben werden. Im Landkreis Dillingen wurde über die Teilnahme am European Energy Award mit der Umstellung aller Kreiseinrichtungen auf regenerative Energieformen, die Einrichtung zahlreicher Energieverbünde und mit einer Sonnenkampagne der Einstieg in die $C0_2$-Einsparung auf vielen Ebenen erreicht.
Durch die Folgen des Klimawandels ausgelöst und mit den Eingriffen in hochwertige Naturräume eng verbunden sind der Ausbau der Hochwasserschutzmaßnahmen an den Flüssen inkl. der Errichtung von Flutpoldern an der Donau.

[11] Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021

[12] Bundesagentur für Arbeit, Pendleratlas 2021

[13] Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg 2020

5.1.7. Tourismus/Naherholung

Die Region Schwäbisches Donautal hat in den letzten 20 Jahren eine starke Ausrichtung hin zu einer Naturtourismus-Region erfahren. Mit dem Masterplan Naturtourismus wurde dazu 2013 der Grundstein für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung gelegt. Der 4-Sterne-Radweg DonauTäler und der Premiumwanderweg DonAUwald sind Leuchtturmprojekte (beide LEADER-gefördert), die hieraus entstanden sind und den bereits etablierten Donauradweg ergänzen. An diesen mittlerweile europaweit nachgefragten Angeboten orientiert sich die Weiterentwicklung des Rad- und Wandertourismus in der Region. Ein enges Netz kleinerer gut beschilderter Rad- und Wanderthemenwege ist daraus erwachsen (LEADER-Projekt Radwegenetz Nordschwaben, Spazierwanderwege, u.a.). LEGOLAND® Deutschland in Günzburg ist in Ergänzung dazu der touristische Magnet im Familientourismus.
Mit dem Tourenportal www.donautal-touren.de (ebenfalls LEADER-gefördert) steht seit 2019 ein Informations- und Planungstool für Gäste und Einheimische zur Verfügung, das auch das Beherbergungsangebot, überwiegend im 3- bis 5-Sterne-Segment, gut abbildet. Mit den Naturgucker-Betrieben, eine Anbietergemeinschaft, werden die naturtouristischen Besonderheiten der Region ins Gastgewerbe transportiert. Die Profilierung der Gastgeber über regionale Produkte gewinnt ergänzend dazu an Bedeutung.
Insgesamt besteht in der Region nach wie vor ein Bedarf an zielgruppenorientierten Übernachtungsmöglichkeiten (z.B. Wanderer und Radfahrer). Verursacht durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen (z.B. Fachkräftemangel) hat sich das gastronomische Angebot in der Region eher verringert.
Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Region liegt zwischen 2,6 (DLG) und 1,8 Tagen (GZ), was unter dem bayerisch-schwäbischen (3,4 Tage) und unter dem bayerischen Durchschnitt (3,0 Tage) liegt. Auch die Auslastung der Betten (Daten aus 2020) ist mit rund 28% (DLG) und 26,0% (GZ) niedriger als der bayerisch-schwäbische Wert (38%). Vor dem Corona-bedingten Einbruch lagen die Auslastungszahlen bei rund 40% (DLG), 45% (GZ) und 46% (Schwaben)[14] .

5.1.8. Kultur und Bildung

In der Region gibt es viele engagierte Kulturinitiativen und Einrichtungen mit einem regelmäßigen Programm (z.B. in Burgau, Lauingen, Lauterbach, Leipheim, Gundelfingen, Krumbach, Dillingen und Höchstädt). Spezielle Kunstaktivitäten finden sich in starkem Maße in den Städten Burgau, Günzburg, Wertingen, Dillingen und Höchstädt sowie gebündelt im Verein „Kultur und WIR e.V“ auf Ebene des Landkreises Dillingen. Über das Regionalmanagement des Landkreises Dillingen wurde 2021 darüber hinaus die Webseite www.kultur-dillingen.de zur Bündelung und Vermarktung der Kulturaktivitäten eingerichtet. Auch die Trachtenkulturberatung für Schwaben und der Allgäu-Schwäbische Musikbund haben ihren Sitz in der Region und Verbindungen zur LAG.

Unter der Vielzahl an Bildungseinrichtungen mit Offenheit für regionale Entwicklungsthemen ermöglicht die Umweltstation mooseum mit einem breiten Jahresprogramm zur Umweltbildung ein spezielles Angebot, das vom Netzwerk Umweltbildung im Landkreis Günzburg

[14] Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistik kommunal 2021

und Anbietern des Lernort Bauernhof gezielt erweitert wird. Nicht in der Region, aber für Bildungsmaßnahmen der Dorf- und Regionalentwicklung nutzbar, ist die SDL Thierhaupten.

5.1.9. Land- und Forstwirtschaft

Die von der Urproduktion geprägte Landwirtschaft in der Region weist bei allen wichtigen pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen eine oft deutlich über dem regionalen Eigenverbrauch liegende Produktion auf. Die Energieerzeugung aus Biomasse, insbesondere Biogas, ergänzt das Bild eines hochproduktiven Standortes. Obwohl noch viele Betriebe im Voll- und Zuerwerb bewirtschaftet werden, geht der Trend auch in der Region zum Nebenerwerb. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Betriebe steigt auch in der Region kontinuierlich und liegt mit 7,5% der Betriebe im Landkreis Günzburg im nordschwäbischen Durchschnitt, im Landkreis Dillingen mit 4,1% deutlich darunter[15].

Mit einem Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 12 % (DLG) und 14,5% (GZ) liegt das Schwäbische Donautal insgesamt über dem Anteil im Regierungsbezirk Schwaben (12,3%) und in Bayern (12,1%)[16]. Im Schnitt wurden damit seit 2016 pro Jahr im Landkreis Dillingen 28 ha Fläche zusätzlich versiegelt, im Landkreis Günzburg waren es 70 ha/Jahr.

Während im Landkreis Günzburg, insbesondere im südlichen Teil, die Grünlandanteile noch höher sind (ca. 11.800 ha, 31,2% der LF), ist der Landkreis Dillingen von Ackerland geprägt (8.000 ha Grünland; 17,7% der LF)[16]. Im Ackerbau werden mit Mais (ca. 31% der AF) und Winterweizen (ca. 33% der AF) rund zwei Drittel mit diesen beiden Kulturen angebaut[16]. Daneben ist Kartoffel- und Zuckerrübenanbau von gewisser Bedeutung. Spezial- und Sonderkulturen sind nur einzelbetrieblich anzutreffen. Eine gewisse Konzentration erfährt der Gemüseanbau im Einzugsbereich der Gartenbauzentrale Main-Donau in Gundelfingen.

Die Rinderhaltung konzentriert sich in Bereichen mit höherem Grünlandanteil, verliert aber sowohl beim Milchvieh als auch bei Masttieren insgesamt an Bedeutung. Extensive Rinderhaltungsformen kommen nur punktuell, oft in Verbindung mit Naturschutzflächen vor. Die Haltung von Zucht- und Mastschweinen in Verbindung mit Ackerbau ergänzen die Tierhaltung in der Fläche, gewinnen aber derzeit nicht weiter an Bedeutung. Lokal spielt die Mastgeflügelproduktion von Puten und Masthähnchen (wenige Halter, große Bestände) eine stärkere Rolle, während Legehennen eine untergeordnete Bedeutung haben.

Neben der Erzeugung ist in der Region eine große Bandbreite von Erfassungs- und Verarbeitungsbetrieben landwirtschaftlicher Rohprodukte anzutreffen, was die Region insgesamt zu einem wichtigen Standort für die Lebensmittelwirtschaft macht. Das Thema Regionalität und Spezialitätenerzeugung spielt hingegen wiederum eine eher untergeordnete Rolle. Die Verarbeitung von Biorohstoffen ist anzutreffen, aber nicht systematisch mit der Region verknüpft.

Die wichtigsten Diversifikationsrichtungen in der Region sind neben der Energieerzeugung die Verarbeitung und (Ab-Hof-)Vermarktung selbst erzeugter Rohprodukte. Auf einzelnen Betrieben wird Urlaub auf dem Bauernhof angeboten, oft verbunden mit weiteren Qualifi-

[15] Homepage AELF Kaufbeuren, Fakten zum ökologischen Landbau in Schwaben, 2022

[16] Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021

kationen (Kräuterbäuerin, Gästeführer) oder dem Angebot Lernort Bauernhof. Die Beherbergungsbetriebe haben sich als eigene Anbietergemeinschaft („Günzburger Landurlaub“) innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft „Urlaub am Bauernhof“ etabliert. Insgesamt haben beide Diversifikationsrichtungen für die landwirtschaftlichen Betriebe eher eine untergeordnete Bedeutung.

Aufgrund des unterdurchschnittlichen Waldanteils hat die Forstwirtschaft zumindest in den landwirtschaftlichen Betrieben eine geringe Bedeutung. Die Waldbewirtschaftung konzentriert sich auf den kleinen Privatwald. Bedeutendere Strukturen haben sich auch mit Hilfe von LEADER-Projekten in der Verwertung von Energieholz aus der Forstwirtschaft entwickelt, mit denen die gesamte Wertschöpfungskette von der Gewinnung und Verarbeitung bis zum Betrieb von Anlagen abgedeckt wird.

5.1.10. Vorhandene Planungen und Konzepte

Neben den Ergebnissen der Evaluierung zur LEADER-Förderphase 2014 – 2022 bilden vorhandene Planungen und Studien wichtige Grundlagen für die Erarbeitung dieser Entwicklungsstrategie:

- ILEK VG Syrgenstein; 2008 – 2011 und Fortschreibung ILEK Bachtal (2020): Konzeption zur Zukunftsentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Generationen, Innenentwicklung und Flächenmanagement mit Umsetzung mehrerer gemeinsamer Projekte.
- Abschlussbericht Jugendbefragung ZAM Zusammen.Aktiv.Mitgestalten (2022): Befragungsergebnisse und Handlungsempfehlungen als Grundlage kommunaler Jugendarbeit.
- Leitbild Landkreis Günzburg (2021): Erarbeitung einer zukunftsgerichteten Perspektive des Landkreises in verschiedenen Sektoren
- Zukunftsstrategie Landkreis Dillingen (Fertigstellung Juli 2022): Zur Fertigstellung der LES noch nicht redaktionell fertiggestellt. Einzelergebnisse wurden berücksichtigt
- Klimawandelstudie Landkreis Dillingen (2018): Prognosen regionaler Modelle und Erarbeitung von Anpassungsstrategien
- Konzepte und Planungen im Bereich Dorferneuerung und Flurneuordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Krumbach in den Landkreisen Dillingen und Günzburg (z.B. ILEK Bachtal, …)
- Konzepte und Planungen im Bereich der Städtebauförderung in den beiden Landkreisen Dillingen und Günzburg
- Tourismuskonzeption „Die Donau und ihre Lebensadern“, Landkreise Günzburg, Dillingen und Neu-Ulm (in Bearbeitung): Datenanalyse und Erarbeitung einer gemeinsamen Tourismusstrategie unter Berücksichtigung landkreisspezifischer Themen

5.1.11. Bestehende lokale Strukturen

Neben dem Verein LAG Schwäbisches Donautal e.V. sind in den beiden Landkreisen Entwicklungs- und Vermarktungsstrukturen angesiedelt, die über vielfältige Beteiligungen in die LEADER-Initiative eingebunden sind.

Initiative	Tätigkeitsfelder	Gebietsbezug
Donautal-Aktiv e.V.	Regionalmanagement / Regionalentwicklung	Im gesamten Schwäbischen Donautal (Gebiete der Lkr. ADK, HDH, NU, GZ, DLG, DON
	Landschaftspflege	Teilgebiete Lkr. DLG und DON
	Projektmanagement NGP DonAUwald	Teilgebiete Lkr. GZ, DLG, DON
	Projektmanagement Klimamoor Dattenhauser Ried	Landkreis Dillingen
	Geschäftsführung Tourismus-verein Dillinger Land e.V.	Landkreis Dillingen
Fachstellen für Senioren, Jugend, Familien, ÖPNV und Migration der Landratsämter	Übernahme hoheitlicher Aufgaben, Projektberatung und -initiierung	Landkreise Dillingen und Günzburg
Stellwerk e.V.	Aktivierung und Koordinierung von Nachbarschaftshilfe; Unter-stützung dezentraler Strukturen	Landkreis Günzburg
Regionalmarketing Günzburg GbR	Tourismusmarketing, Naher-holung, Wirtschaftsförderung, Standortmarketing	Landkreis Günzburg
Regionalmanagement Landkreis Dillingen	Netzwerkbildung zu Hochwas-servorsorge in der Siedlungs-entwicklung, Kulturmanage-ment, Digitalisierung	Landkreis Dillingen
ARGE Schwäbisches Donaumoos e.V.	Landschaftspflege Landnutzungsmanagement	Teilgebiet Donaumoos in den Lkr. Günzburg und Dillingen
Landschaftspflegeverband Günzburg e.V.	Landschaftspflege	Lkr. Günzburg ohne Donaumoos
Günzburger Landurlaub e.V.	Anbietergemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof, Landurlaub	Lkr. GZ, DLG, Neu-Ulm, Donau-Ries, Augsburg, Unterallgäu
mit Anbietergruppe „Naturgucker“	Auf Naturbeobachtung spezialisierte Anbieterbetriebe	Landkreise Günzburg, Dillingen, Neu-Ulm
Klimaschutzmanagements	Erarbeitung und Umsetzung Klimaschutzkonzepte	Landkreis Günzburg Stadt Günzburg

Tab.3: Regionale Strukturen mit Bezug zur Lokalen Entwicklungsstrategie

Der Trägerverein der LAG Schwäbisches Donautal ist ein rechtlich und organisatorisch eigenständiger Partner neben den in Tab. 3 genannten Organisationen, Initiativen und Fachstellen. Zu dem Regionalentwicklungsverein Donautal-Aktiv e.V. besteht die größte Nähe. Dieser war in den beiden LEADER-Förderphasen 2007 – 2013 und 2014 – 2022 Träger

des LAG-Managements. Das damit beauftragte Team Regionalentwicklung ist darüber hinaus mit einer personellen Ergänzung auch Träger des Projektmanagements „Regionale Identität“, gefördert durch das Bayer. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Die Teams Natur & Landschaft sowie Tourismus & Naherholung bei Donautal-Aktiv unterstützen das LAG-Management bei der Umsetzung der LES personell und auch fachlich.
Die Regionalmarketing Günzburg GbR ist bereits seit 2008 enger Partner der LAG und im Entscheidungsgremium vertreten. Mit der Regionalmarketing Günzburg als auch dem Regionalmanagement des Landkreises Dillingen ist ein regelmäßiger Austausch zu den jeweiligen Handlungszielen vereinbart. Mit den weiteren genannten Stellen bestehen vor allem informelle Kooperationen.

5.2. SWOT-Analyse und Ableitung zentraler Handlungsansätze

Aufgrund sehr unterschiedlicher Ausgangssituationen im Entwicklungsgrad wurde in der Bürgerbeteiligung vor allem auf Daseinsvorsorge vor Ort über die Grundfragestellungen „Warum lebe ich gerne in dieser Region?“ oder „Was bedeutet Heimat für mich?“ eingegangen. Die Themen Mobilität, Jugend und Familie, Senioren, Nahversorgung incl. Medizin- und Kulturangebot und Integration rückten vertieft in den Fokus (vgl. Kap. 2, Darstellung der Bürgerbeteiligung; Kap. 6.2.2). Die Bereiche Tourismus, Freizeit, Natur- und Klimaschutz wurden aus der bisherigen LES und vorhandenen Analysen bzw. Befragungen weiterentwickelt. Inhalte, Bewertungen und grundsätzliche Handlungsansätze entstammen dem Beteiligungsprozess und wurden über Abstimmungsgespräche mit Fachstellen sowie der Auswertung von Daten ergänzt. Eine finale Bearbeitung und Verabschiedung erfolgte in einem Strategieworkshop der LAG am 11. April 2022.
Grundlage für die aktuelle Betrachtung der Ausgangslage und Neubewertung der einzelnen Themenfelder war die differenzierte SWOT-Analyse 2014. Die Einteilung aus 2014 wurde aufgrund der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Bilanzworkshop Nov. 2021 und der daraufhin erfolgten Evaluierung mit ersten Handlungsempfehlungen angepasst:

- Fortsetzung der Bearbeitung der Themenlinie LEBEN und WOHNEN auf dem Land
- Stärkung der Regionalen Identität über verschiedene Handlungsansätze (z.B. Regionale Produkte, Dienstleistungen, Ehrenamt)
- stärkere Einbeziehung Jugendlicher/junger Erwachsener und weiteren innovativen Akteuren in die Regionalentwicklung
- Fortsetzung der qualitativen Weiterentwicklung der naturtouristischen Angebote
- Weiterführung der Verzahnung von wirtschaftsfördernden Ansätzen mit jenen der ländlichen Entwicklung

Weitergehende Erfahrungen, Einschätzungen und Bewertungen der am Prozess beteiligten LAG-Mitglieder sowie von rund 500 Bürger/innen, getroffen im Rahmen der Beteiligungsmaßnahmen (Online-/Präsenzbefragungen) durch grundlegende Themen-bearbeitung, Rückkoppelung mit Evaluierungsergebnissen und Analyse von Studieninhalten flossen ebenfalls in die SWOT mit ein.

Betrachtet werden die LES-relevanten Themenfelder bzw. Ausschnitte vor dem Hintergrund der definierten Resilienz-Herausforderungen (siehe Kap. 1). Dazu wurde für jedes Themen-

feld eine qualitative Verwundbarkeitseinschätzung (gering/vorhanden/deutlich/sehr hoch) im Beteiligungsprozess getroffen (s. Kap. 1, Abb. 4). Eine geringe Verwundbarkeit bedeutet, dass bei Vorhandensein von Gefährdungen bereits Resilienzansätze erkennbar sind. Eine sehr hohe Verwundbarkeit spiegelt die Einschätzung wider, dass die Gefährdungen einer widerstandsfähigen Entwicklung der Region im betrachteten Bereich entgegenstehen bzw. noch keine relevanten Resilienzansätze erkennbar sind. Diese Verwundbarkeitseinschätzung fließt nachfolgend in die Zielentwicklung und den Finanzplan (s. Kap. 6.4) ein. Aus der Ausgangssituation in den LES-relevanten Themenfeldern (siehe Kap. 5.1) und der SWOT-Analyse mit Verwundbarkeitseinschätzung lassen sich jeweils die Handlungsansätze ableiten.

<table>
<tr><th colspan="2">BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG</th></tr>
<tr><th>Ansätze zur Resilienz (STÄRKEN)</th><th>Regionale Gefährdungen (SCHWÄCHEN)</th></tr>
<tr><td>• Familiäre und gesellschaftliche Bindungen und hohes Engagement verstärken bereits hohes Entwicklungsniveau
• Ehrenamtsinitiativen mit unterschiedlichen Modellen durchgängig eingeführt und fortlaufend professionalisiert
• Hohes Problembewusstsein für demografischen Wandel und Suche von Lösungsansätzen auf kommunaler Ebene (Landkreise und Kommunen)
• Positiv prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2040
• Hohes Bewusstsein zur Einbindung Jugendlicher in die Entwicklungsplanung. Geeignete Zugänge geschaffen</td><td>• Kapazitäten für bedarfsorientierte Jugendarbeit in den Vereinen und Kommunen nicht flächendeckend vorhanden
• Abwanderung insbesondere von jungen Frauen
• Willkommenskultur und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Migration in der Landbevölkerung ausbaufähig
• Strukturen und Organisation für Vereine und Ehrenamt verbesserungswürdig</td></tr>
<tr><th>Potentiale (Chancen)</th><th>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</th></tr>
<tr><td>• Aktive Bearbeitung der Themen Jugendbeteiligung und Senioren-unterstützung durch die LAG fördert stetig neue Angebote und Initiativen</td><td>• Benachteiligung peripher liegender Gemeinden durch zu lange Wege, fort-schreitende Zentralisierung und limitierte Mobilitätsangebote</td></tr>
<tr><th colspan="2">VERWUNDBARKEIT DER REGION: V O R H A N D E N</th></tr>
<tr><td colspan="2">Die Verwundbarkeit der Region im Bereich der Bevölkerungsentwicklung liegt vor allem im allgemeinen Risiko ländlicher Räume begründet (lange Arbeitswege, fehlende Mobilitätsangebote). Hier ist es für die Region selbst schwierig, geeignete Lösungen zu finden. Dagegen können weiche Faktoren, die zu einer Verwurzelung in der Region führen, beeinflusst werden (Zusammengehörigkeitsgefühl, Dorfleben, Freizeit, Familienfreundlichkeit ...).
Dieses Bewusstsein ist bei den Kommunen in der Region klar vorhanden, Maßnahmen werden ergriffen und an ersten Strategien gegen die Abwanderung junger Menschen oder für eine Rückkehr in die Region gearbeitet.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Handlungsansätze:
• Gesellschaftliche Teilhabe fördern (Angebote und Treffpunkte) und gleichzeitig den Gemeinwohlgedanken stärken
• Bewusstseinsschaffung zur Förderung von Zuzug (Migration) und die damit verbundenen Chancen</td></tr>
</table>

SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND INFRASTRUKTUR	
Ansätze zur Resilienz (STÄRKEN)	**Regionale Gefährdungen (SCHWÄCHEN)**
• Hohe Wohnqualität durch enge Verzahnung von Wohngebieten und naturnahen Bereichen zur Erholung • Erfolgreiche Beispiele zur Verbesserung kommunaler Infrastruktur umgesetzt und viele neue in Vorbereitung (Dorferneuerung, Städtebauförderung) • Kommunale Pflichtaufgaben in der Kinderbetreuung durchgängig erfüllt und bedarfsgerecht ergänzt (Ferienbetreuung) • Umfangreiches Arbeitsplatzangebot in und im direkten Umfeld der Wohnorte • Erste Modelle zur Sicherstellung der Hausarztversorgung sind geschaffen • Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand	• Wohnformen und Wohnungsgrößen noch nicht flächendeckend bedürfnis- und strukturorientiert entwickelt (geeigneter Wohnraum für junge Menschen und Senioren) • Dorfgasthäuser als Treffpunkte für die Bevölkerung nicht flächendeckend gesichert bzw. durch neue Angebote ersetzt • In der Breite keine Pflege-/ Betreuungseinrichtungen für alte Menschen in den Dörfern vorhanden • Drohender Rückgang der Ärztedichte • Zentralisierung der ärztlichen Versorgung bedingt hohen Aufwand an geeigneten Mobilitätslösungen • Nahversorgung in kleineren Gemeinden nicht durchweg gegeben
Potentiale (Chancen)	**Allgemeine Gefährdungen (Risiken)**
• Steigende Zahl an Einzelkommunen mit Motivation, Pilotfunktion in der Wohnraumentwicklung zu übernehmen • Neue (mobile) Verkaufskonzepte haben das Potential, flächendeckende Nahversorgung sicherzustellen • Steigende Anzahl von Privatinitiativen zu Angeboten in der Senioren-/Kinderbetreuung, Nahversorgung und Wohnraumschaffung • Günstigere Lebenshaltungskosten im Vergleich zu städtischen Gebieten	• Hausärztliche Versorgung auf dem Land kann nicht mehr sichergestellt werden • Aushöhlung (Donut-Effekt) in ländlichen Kommunen setzt sich fort. Funktionsverlust in den Ortskernen von Dörfern. • Leerstandsrisiko und Zunahme von untergenutztem Wohnraum in ländlichen Kommunen
VERWUNDBARKEIT DER REGION: D E U T L I C H	
Die Verwundbarkeit der Region im Bereich der Siedlungsentwicklung ist als deutlich einzustufen, da v.a. in den kleineren Kommunen im Schwäbischen Donautal das Problem fehlenden kleinen Wohnraums für junge Erwachsene bzw. Senioren besteht und gleichzeitig erst in Ansätzen Strategien für eine gezielte, zukunftsfähige Ortsinnenentwicklung entwickelt wurden. Gleichzeitig steht die Region vor der großen Herausforderung, die hausärztliche Versorgung sicher zu stellen. Es ist jedoch ein hohes Bewusstsein für die Problemstellungen erkennbar, erste Projekte und Maßnahmen zur Bewältigung der beschriebenen Probleme sind gestartet.	
Handlungsansätze: • Wohnraum auf dem Land über Bewusstseinsbildung und gute Beispiele für zeitgemäße neue Wohnformen verfügbar machen • Unterstützung der Ortsinnenentwicklung zur zukunftsorientierten Gestaltung ländlicher Kommunen • Nahversorgungslücken und Rückgang ärztlicher Versorgung analysieren und ganzheitliche Lösungsansätze suchen	

TOURISMUS, NAHERHOLUNG und KULTUR	
Ansätze zur Resilienz (STÄRKEN)	**Regionale Gefährdungen (SCHWÄCHEN)**
• Etablierte Premiumprodukte im Rad- und Wandertourismus mit überregionaler Ausstrahlung • Regionsübergreifende digitale Informations- und Planungsplattform • Grundsätzliche Bereitschaft aller Akteure zur kontinuierlichen konzeptionellen Weiterentwicklung des touristischen Angebotes und Marketings • Weite offene und ruhige Landschaft als Gegenalltag für Städter • Qualifizierte Umweltbildungsanbieter zur Mit-wirkung in Naturschutz und Tourismus wurden entwickelt • Besucherinfrastruktur zum Naturerlebnis • Breite kulturelle Vielfalt in der Region	• Zielkonflikte zwischen intensiver Landnutzung, Erholung und Naturschutz • Anzahl echter touristischer Leucht-türme u.a. im Kontext Natur mit Wertschöpfungsansatz ausbaufähig • Fehlende zeitgemäße Grundinfrastruktur an den Seen • Ausbaufähige Investitionsbereitschaft in touristische Infrastruktur bzw. Beherbergungsangebote
Potentiale (Chancen)	**Allgemeine Gefährdungen (Risiken)**
• touristische Inwertsetzung von Natur durch Angebote für die Vor- und Nachsaison und damit Wertschätzung • Großes Handlungsinteresse zur Entwicklung von Infrastruktur und Vermarktung von Angeboten rund ums Wasser • Wachsende Bedeutung Naherholung / Nahtourismus aufgrund gesellschaftlicher bzw. globaler Entwicklungen	• Konkurrenzdruck zu Regionen mit funktionsfähigeren Wertschöpfungs-ketten • Fehlende ausgewogene Entwicklung von Investitionen in öffentliche und private Infrastruktur
VERWUNDBARKEIT DER REGION: V O R H A N D E N	
Die Verwundbarkeit der Region im Bereich Tourismus/Naherholung und Kultur ist aufgrund des Konkurrenzdrucks zu etablierten Tourismusregionen als vorhanden einzustufen. Hier ist vor allem die ausbaufähige Investitionsbereitschaft zu nennen: auf öffentlicher Seite in touristische Infra-struktur, auf Seite der touristischen Leistungsanbieter v.a. in qualitativ hochwertige Beherbergungs-angebote. Profitieren kann die Region von der gesteigerten Nachfrage nach Urlaubsangeboten in der Heimat aufgrund der pandemiebedingten Reisebeschränkungen und der damit einhergehenden Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung hinsichtlich Regionalität und Klimaschutz beim Reisen. Hier gilt es, den seit 20 Jahren eingeschlagenen Weg hin zu einer Naturtourismusregion weiter konsequent zu verfolgen und entsprechende Angebote bereit zu halten.	
Handlungsansätze: • Die Naturqualität schonend In-Wert setzen und bestehendes Angebot qualitativ verbessern • Schulische und nicht-schulische Bildungsträger für den regionalen Entwicklungsansatz gewinnen und befähigen • Schwäbische Kultur zeitgemäß entwickeln zur Stärkung regionalen Selbstbewusstseins	

NATUR-/UMWELT-/KLIMASCHUTZ und ENERGIE	
Ansätze zur Resilienz (STÄRKEN)	**Regionale Gefährdungen (SCHWÄCHEN)**
• Hohes kommunales und privates Handlungsinteresse zur regenerativer Energieerzeugung und -einsparung • Gute Naturausstattung (Moore, Auwälder, Riedlandschaften) mit hoher Biodiversität • Bayerns größter natürlicher Wasserrück-halteraum – Flächen für Hochwasserschutz • Europaweit bedeutender Lebensraum für Wildvögel und seltene Pflanzen (u.a. Vogelzug-Südwestroute) • Flächendeckend Umsetzungsorganisationen vorhanden • Breites Spektrum zur Produktion regenerativer Energien vorhanden • Gebäudesanierung, Mehrweg-systeme, Müllvermeidungs-/trennungsinitiativen • Große Wasser-/Seenfläche zur PV-Nutzung	• Randwirkungen von hoher Bewirtschaftungsintensität auf biotische und abiotische Ressourcen • Zielkonflikte zwischen Kiesabbau/ Landwirtschaft sowie zwischen intensiver Landnutzung (inkl. Naherholung) und Naturschutz • Flächenversiegelung wird nicht gebremst • Bewusstsein der einzigartigen Natur-ausstattung kann der Bevölkerung und den Landnutzern mittelfristige nicht vermittelt werden
Potentiale (Chancen)	**Allgemeine Gefährdungen (Risiken)**
• Sicherung und Stabilisierung der bedeuten-den Flächen durch Flächenmanagement • Renaturierung der Moore (Klimaschutz) • Dezentrale Energieversorgung über Biomasse- oder Blockheizkraftwerke • Reaktivierung des Themas Energiesparen im privaten und gewerblichen Bereich	• Klimawandel mit seinen Auswirkungen (höhere Temperaturen, Wassermangel, Hochwassergefahr) • Verlust des bedeutenden Naturpotenzials durch fehlende Akzeptanz der Maßnahmen und fehlende Konfliktlösungen bei Nutzungsansprüchen • Aufgrund weltweiter Produktionsver-knappung (Klima, Krisen) Verstärkung der Flächenkonkurrenz zwischen Lebensmittel-produktion und Naturschutz
VERWUNDBARKEIT DER REGION: D E U T L I C H	
Die Verwundbarkeit der Region im Bereich des Natur-/Umwelt-/Klimaschutzes ist aufgrund des fort-schreitenden Klimawandels mit deutlich zu bewerten. Daneben gehend mit Flächenversiegelung zugunsten Siedlungen und Verkehrsinfrastruktur wichtige Bodenfunktionen verloren. Hier gilt es, das bestehende Potential hinsichtlich Klimaschutz (z.B. Moorschutz, Produktion regenerative Energie) in der Region zu stärken. Nutzer-/Zielkonflikte sind zu entschärfen. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation verschärft sich auch in der Region die Flächenkonkurrenz zwischen Lebensmittelproduktion und Naturschutz.	
Handlungsansätze: • Bewusstseinsschaffung für den Erhalt des hohen Anteils an Naturschutzflächen im Kontext Klimaschutz • Bereitstellung von Instrumenten zur Bewältigung von Konfliktsituationen, die u.a. im Zuge von Klimawandel und Energiewende entstehen • Unterstützung bestehender kommunaler Ansätze zum Klimaschutz • Regionale Energieerzeugung und Energiemanagementsysteme unterstützen	

LANDWIRTSCHAFT	
Ansätze zur Resilienz (STÄRKEN)	**Regionale Gefährdungen (SCHWÄCHEN)**
• Gute Betriebsstrukturen und Ertrags-bedingungen für die Landwirtschaft • Viele entwicklungsfähige landwirtschaftliche Betriebe mit einer Vielzahl Möglichkeiten zur betrieblichen Diversifizierung (Handwerk, Dienstleistung, Direktvermarktung) • Breite Anbau- und Absatzmöglichkeiten auch außerhalb der Kernkulturen (Gemüseanbau, Kräuter, ökologische Produkte) • Erfassungs-, Verarbeitungs- und Absatzunter-nehmen für Pflanzenbau und Tierhaltung leistungs- und konkurrenzfähig. • Leistungsfähiger Beitrag der Landwirtschaft zur regenerativen Energieerzeugung möglich	• Sehr viele konkurrierende Nutzungs-ansprüche an die Fläche (Landwirtschaft, Siedlung, Verkehr, Hochwasserschutz) • Hohe Flächenkonkurrenz unter den Landwirten mit unwirtschaftlichem Pachtpreisniveau • Konzentrationsbereiche in der Tierhaltung und Anlagen zur Energieerzeugung im Widerspruch mit der Restbevölkerung • Ausbaufähige Kommunikationsansätze zur verbesserten Imagebildung der Landwirtschaft
Potentiale (Chancen)	**Allgemeine Gefährdungen (Risiken)**
• Verringerung des Konkurrenz- und Intensitätsdrucks in der Urproduktion durch neue Produkte, Ausbau der Regionalver-marktung und Dienstleistung auf dem Land • Weiterentwicklung der Betriebe im Bereich der Bereitstellung regenerativer Energien • Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz für neue Nutzungsformen (Wohnraum, Gewerbe, Handwerk, Gemeinschafts-einrichtungen)	• Erzeugungskosten und Akzeptanzprobleme in Urproduktion steigen aufgrund fortschreiten-der und ungelöster Problemlagen • Auswirkungen des Klimawandels (Boden-erosion auf landwirtschaftlichen Flächen, Produktionsausfall durch Trockenheit oder Starkregen/Hagel)
VERWUNDBARKEIT DER REGION: D E U T L I C H	
Die Verwundbarkeit der Region im Bereich der landwirtschaftlichen Urproduktion ist im Wesentlichen durch den anhaltenden Flächenverbrauch (Gewerbe, Wohnen, Verkehrsflächen) bei gleichzeitig steigender Bevölkerungsdichte verursacht. Die Notwendigkeit und der Anreiz zur Intensitätssteigerung bei fehlenden geeigneten Kommunikations- und Konfliktlösungsstrukturen führen zu Interessenskollisionen mit der übrigen Bevölkerung in der Wohn- und Freizeitnutzung. Ungeachtet dessen verfügt die Landwirtschaft über leistungsfähige Strukturen, die eine Weiterentwicklung begünstigen. Auch das bestehende Qualifikationsniveau, die Leistungsbereitschaft und der Gebäudebestand der landwirtschaftlichen Unternehmer ermöglicht Einkommenschancen in der Erwerbskombination (Veredlung, Handwerk, Dienstleistung, Wohnen) die es zu erschließen gilt.	
Handlungsansätze: • Sektorübergreifend Wege aufzeigen und eröffnen, die der fort-gesetzten Flächenkonkurrenz und den konkurrierenden Nutzungs-ansprüchen Abmilderung verschaffen • Konfliktfelder innerhalb der Landwirtschaft und mit Bevölkerung wie Naturschutz aktiv bearbeiten und gleichzeitig am Markt neue Wege gehen	

ARBEIT UND WIRTSCHAFT	
Ansätze zur Resilienz (STÄRKEN)	**Regionale Gefährdungen (SCHWÄCHEN)**
• Zentrale Lage zu zwei Metropolregionen und Oberzentren (sektorübergreifend bedeutsam) • Konjunkturelle Stabilität durch guten Branchenmix im Mittelstand • Gute Ausstattung und Abstimmung von Wirtschaft und beruflichen Schulen (Bildungsregionen Dillingen und Günzburg) • Gute Voraussetzungen im Bereich der weichen Standortfaktoren • Konstant niedrige Arbeitslosenquote • Hohes Engagement bei der Produktion regenerativer Energien in der Region • Durchschnittliches verfügbares Einkommen je Einwohner (ca. 25.500 €/Kopf)	• Nicht ausreichend attraktive Arbeitsplätze für qualifizierte Frauen • Lehrlings- und Fachkräftemangel und Nachfolgeprobleme insbesondere im Handwerk und Gastgewerbe • Ausrichtung der Wirtschaft auf produzierendes Gewerbe, noch unterdurchschnittliche Tertiärisierung • Digitalisierung in ländlichen Kommunen erreicht gewerbliche Anforderungen gegenwärtig nicht durchgehend.
Potentiale (Chancen)	**Allgemeine Gefährdungen (Risiken)**
• Produzierendes Gewerbe nutzt Know-how zur Rückholung der Produktion aus Drittländern • Optimierung weicher Standortfaktoren (Freizeit, Nahversorgung, intakte Dorfgemeinschaften, Kultur) in einer Auspendlerregion und als Wirtschaftsstandort • Gründungen und Ausbau von Dienstleistungsunternehmen in der Daseinsvorsorge und Freizeitwirtschaft • Schaffung von Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung von Frauen • Integration Schutzsuchender bzw. Zuwanderern (EU) im regionalen Arbeitsmarkt • Bündelung der Bewerbung der Region bei wechselwilligen Fachkräften	• Nicht ausreichende Rückkehrerquote von jungen qualifizierten Menschen aus lukrativen Arbeitsplätzen, in attraktivem urbanem Umfeld • Entwicklungsrückstand bei der Digitalisierung im ländlichen Raum bleibt bestehen • Veränderung der globalen Handelsbeziehungen gefährden den Wirtschaftsstandort
VERWUNDBARKEIT DER REGION: **V O R H A N D E N bis D E U T L I C H**	
Die Verwundbarkeit der Region im Bereich Wirtschaft und Arbeit ist mit deutlich zu bewerten. Dies liegt vor allem im bereits bestehenden Fachkräftemangel begründet. Als ländlich strukturierte Region steht das Schwäbische Donautal im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte – sowohl aus dem In- als auch vor allem europäischen Ausland. Darüber hinaus ist der allgemein im ländlichen Raum bestehende Digitalisierungsrückstand als Gefährdung anzusehen. Das Bewusstsein für diese Problemlagen ist in der Region vorhanden, an geeigneten Strategien insbesondere hinsichtlich der fehlenden Fachkräfte wird gearbeitet.	
Handlungsansätze: • Wertschätzung und Interesse für Handwerk und Gastgewerbe als Arbeitgeber schaffen • Direktvermarktung und Erzeugerkooperationen zur Stärkung der Regionalen Identität fördern • Unterstützung der Re-Regionalisierung in Produktions- und Dienstleistungsgewerbe	

VERKEHR	
Ansätze zur Resilienz (STÄRKEN)	**Regionale Gefährdungen (SCHWÄCHEN)**
• Zentrale Lage zu zwei Metropolregionen und Oberzentren (sektorübergreifend bedeutsam) • Sehr gute bis gute Verkehr-Fernverbindungen (A7, A8, ICE-Haltestellen, Donautalbahn) (Sekundärwirkung auf den Tourismus) • ÖPNV ergänzende Mobilitätsangebote durch Ruf- und Flexibus sowie Mitfahrzentralen teilweise eingeführt • Beginnender Aufbau von Mobilitäts-drehscheiben (Verzahnung verschiedener Beförderungssysteme) • Sehr gut ausgebautes und beschildertes Radwegenetz (sektorübergreifend bedeutsam)	• ÖPNV – Netz außerhalb des Schulverkehrs nicht flächendeckend nutzbar (Sekundärwirkung auf den Tourismus) • Information und Serviceleistungen im ÖPNV bislang zu wenig zeitgemäß und auf potenzielle Nutzerzielgruppen abgestimmt (Jugend, Senioren, Touristen) • Fehlende Barrierefreiheit im Bereich ÖPNV • Lade-Infrastruktur für E-Mobilität stößt absehbar an seine Grenzen und wird zum Engpass
Potentiale (Chancen)	**Allgemeine Gefährdungen (Risiken)**
• Gründungen und Ausbau Mobilitäts-verbesserung; Einzelkommunen mit Motivation, Pilotfunktion in der Wohnraumentwicklung zu übernehmen • Etablierung neuer Mobilitätsformen mit Nutzung neuer Technologien als Voraus-setzung für gleichwertige Lebensbedingungen in den ländlichen Kommunen • Motivierung der Bevölkerung zur Eigen-energieversorgung parallel zur Etablierung flächendeckender Lade-Infrastruktur (E-Mobilität)	• Fehlende angepasste neue Mobilitätsformen für den ländlichen Raum bzw. zu geringe Nachfrage aufgrund eines hohen Grades an Individualmobilität
VERWUNDBARKEIT DER REGION: D E U T L I C H	
Die Verwundbarkeit der Region wird im Verkehrsbereich als deutlich eingeschätzt, da es außer dem Individualverkehr keine wirklich passenden zukunftsfähigen Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum gibt. Nutzerfreundlicher öffentlicher Personennahverkehr ist flächendeckend außerhalb urbaner Strukturen nicht kostendeckend möglich. Das Bewusstsein dafür ist in der Region vorhanden, es wird lösungsorientiert nach neuen passenden Angebotsformen gesucht, um möglichst vielen Bevölkerungsgruppen die ÖPNV-Nutzung zu ermöglichen.	
Handlungsansätze: • Sektorübergreifende Anstöße zur Verbesserung der Mobilität geben • Informations- und Servicequalität innerregionaler Mobilität für Jugend, Senioren und Gäste optimieren • Mit datengestützten Anwendungen die einfachere Nutzung des ÖPNV ermöglichen	

Tab. 4: SWOT mit Verwundbarkeitseinschätzung und zentralen Handlungsansätzen

Zusammengefasst sind die Verwundbarkeitseinschätzungen grafisch dargestellt in Kap. 1, Abb. 4 zu ersehen.

6. Die Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie

6.1. Strategische Entscheidungen auf dem Weg zur Lokalen Entwicklungsstrategie

Mit der Lokalen Entwicklungsstrategie für das Schwäbische Donautal wird die LES aus 2014 fortgeschrieben. Bereits in der Halbzeitevaluierung der LEADER-Förderphase 2014 – 2022 wurde im Juni 2018 eine weitreichende strategische Entscheidung für die zweite Hälfte der Förderphase und darüber hinaus mit der Schwerpunktsetzung auf folgende Themenbereiche getroffen. Die Themenbereiche Tourismus und Naherholung sowie Natur, Klima und Landwirtschaft wurden fortgeführt, jedoch mit geringerer Priorität bzw. anderen Förderinstrumenten und Trägern weiterverfolgt.

Dies wurde von der LAG bis Mitte 2022 konsequent umgesetzt und fand beim Evaluierungsprozess auf Bürgerebene (Große Online-Heimatbefragung 2022, vgl. Kap. 2) sowie bei Mitgliedern der LAG und den Projektträgern (Projekt- und Prozessanalyse, Online-Befragung Herbst 2021 und Bilanzworkshop Nov. 2021) breite Zustimmung. Nach dieser breiten Bürger- und Akteursbeteiligung ist es das Ziel der LAG, die als wichtig bewerteten Themen für eine konsequente resilienzstärkende Entwicklung der Region in den Entwicklungszielen und der Budgetverteilung zu verankern. Die zentralen Handlungsbedarfe in den einzelnen Themenfeldern werden damit abgeglichen und integriert.

Die in der Evaluierung festgestellte Diskrepanz zwischen einer vergleichbar hohen Wichtigkeit der Entwicklungsziele für Bürger/innen der Region und Akteuren der LAG und der tatsächlichen Projekt- und Mittelverteilung (Schwerpunkt im Bereich Naherholung und Tourismus) sollte aufgelöst werden. Dies spiegelt sich in der Verwundbarkeitseinschätzung („vorhanden“, s. Kap. 5.2) wider und findet seinen Niederschlag in der geplanten Förder-mittelverteilung (siehe Finanzplan, Kap. 6.4). Oberstes Ziel der LAG für die LAG bleibt dabei die Kontinuität und Qualität im Entwicklungsprozess.

Das bisherige Entwicklungsziel „Mit mehr Wissen gemeinsam hinter die Dinge schauen und damit Grenzen überwinden und Konflikte lösen – für uns und unsere Region“ wurde von der LAG aufgrund nicht wahrgenommener Handlungsansätze als eigenständiges Entwicklungsziel aufgelöst. Der Bildungsansatz in den Bereichen Daseinsvorsorge, Natur & Umwelt, Beschäftigung und Verbraucheraufklärung wurde als Querschnittsziel definiert und im EZ4 „Die Plattform der Region für Austausch und Kooperation weiterentwickeln – zur Stärkung der Regionalen Identität und Resilienz“ verankert.

Auf dieser strategischen Basis wurden letztendlich die Handlungsansätze in der LES festgeschrieben. Die grundlegende und vertiefte Bearbeitung der Themenlinien LEBEN und WOHNEN auf dem Land, Teilhabe junger Menschen und die Stärkung der Regionalen Identität in den letzten Jahren und damit Schwerpunktsetzung gegenüber der spezifischen Weiterbearbeitung bereits etablierter Themen und Prozesse in den anderen Themenfeldern (Tourismus & Naherholung, ländliche Wirtschaft & Naturschutz) hat zu ausgewogenen Entwicklungszielen und ausdifferenzierten Handlungszielen geführt. Das Thema Daseinsvorsorge bildet sich in allen Entwicklungszielen der LES ab und hat zu einer

deutlichen Aufwertung des Entwicklungsansatzes sowohl inhaltlich als auch durch breitere Mitwirkung der Bevölkerung geführt.

6.2. Das Wesen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die Umsetzung der gebietsbezogenen, von der Lokalen Aktionsgruppe erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie (Territorialer Ansatz) erfolgt in enger Abstimmung mit den relevanten Akteursgruppen, in Projektworkshops sowie Fachaustauschen mit den Verwaltungen (ALE, Landratsämter, AELF) und den Regionalmanagements der beiden Landkreise Dillingen und Günzburg (Partnerschaftlicher Ansatz). Damit wird sichergestellt, dass Synergien zwischen den für die ländliche Wirtschaft und die Bevölkerung vorgesehenen Maßnahmen in der Region genutzt und sektorübergreifend die gesetzten Ziele verfolgt werden. Mit diesem multisektoralen Ansatz und der Förderung von Netzwerken und Kooperationen (vgl. Kap. 6.2.5) wird die nachhaltige Entwicklung des Schwäbischen Donautals weiterverfolgt.
Die LAG hat dabei die Entscheidungsbefugnis über die Ausarbeitung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie, die von den Menschen vor Ort und den Akteuren entwickelt wurde (Bottom-up-Ansatz). Bereits in der Phase der LES-Fortschreibung war das Bestreben, über neue Ansätze, z.B. die Beteiligung neuer und innovativer Zielgruppen (Jugendbefragung ZAM, Online-Heimatbefragung bei knapp 1.900 Vereinen in der Region), die Entwicklung voranzutreiben und auf eine breitere Basis zu stellen (Innovativer Ansatz). Dieser Anspruch wird auch für die Umsetzungsphase der LES Gültigkeit haben (vgl. Kap. 6.2.4).

Bereits frühzeitig wurden die Teilnehmer bei der Evaluierung, den Beteiligungsworkshops, aber auch der Online-Befragungen für die zentralen Herausforderungen einer **resilienten Entwicklung** (vgl. Kap. 1) sensibilisiert.

Die Fokussierung auf die Entwicklungs- und Handlungsziele erfolgte auf Grundlage der formulierten Handlungsansätze sowie den qualitativen Verwundbarkeitseinschätzungen in den einzelnen Themenfeldern. Nachfolgend wird der Beitrag der LES zu den zentralen Resilienz-Herausforderungen näher betrachtet sowie der Innovationscharakter der LES beschrieben.

6.2.1. Beitrag zu Umweltschutz und Klimawandel, Arten- und Ressourcenschutz

Viele der Entwicklungs- und Handlungsziele, die auf die Verbesserung der Daseinsvorsorge vor Ort gerichtet sind, verkürzen Wege, zielen auf neue Mobilitätsformen, lösen Investitionen zu energetischer Sanierung aus oder fördern wohnortnahe Arbeitsplätze. Dies bewirkt indirekt eine Reduktion von Treibhausgasen (EU 2020-Ziel für nachhaltiges Wachstum). Dieses EU-Wachstumsziel wird gleichzeitig durch die Stärkung von Handwerk, Dienstleistung und Gewerbe auf dem Land (EZ3/HZ1-4) sowie Verbraucheraufklärung (EZ4/HZ5) unterstützt. Direkte Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasen durch Wärmedämmung, Verbesserung der Energieeffizienz und Energieerzeugung sollen flankierend unterstützt werden (EZ3/HZ6). Unter dem EU-Wachstumsziel Nachhaltigkeit ist auch der Arten-/Biotop- und Ressourcenschutz gefasst. Die Sicherung der Biodiversität und erste Schritte zur Umsetzung der EU-WRRL (Schutz und Sanierung von Grund- und Oberflächengewässer) sind im Raum durch zahlreiche abgeschlossene und laufende Projekte

(LIFE-Natur, boden:ständig, NGP DonAUWALD,) fest verankert. Die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Wertigkeit der Naturräume wird durch die Förderung naturnaher Naherholungs- und Tourismusangebote flankierend vorangetrieben (EZ2/HZ1-2, EZ4/HZ5). Währenddessen wird der Moorschutz (9.000 ha Fläche) mittlerweile stark im Kontext der Vermeidung von CO_2-Ausstoß und damit Klimaschutz gesehen. Dazu wird ab Herbst die Stelle eines Moorschutzbeauftragten von der Regierung von Schwaben in der Region eingerichtet. Die Bestrebung, teilräumliche Nutzungskonzepte (Leipheimer Moos, Dattenhauser Ried, Gundelfinger Moos, Wittislinger Ried) umzusetzen, verbunden mit Investitionen in Infrastruktur für extensive Bewirtschaftung und Technik für Landschaftspflege, unterstützt die Zielsetzungen ebenso wie ein funktionierendes Flächenmanagement (Ökoflächen Buttenwiesen, Blühflächenkonzept, Gewässerschutzkonzept an Muschelbächen), das die Grundlage für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in der Fläche schafft.
Obwohl die Verwundbarkeit im Bereich „Natur-/Umwelt- und Klimaschutz“ als eher deutlich eingeschätzt wurde, war es allgemeiner Konsens im Beteiligungsprozess, diese Themen im Zuge der Verschlankung der LES nicht mehr über Handlungsziele abzudecken, jedoch als Querschnittsziel in der Lokalen Entwicklungsstrategie zu berücksichtigen. Grund war, dass in den letzten Jahren vom Bund und Freistaat die Förderprogramme zu Umwelt- und Klimaschutz massiv aufgestockt wurden und damit breite Umsetzungsinstrumente inklusive des notwendigen Managements zur Verfügung stehen. Alle Projekte aus LEADER haben sich nach wie vor hinsichtlich der Qualität ihrer Wirkung auf Umwelt und Klima im Auswahlsystem zu positionieren und mindestens einen neutralen Beitrag zu leisten (vgl. Kap. 4.4.6 und Anhang 5).

6.2.2. Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels, zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Demografie wird beschrieben mit den Schlagworten: weniger, älter, bunter und individualisierter. Dies zieht sich durch alle Bereiche der LES. Das Entwicklungsziel 1 „Leben zwischen den Metropolen“ und seine Handlungsziele tragen explizit allen diesen demografisch bedingten Veränderungen in der Bevölkerung Rechnung.

Handlungsansätze zu neuen, altersgerechten Wohnformen für ältere und jüngere Menschen in den Dörfern, einer damit verbundenen Unterstützung der ländlichen Kommunen in der zukunftsorientierten, resilienten Ortsinnenentwicklung (EZ1/HZ2), Ansätze zu spezifischen Mobilitätsergänzungen (EZ1/HZ1) sowie die Investition in kulturelle Bildung (EZ1/HZ6) haben insbesondere das Ziel, Verwurzelung zu stärken und die Menschen auf dem Land zu halten, zur späteren Rückkehr zu motivieren bzw. sich hier neu anzusiedeln (EZ1/HZ7). Die Reaktion auf die Abwanderung junger, qualifizierter Menschen aus der Region, insbesondere junger Frauen, steht erst am Anfang. Die Integration von Zugezogenen wie auch von Schutzsuchenden (EZ1/HZ5) inklusive der dazu notwendigen Bewusstseinsbildung (EZ4/HZ5) wird in den nächsten Jahren einen wichtigen Stellenwert einnehmen – auch vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels in weiten Teilen der regionalen Wirtschaft.

Die Ergebnisse aus der Evaluierung LEADER 2014 – 2022 bzw. des Beteiligungsprozesses zur LES-Fortschreibung belegen, dass der demografische Wandel in der regionalen Gesellschaft angekommen ist. Das Entwicklungsziel 4 bietet hier durch Forderungen zum Erfahrungs-

austausch, Weiterbildung und Netzwerkarbeit einen wichtigen Ansatzpunkt. Die Fortführung der Entwicklungsinitiative „LEBEN und WOHNEN auf dem Land“ mit entsprechenden Projekten ist darüber hinaus zentrales Thema für LEADER 2022- 2027. Ein weiterer Schwachpunkt der bisherigen Regional- aber auch Kommunalentwicklung, der Zugang zu jungen Menschen, wurde seit 2019 mit dem Projekt „Jugend AKTIV“ erstmals intensiv bearbeitet. Mit der Einbeziehung von mehr als 1.000 Jugendlichen in einer Vor-Ort-Befragung wurde ein erster Grundstein gelegt, um dieser Zielgruppe eine stärkere Teilhabe zu ermöglichen. Dies wurde im Beteiligungsprozess als große Chance für Region bewertet. Die stärkere Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und die Einbeziehung neuer, innovativer Akteursgruppen (vgl. Kap. 4.1) wird ein weiterer Baustein auf dem Weg der Region hin zu mehr Resilienz und einer breiteren Verankerung in der Bevölkerung sein.

Bei der Großen Heimatbefragung (vgl. Kap. 2) wurde der **soziale Zusammenhalt** als größter Pluspunkt der Region genannt, gleichzeitig benennen die Befragten den Verlust dieses Zusammenhalts als eines der großen Risiken. Dem stellt sich die LAG, indem das bürgerschaftliche Engagement und das gelebte Ehrenamt einen höheren Stellenwert gegenüber der letzten LES einnehmen soll und über EZ1/HZ7 und EZ4/HZ4 verankert wird. Die Projektauswahlkriterien tragen dem ebenfalls Rechnung. Über die fakultativen Auswahlkriterien erfahren Projekte, die den sozialen Zusammenhalt stärken bzw. ehrenamtlich geprägt sind, eine höhere Bewertung.

Insgesamt hat sich die Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts weiterhin als das Primärziel für die Lokale Entwicklungsstrategie herausgestellt. Dies spiegelt sich auch im Finanzplan wider (vgl. Kap. 6.4).

6.2.3. Beitrag zur Stärkung der Regionalen Wertschöpfung

Die Regionale Wertschöpfung und die Verknüpfung unternehmerisch orientierter Ansätze mit weiteren wichtigen Themen der Regionalentwicklung nimmt in der LES 2022 – 2027 einen noch breiteren Raum ein als in der LES 2014 - 2020. Die Lokale Aktionsgruppe will damit den bisher schon erfolgreichen Weg, Unternehmen als Projektträger zu gewinnen, noch verstärken. Im EZ3 zielen die Handlungsziele darüber hinaus vor allem auf die Stärkung der Wertschöpfungs- und Dienstleistungsketten ab. Genauso bedeutsam sind die Aspekte Fachkräftemangel und Nachwuchsprobleme. Wie andere ländliche Regionen hat das Schwäbische Donautal v.a. im Handwerk, der Gastronomie und in der Pflege damit zu kämpfen. Talentförderung, Digitalisierung und die Unterstützung von Unternehmensneugründungen vor dem Hintergrund einer Re-Regionalisierung sind dabei erste Themen aus dem Beteiligungsprozess. In den Befragungen wie auch der Verwundbarkeitseinschätzung im Zuge der SWOT-Analyse wurde der regionalen Wirtschaft ein deutliches Risiko hinsichtlich der beschriebenen Aspekte bescheinigt.
Mit dem Bereich Regionale Produkte und Regionalvermarktung waren bei der Evaluierung und den verschiedenen Befragungen ca. 75% der Teilnehmer zumindest zufrieden. Seit Anfang 2020 wird im Team Regionalentwicklung bei Donautal-Aktiv das Projekt „Regionale Identität – die Verbindung von Landschaft, Produkten und den Menschen der Region“, gefördert vom StMFH, umgesetzt. Ziel ist es das Selbstbewusstsein der Region über die hier hergestellten Lebensmittel zu stärken. Inhalte sind Bewusstsein für Regionale Produkte zu

stärken, die Produzenten zu vernetzen, Kooperationen zwischen Lebensmittelerzeugern und -handwerkern zu initiieren und neue Vermarktungsstrategien bzw. -wege zu entwickeln. In der LES sind diese Handlungsansätze in EZ3/HZ2 eingeflossen.
Damit wird der zentralen Herausforderung „Regionale Wertschöpfung“ einer resilienten Regionalentwicklung in der Lokalen Entwicklungsstrategie breit Rechnung getragen.

6.2.4. Innovation für die Region

Die Lokale Aktionsgruppe (LEADER) hat in ihrer Entwicklungsgeschichte fortlaufend innovative Themen, Inhalte und Herangehensweisen erprobt und bei Gelingen eingeführt.
Thematisch war es zunächst die starke Verknüpfung von Naturraum und Freizeitnutzung mit der Etablierung von Produkten des nachhaltigen und sanften Tourismus (u.a. Landschaftsthematische Premium Wander- und Radrouten, Naturerlebnisplätze, Umweltbildung) unter Nutzung von neuen Möglichkeiten der Digitalisierung (u.a. interaktives Tourenportal, 3-D Animationen, Geo-Gaming Anwendungen).
In der Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung war es die Heranführung an die gezielte Innenentwicklung ländlicher Kommunen, mit dem Ziel der Schaffung von zielgruppenspezifischem Wohnraum und von Begegnungsräumen. Die Einbeziehung der Zielgruppen Jugend und spezifische Berücksichtigung deren Bedürfnisse war nicht nur eine thematische Neuerung, sondern in der Herangehensweise neuartig. Die aufsuchende Befragung von Jugendlichen durch Jugendliche (1.000 erreichte Jugendliche) und die digitale Ergebnisdokumentation wurde eingeführt. Methodisch ebenfalls neu war die digitale Bürgerbeteiligung mittels Online-Befragung (über 500 Teilnehmer in der Großen Heimatbefragung) zur Vorbereitung der LES. Auch die Evaluierung der letzten Förderphase wurde überwiegend digital behandelt und nicht zuletzt konnte die Beratung und der Beschluss von Projekten, ausgelöst durch die Pandemie, mittlerweile komplett digital eingerichtet werden. Damit wurde die Beteiligung erhöht und die Häufigkeit von Meetings kann künftig gesteigert werden.
Die erfolgreich eingeführten Neuerungen werden in der neuen Förderphase fortgeführt. Die vorliegende Entwicklungsstrategie ist eine Fortschreibung der LES 2014 – 2020 und verfolgt in weiten Teilen die gleichen Ziele wie bisher, nur in teilweise stärkerer Fokussierung auf spezielle Bereiche unter Berücksichtigung der aktuellen Verwundbarkeitseinschätzung der Region und der Herausforderungen einer resilienten Entwicklung. Folgende neue für die Region innovative Themen und Herangehensweisen sollen eingeführt werden:

- Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements und des sozialen Zusammenhalts (Querschnittszielsetzung in EZ4 und Anpassung der Projektauswahlkriterien)
- Vertiefung des Bildungs-, Kooperations- und Netzwerkansatzes verbunden mit dem Ausbau ergänzender arbeitsteiliger Strukturen zwischen LAG, LAG-Management und beteiligten Organisationen und Behörden, um die Zielerreichung abzusichern (integrierter multisektorialer Ansatz)
- Stärkere Verknüpfung wirtschaftlich orientierter Ansätze mit weiteren für die Regionalentwicklung relevanten Themen wie z.B. Daseinsvorsorge vor Ort
- Erprobung und Einführung von Kommunikations- und Entscheidungsmethoden, um junge Menschen und weitere bisher weniger im Prozess beteiligte soziale Gruppen

dauerhaft in den Entwicklungsprozess integrieren zu können und zielgenau mit Kommunen und anderen Trägern neue Projekte zu entwickeln

- Einführung des HZ4 (Re-Regionalisierung von Lieferketten) im EZ 3 (vgl. Kap. 6.3.3), um eine krisenfest(er)e Entwicklung der regionalen Wirtschaft zu unterstützen.

6.2.5. Mehrwert durch Kooperationen und Netzwerke

Die LAG Schwäbisches Donautal war bzw. ist in der Förderphase 2014 – 2022 an insgesamt zehn nordschwäbischen Kooperationsprojekten mit einem Fördervolumen von mehr als 600.000 Euro für die Region beteiligt, bei acht dieser Projekte als federführende LAG. Dieses starke Engagement im Bereich von Kooperationen ist einmal mit dem über das LAG-Gebiet hinausreichenden, länder- und landkreisübergreifenden Aktionsraum des Regional-entwicklungsverein Donautal-Aktiv zu begründen. Zum anderen ist der starke Kooperationsansatz der LAG mit dem Bewusstsein der zentralen Akteure erklärbar, die bereits in der REGIONEN AKTIV-Förderphase gelernt haben, im größeren Kontext besser zu realisierende Chancen auch dort zu platzieren.
Neben diesen LEADER-Kooperationsprojekten war Donautal-Aktiv auch als Projektpartner beim transnationalen Interreg-Projekt INSiGHTS mit 8 weiteren Donau-Regionen in insgesamt 6 europäischen Donau-Anrainerstaaten beteiligt. Mit diesem Projekt wurden Zielsetzungen der LES 2014 – 2020 umgesetzt. Es ist weiterhin Bestreben von Donautal-Aktiv, neben LEADER für eine resiliente Entwicklung des Schwäbischen Donautals weitere Förderprogramme in Anspruch zu nehmen und die sich daraus ergebenden Synergieeffekte zu nutzen. Ein erster Ansatz dazu ist der aktuelle Aufruf des Interreg- Donauraumprogrammes.

Aus der Erfahrung heraus hat es sich bewährt, vor allem Einzelprojekte, bei dem alle Projektpartner den gleichen Entwicklungsstand und/oder die gleiche Problemlage haben, anzugehen. Bei den Projekten Premiumradweg DonauTäler, Flusslandschaften in Schwaben oder eine gemeinsame Tourismuskonzeption waren die Kooperationen erfolgreich. Über interregionale Kooperationen größere Problemlagen wie Mobilitätskonzepte in ländlichen Gebieten anzugehen, erscheint zunächst sinnvoll, wird aber durch unterschiedliche Strukturen in den Verkehrsverbünden, ungleiche Problempriorisierung und letztendlich durch die Komplexität der Fragestellungen deutlich erschwert.

Die LAG Schwäbisches Donautal stellt per se eine Kooperation der beiden Landkreise Dillingen und Günzburg dar, die sich bereits seit 20 Jahren in der Regionalentwicklung bewährt hat. Diese kooperative Zusammenarbeit ist der ideale Nährboden, um die oben genannten größeren Problemlagen gemeinschaftlich anzugehen und Lösungsansätze zu finden.

Innerregional steht die LAG in engem und regelmäßigem Austausch mit den Regional-managements der beiden Landkreise Dillingen und Günzburg (vgl. Kap. 4.2/5.1.11). Darüber ist eine Aufgabenteilung bzw. -trennung gesichert, über die gegenseitigen Beteiligungen in den entsprechenden Gremien ist die Zusammenarbeit auch formal gewährleistet. Auf Basis der von Donautal-Aktiv langjährig vorbereiteten und gepflegten Zusammenarbeit, haben sich auf der Donauschiene die Regionalmanagements der Landkreise Dillingen, Donau-Ries, Günzburg und Neu-Ulm aktuell eigenständig zu einer neuen Kooperation „Standort und Wirtschaft“ zusammengeschlossen. Als erster Projektansatz ist eine Willkommensagentur

für Fachkräfte geplant. Dies befördert in großem Maße das Entwicklungsziel 3 der Lokalen Entwicklungsstrategie und wird ggf. durch LEADER-Mittel unterstützt.

Auch künftig wird die enge Vernetzung der nordschwäbischen LAGen mit regelmäßigen Austauschtreffen den kooperativen LEADER-Ansatz befördern. Gemeinsame Themen könnten in erster Linie Austausch von Konzepten zur Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels und die konkrete Ausgestaltung von Herangehensweisen zur resilienten Entwicklung der Regionen sein. Im touristischen Bereich und der Regionalvermarktung bleiben nach wie vor Optionen für Kooperationsprojekte.

Innerhalb der Region Schwäbisches Donautal ist es im Laufe der letzten drei Jahre gelungen, zwei effektive Netzwerke zu etablieren:

- Entwicklungsnetzwerk „LEBEN und WOHNEN auf dem Land“ (vgl. Kap. 6.3.1) (gefördert durch LEADER)
- Regionalvermarkter-Netzwerk zur Stärkung der Regionalen Identität (vgl. Kap. 6.3.2) (gefördert durch das StMFH)

Beide Netzwerke werden federführend von Donautal-Aktiv betreut. Die teilnehmenden Akteure erarbeiten gemeinsame Lösungsansätze für die spezifischen Herausforderungen im Bereich Ortsinnenentwicklung und Wohnen in ländlichen Kommunen bzw. die Vermarktung regionaler Produkte und gemeinsame Entwicklung neuer Produktideen durch Lebensmittelproduzenten. In beiden Netzwerken stehen der gemeinsame Austausch, Wissensvermittlung und gegenseitiges Lernen im Vordergrund. Es gilt, beide Netzwerke in den nächsten Jahren auszubauen und zu stärken. Mit LEADER steht ein Förderinstrument zur Verfügung, über das gemeinsame Initiativen bzw. Projekte finanziell unterstützt werden können.

6.3. Die Entwicklungsziele

Die über den Evaluierungs- und Beteiligungsprozess entstandenen vier Entwicklungsziele mit ihren Handlungszielen haben trotz zunächst sektoraler Orientierung (EZ 1-3) starke thematische Überlagerungen und damit Verzahnungen. Die gewählten Entwicklungsziele integrieren Akteure mit entweder unterschiedlichen Interessenslagen oder bislang wenigen Berührungspunkten bei gleicher Zielsetzung (integrierter multisektorialer Ansatz).

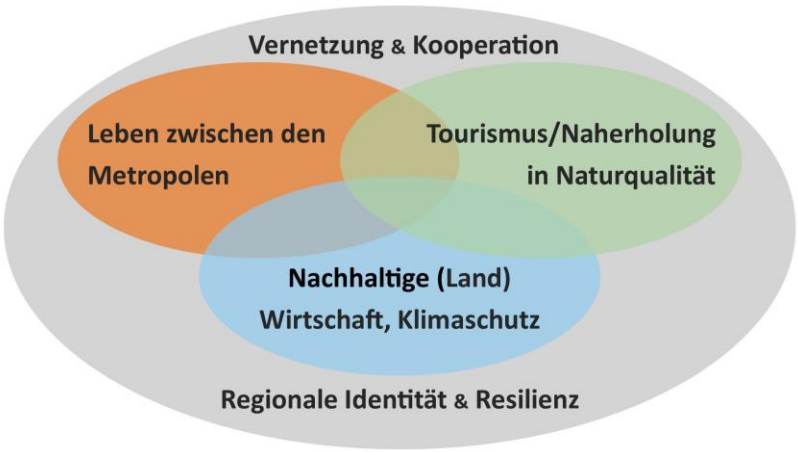

Abb. 9: Vernetzung der Entwicklungsziele

Um dieser Ausgangssituation, die in hohem Maße der Größe des Gebietes geschuldet ist, Abhilfe zu verschaffen, wurden Kommunikation, Bildung und Vernetzung als Querschnittsziele definiert, nachdem es in der auslaufenden Förderphase nicht möglich war, dass eigens für diese Aufgaben definierte Entwicklungsziel mit konkreten Maßnahmen zu belegen. Durch Implementierung in möglichst vielen Projekten über die Projektauswahl (Querschnittsziel) wird einerseits dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen, mehr voneinander sowie den Initiativen zu erfahren und den Wissensaustausch zu fördern, andererseits wird die Lokale Entwicklungsstrategie gestrafft und übersichtlicher (Ergebnis der Bilanz- und Strategieworkshops). Die bessere Wissensvermittlung soll zu einer stärkeren Verankerung der gesetzten Ziele in der Region und damit mehr Ideen aus der Bürgerschaft und in der Folge einer resilienteren Gesellschaft bzw. Region beitragen.

Abb. 10: Die Entwicklungsziele und deren Handlungsfelder

In der fortgeschriebenen Lokalen Entwicklungsstrategie steht bewusst, auch aufgrund der Verwundbarkeitseinschätzung, an Nummer 1 das Entwicklungsziel, das den spezifischen Charakter dieses ländlichen Raumes aufgrund seiner besonderen Lage zwischen den Metropolen aufgreift. Es bietet breite Handlungsansätze in der Kommunalentwicklung. Beispiele dafür sind generationenübergreifende Wohnformen oder Ansätze für generationenspezifische Mobilitätslösungen (Senioren und Jugend). Darüber hinaus werden neue Wege zur Schaffung kultureller und geschichtlicher Verwurzelung der Menschen in der Region („was ist echt schwäbisch?“) gesucht. Gleichzeitig vernetzt dieses Entwicklungsziel in hohem Maße Naherholungsqualität (EZ2) in einer ausgewogenen Kultur- und Naturlandschaft mit einer funktionierenden ländlichen Wirtschaft (EZ3, u.a. Sicherstellung von Nahversorgung und als Arbeitsplatzgarant vor Ort). Auf der anderen Seite liefern funktionierende Dorfgemeinschaften als Basis für den sozialen Zusammenhalt mit generationenübergreifenden Angeboten und einer nutzerfreundlichen Mobilität gute Argumente für die Mitarbeiterbindung in den Unternehmen bzw. systematisches Rückkehrer- und Zuzugsmanagement (EZ3) und wirken dem prognostiziert sich ausweitenden Fachkräftemangel vor Ort entgegen.

Die strategisch angelegte Vernetzung der Entwicklungsziele (s. Abb. 9) verbindet nicht nur alle wichtigen Standortfaktoren, sondern integriert Kommunen, Interessensverbände, Land- und Forstwirtschaft sowie Handwerk und Gewerbe auf dem Land. Das EU 2020-Ziel für Integratives Wachstum wird in erster Linie dahingehend unterstützt, dass Bürger/innen wie kommunale Entscheidungsträger befähigt werden, Veränderungen vorauszusehen und zu bewältigen (EZ4/HZ5). Daneben beziehen sich die definierten Themenschwerpunkte für die nächsten Jahre auf den LEADER zugrunde liegenden Nationalen Strategieplan und befördern die darin formulierten Ansätze wie:

- Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Bewältigung des demografischen Wandels **(EZ1, EZ3)**
- Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen **(EZ1**)
- Stärkung der Regionalen Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen **(EZ1)**
- Unterstützung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements **(EZ1)**
- Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur **(EZ2, EZ3)**
- Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze **(EZ3)**
- Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie **(EZ3)**

Die Zielerreichung der LES wird durch die bereits in der bisherigen LES fixierten und erfolgreich angewandten strategischen Ansätze abgesichert:

- Konzentration auf drei miteinander eng verzahnte und vernetzte sektorale Entwicklungsziele, die durch Querschnittsziele die Erschließung vorhandener Ressourcen befördert und auf die Leistungsfähigkeit der LAG abgestimmt ist (vgl. Kap 4.2).
- Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen, die zu interregionalen und interkommunalen Allianzen (insbesondere EZ4/HZ3), Unternehmensnetzen entlang von Wertschöpfungsketten oder Produktlinien (EZ3/HZ1) oder vergleichbaren Verbünden führen.
- Vorrang haben Projekte mit Wertschöpfungseffekten inkl. der Innovationsförderung und Qualitätsentwicklung in Infrastruktur, Angeboten und im Service (z.B. breite Anwendung von Zertifizierungssystemen) (EZ 2/HZ3).
- Gezieltes Wissensmanagement (EZ4) zur Nutzbarmachung guter Konzepte wird gefördert.

Diese strategischen und sektorübergreifenden Ansätze sind im Projektauswahlsystem (vgl. Kap. 4.4.6 und Anhang A5) abgebildet. Damit besteht für das Entscheidungsgremium der LAG die Möglichkeit, qualitative Unterschiede zwischen den Projekten zu erkennen und über die Bewertung steuernd im Entwicklungsprozess zu wirken.

Die in den Entwicklungszielen definierten Handlungsziele leiten sich wie folgt her: Zunächst haben der Bürgerbeteiligungsprozess und die Evaluierung der letzten Förderphase die Ausgangslage abgegrenzt. Die von der LAG durch die getroffene Verwundbarkeitseinschätzung vertiefte Ausgangssituation führte über Berücksichtigung von Expertenwissen

und Basisdaten zu den zentralen Handlungsbedarfen (vgl. Kap. 5.2). Die Handlungsziele integrieren die als relevant erachteten Themen, strukturieren und spezifizieren sie. Allerdings ist deren Detaillierungsgrad nicht auf einzelne Vorhaben abgestellt. Dies hat darauf aufbauend bei der Formulierung von Projektzielen erfolgen.

Auf Handlungszielebene sind messbare aussagekräftige, jedoch auf relativ einfachem Weg zu beschaffende und überprüfbare Indikatoren für die Zielerreichung hinterlegt (vgl. Kap. 7.1).

6.3.1. Leben zwischen den Metropolen

Bereits 2012, ausgelöst durch einen Vortrag von Dr. Roland Scherer, Universität St. Gallen, Institut für Systemisches Management und Public Governance zur Entwicklung von ländlichen Räumen zwischen den Metropolen in der Schweiz (wachsende Bevölkerung und Wirtschaft) im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereins Donautal-Aktiv, veränderte sich bei den Akteuren die Einschätzung zu den Handlungserfordernissen in der Region.

Aktuell lässt sich die Handlungsnotwendigkeit auf Basis zahlreicher Analysen und Befragungen wie folgt zusammenfassen: Trotz stetigem Zuzug in die Region überdeckt der demographische Wandel die Entwicklung am Arbeitsmarkt und erzeugt Fachkräftemangel. Die günstige Lage zu den Metropolen verstärkt diesen Effekt tendenziell, da die Option zur Abwanderung oder dem Auspendeln bei nicht passendem Arbeitsplatzangebot besteht. Dies trifft offensichtlich bei Hochqualifizierten und jungen Frauen stärker zu als bei anderen Erwerbstätigen. Der Anreiz lukrativer Berufe, z.B. im Handwerk, ist im Vergleich zu gering, um die offenen Stellen besetzen zu können. Weder für Menschen aus der Region noch durch Zuzug. Trotz des nicht ausreichenden Zuzugs ist die Lage am Wohnungsmarkt bereits jetzt angespannt. Dem stehen Leerstand in ländlichen Kommunen und tendenziell zu gering genutzter Gebäudebestand im Allgemeinen gegenüber, der allerdings nur schwer erschlossen werden kann. Junge Menschen in der Region äußern eine sehr hohe Grundzufriedenheit über die Lebensverhältnisse in ihrer Heimat, erwarten aber auch Verbesserungen im Wohn-, Mobilitäts- und Freizeitangebot. Auf diese Bedürfnisse einzugehen, ist in der gegenwärtigen Ausgangslage alternativlos und damit auch für die LAG von Relevanz.

Erfolgsfaktoren für eine Entwicklungsveränderung zu suchen und mit realisierbaren Maßnahmen in der Reichweite der LES zu belegen oder von anderer Stelle Entwicklungen in Gang zu bringen, ist das Kernanliegen speziell in diesem Entwicklungsziel.

Gut und gerne leben in zentraler Lage zwischen den Metropolen – ein Leben lang

Alle wichtigen Inhalte waren in der bisherigen LES grundsätzlich benannt, mit Ausnahme des Bürgerschaftlichen Engagements (HZ6). Über Projekte konnten in allen Handlungsfeldern erste Lösungsansätze erarbeitet und verwirklicht werden. Beispiele sind: Seniorengemeinschaft Dillingen – Lauingen und die Seniorenwohnungen Oberwiesenbach (beide HZ3), Jugend AKTIV im Landkreis Dillingen und Skateranlage Stadt Krumbach (beide HZ4), Römerstadt Phoebiana (HZ6) und nicht zuletzt im HZ2 der Themenbereich „LEBEN und

WOHNEN auf dem Land“ mit dem gestarteten Entwicklungsnetzwerk, der Ausbildung von Entwicklungs-lotsen und der Modellwohnanlage Münsterhausen. Im HZ5 und HZ1, beide auch in der bisherigen LES enthalten, hat sich kein Projektansatz ergeben, hier ist weiterer Entwicklungsbedarf notwendig.

Alle nachfolgend formulierten Handlungsziele basieren auf den zentralen Handlungsansätzen, wie sie über die SWOT-Analyse mit Einschätzung der regionalen Verwundbarkeit in den einzelnen Themenbereichen abgeleitet wurden (vgl. Kap. 5.2).

Handlungsfeld: **Nachhaltige Siedlungs- und Innenentwicklung / Neues Wohnen / Mobilität**		
Handlungsziel	**Indikator**	**Zielgröße**
HZ1 Unterstützung bedarfsorienter, nutzer- und klima-freundlicher Mobilitätsangebote und -infrastruktur	Anzahl Maßnahmen Teilnehmende Kommunen	2 15
HZ2 Förderung von generationenübergreifendem, attraktivem Leben und Wohnen auf dem Land, insbesondere mit Fokus auf Vermeidung von Leerstand und Umnutzung vorhandener Bausubstanz	Anzahl Maßnahmen Teilnehmende Kommunen	3 20

Tab. 5: Entwicklungsziel 1, Handlungsziele 1 und 2

Ein zentrales Thema ist die generationen- und nutzerspezifische Mobilität, sowohl innerorts als auch innerregional. Hier sind neben neuen Mobilitätsangeboten (obwohl in den Landkreisen ein Ruf- bzw. Flexibussystem umgesetzt wurde) eine Verbesserung der zielgruppenspezifischen Informations- und Servicequalität (datengestützte Anwendungen) zur einfacheren Nutzung des ÖPNV gewünscht.

Mit gleicher Bedeutung wurden im Beteiligungsprozess von allen Altersgruppen generationenspezifische und -übergreifende Wohnangebote genannt. Vor allem die Schaffung von Kleinwohnraum für junge und ältere Menschen oder aber neue Wohnformen wie Seniorenwohngemeinschaften. Hier soll der mit dem Entwicklungsnetzwerk „LEBEN und WOHNEN auf dem Land“ eingeschlagene Weg weiterverfolgt werden. Geeignete Wohn-konzepte sowie die Daseinsvorsorge vor Ort auf Basis einer zukunftsorientierten Ortsinnenentwicklung stehen dabei im Fokus.

Aufgrund der Nähe vieler Ziele zu gemeindlichen und staatlichen Pflichtaufgaben und zu Maßnahmen der Dorferneuerung bzw. Städtebauförderung hat sich die LAG bereits in der auslaufenden Förderphase darauf verständigt, in der Infrastruktur nur innovative und modellhafte Ansätze zu verwirklichen, die einen interkommunalen Charakter besitzen bzw. als lokaler Ansatz eine überregionale Ausstrahlung auf die ländliche Entwicklung nachweisen können. Hierfür ist mit dem Amt für ländliche Entwicklung eine regelmäßige Abstimmung vereinbart. Ein Vertreter des ALE ist darüber hinaus Mitglied im Fachbeirat.

Handlungsfeld: **Generationengerechtes Zusammenleben – Jugend, Familien Senioren und Zugezogene**		
Handlungsziel	**Indikator**	**Zielgröße**
HZ3 Schaffung von Unterstützungsmaßnahmen für ein langes, selbstbestimmtes Leben für Senioren und deren Angehörige sowie eines inklusiven Umfeldes für Menschen in besonderen Lebenslagen	Anzahl Maßnahmen Bezug zu Kleinmaßnahmen Bürgerengagement	2 5
HZ4 Umsetzung von Maßnahmen, die Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Land Wurzeln schlagen lassen.	Anzahl Maßnahmen Bezug zu Klein-maßnahmen Bürgerengagement	3 5
HZ5 Förderung von Initiativen, die günstige Rahmen-bedingungen für Zuzug und Integration für Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen schaffen.	Anzahl Maßnahmen	1

Tab. 6: Entwicklungsziel 1, Handlungsziele 3 bis 5

Mangelnde Verwurzelung wurde als Kernursache für fehlenden Rück- oder Zuzug bzw. Bleibeperspektiven identifiziert. Hier wird an vielen Stellen, auch auf Basis der Ergebnisse aus der Jugendbefragung 2022, der Hebel angesetzt: Junges Wohnen, flexible Mobilität, naturnahe Freizeitangebote oder die Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes. Über neue Angebote und Treffpunkte soll die gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen/jungen Erwachsenen oder Zugezogenen gefördert werden. Während größere Kommunen der Region bereits eine aktive Willkommenskultur im Haupt- und Ehrenamt pflegen, muss dies kleineren Kommunen noch gelingen (z.B. Dorfleitbilder für Neubürger oder, Handlungskonzepte Willkommenskultur). Hier kann LEADER über Maßnahmen im HZ5 Handlungsanreize für anschließende konkrete Maßnahmen vor Ort liefern. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage wie der Anwerbenotwendigkeit aufgrund des akuten Fachkräftemangels in der Region wird es künftig notwendig sein, Handlungsansätze zum Erreichen von neu in der Region lebenden Menschen zu finden. Das Bewusstsein hierfür spiegelt sich noch nicht in den Ergebnissen der Großen Heimatbefragung (vgl. Kap. 2) wider: Themen wie Mobilität, Daseinsvorsorge, Jugend und Familie, sozialer Zusammenhalt, Erneuerbare Energien oder Digitalisierung werden als wichtiger erachtet als die Integration Zugezogener. Hier besteht aus Sicht der LAG Handlungsdruck, um Bewusstsein für die Chancen, die sich durch Zuzug in die Region eröffnen, zu schaffen.

Ebenso trägt aktives authentisches Kulturerlebnis (z.B. ein Schwaben-Kultur-Festival oder ein Aktionstag „mir kennad au andrsch“) oder modern aufbereitendes Geschichtswissen über die Region zur Verwurzelung und zur Stärkung der Regionalen Identität bei.

Mit HZ7 (Unterstützung Bürgerschaftliches Engagement) wird dem Handlungsansatz Stärkung der Regionalen Identität über gelebtes Ehrenamt Rechnung getragen werden.

Ehrenamtlich geprägte Projekte erfahren damit eine besondere Wertschätzung. Dies wird auch über die fakultativen Projektauswahlkriterien abgebildet (vgl. Kap. 4.4, Anhang A5).

Handlungsfeld: **Ländliche Kultur und Ehrenamt**		
Handlungsziel	**Indikator**	**Zielgröße**
HZ6 Förderung von bodenständigen wie modernen Kultur- und Geschichtsangeboten, die Verwurzelung in der Region ermöglichen.	Anzahl Maßnahmen Bezug zu Kleinmaßnahmen Bürgerengagement	2 5
HZ7 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des regionalen Selbstbewusstseins.	Anzahl Maßnahmen Anzahl Kleinprojekte	3 20

Tab. 7: Entwicklungsziel 1, Handlungsziele 6 und 7

6.3.2. Tourismus/Naherholung in Naturqualität

Dieses Entwicklungsziel besitzt über das Modellvorhaben REGIONEN AKTIV, die letzten beiden LEADER-Förderphasen, das Modellvorhaben chance.natur sowie das Interreg-Projekt INSiGHTS die größte Stetigkeit, verbunden mit einer fortschreitenden Spezifizierung und Professionalisierung. „Wir sind Rad- und Naturtourismusregion“ ist in den Köpfen der Bürger angekommen. Der Donautal Radelspaß hat sich zur Institution in der Region entwickelt. Familienurlaube lassen sich hier anknüpfen, in ihrer speziellen Ausformung stehen sie aber immer in Verbindung mit LEGOLAND® Deutschland. Im Besonderen durch die beiden LEADER-geförderten zertifizierten Leitprodukte 4-Sterne-Radweg DonauTäler und Premium-spazierwanderweg DonAUwald hat sich in der Bevölkerung und bei Gästen das Bewusstsein für die landschaftlichen Besonderheiten des Schwäbischen Donautals und deren schonende touristische Nutzung deutlich verstärkt.
In den letzten 20 Jahren wurde wie oben beschrieben großes Augenmerk auf den Bereich Tourismus/Naherholung in der Regionalentwicklung gelegt und eine Vielzahl neuer Angebote geschaffen. Bereits in der vergangenen Förderphase wurde das Thema bewusst in der Priorität hinter den Bereich Daseinsvorsorge und Demographischer Wandel gestellt. Diese nachrangige Priorisierung wurde von der LAG im Beteiligungsprozess und beim Strategieworkshop bestätigt. Dies kommt auch bei der Verwundbarkeitseinschätzung (vgl. Kap. 5.2) zum Ausdruck und findet im Finanzplan seinen Niederschlag (vgl. Kap. 6.4).

Während es in der Vergangenheit um die Befriedigung grundlegender Tourismus- und Naherholungsansprüche ging, sollen heute gesteigerte Qualitätsansprüche und Trends bedient werden. Seit der Laufzeit des Modellvorhabens chance.natur von 2009 - 2016 findet hierzu eine grundlegendere Auseinandersetzung mit der Qualität des Naturraums und seiner Einzigartigkeit statt, eine konzeptionelle Aufbereitung dazu wurde 2013 mit dem Masterplan Naturtourismus entwickelt.

Flusslandschaften, Seen, Auen und Moore aufwerten und schonend in-Wert setzen – aber in Naturqualität

Die folgenden Handlungsziele orientieren sich an dem für den Bereich Tourismus/ Naherholung festgelegten Handlungsansatz einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung.

Handlungsfeld: **Angebotsentwicklung und Qualitätsinfrastruktur Rad, Wandern Wasser, Kultur**

Handlungsziel	Indikator	Zielgröße
HZ1 Verbesserung der Wertschätzung für den Naturraum durch schonende Erschließung im Kontext Umweltbildung	Anzahl Maßnahmen	3
HZ2 Qualitätsorientierte Weiterentwicklung und gezielte Ergänzung der Infrastruktur zur Unterstützung von Wertschöpfungsansätzen	Anzahl Maßnahmen	3
HZ3 Optimierung der touristischen Dienstleistungskette und Start einer profilgebenden Investitionsoffensive im Gastgewerbe	Anzahl Maßnahmen	2

Tab. 8: Entwicklungsziel 2, Handlungsziele 1 bis 3

Ein Grundanliegen sowohl im Bürgerbeteiligungsprozess als auch von Seiten der im Tourismus agierenden Unternehmen und Organisationen (z.B. GZLU) ist die Wahrnehmung des Gesamtnaturraums und dessen spezifische Erlebbarkeit als Motiv für Urlaub im Schwäbischen Donautal (Gäste) bzw. zur Steigerung der Wertschätzung in der Bevölkerung (Bildungsansatz EZ4/HZ5). Mit dem 2019 umgesetzten Rad- und Naturportal www.donautal-touren.de wurde ein erster wichtiger Schritt vollzogen.

Abgebildet in HZ2 und HZ3 soll die Stimulierung von privaten Investitionen in zielgruppen-spezifische Übernachtungs- und Einkehrmöglichkeiten aktuelle Angebotslücken schließen und Wertschöpfung in die Region bringen. Rückmeldungen von Besuchern in der Region bestätigen die Notwendigkeit, die touristische Dienstleistungskette im Gastgewerbe auszubauen und für die Zielgruppe der naturtouristisch interessierten Gäste zu sensibilisieren. Eine besondere Brisanz erhält das Handlungsziel durch die pandemie-bedingten Einschränkungen und deren Auswirkungen (z.B. Personalmangel) mit Betriebs-schließungen oder stark eingeschränkten Öffnungszeiten (Querverbindung zu EZ3/HZ3).

Aufgrund des verschärften Wettbewerbs und des niedrigen Bekanntheitsgrades der Regionen wird 2022 über das LEADER-Kooperationsprojekt „Die Donau und ihre Lebensadern“ geprüft, inwieweit die touristische Zusammenarbeit der Landkreise Günzburg, Dillingen und Neu-Ulm gestärkt und eine gemeinsame Tourismusmuskonzeption erstellt werden kann. Darauf aufbauend sollen die regionale Kooperation ausgebaut und Netzwerke

zwischen den Landkreisen, auch teilregional, gestärkt werden: Ein vernetztes Marketing soll darüber eine bessere Marktdurchdringung ermöglichen und die vorhandenen Mittel effizienter einsetzen helfen (HZ4).

Handlungsfeld: **Koordination, Vernetzung, Marketing**		
Handlungsziel	**Indikator**	**Zielgröße**
HZ4 Koordination, Vernetzung und Anschub des Marketings im Tourismus	Anzahl Maßnahmen Nutzer/Jahr Tourenportal	1 15.000
HZ5 Einführung von Instrumenten zur Harmonisierung von Nutzungsinteressen mit Naturschutz- und Bürgerzielen	Anzahl Maßnahmen	2

Tab. 9: Entwicklungsziel 2, Handlungsziele 4 und 5

Die Abstimmung verschiedener Nutzungs- bzw. Schutzansprüche an den Raum wird in der LES über EZ2/HZ5 abgebildet.
Grundsätzlich sollen die Kernkompetenzen im Bereich Naturtourismus ausgebaut und das Qualitätsniveau und die Anbieterdichte durch mehr Zusammenarbeit, sowohl innerregional als auch mit Nachbarregionen angehoben werden, um die Region am Markt stärker zu etablieren. Diese Forderung zieht sich über die Evaluierung und den Strategieworkshop bis hin zur Rückkoppelung mit den Tourismusexperten.

6.3.3. Nachhaltige (Land)Wirtschaft, Klimaschutz

Die Neustrukturierung dieses Entwicklungszieles folgt dem Leitgedanken zum Erreichen klimaneutraler Wirtschaftsprozesse, unter Berücksichtigung der (Re-)Regionalisierung von Wertschöpfungsketten und der demographisch bedingten Verknappung von Arbeitskräften. Diese Herausforderungen finden vor dem Hintergrund von Energieverknappung und der Notwendigkeit zum Ausbau der Digitalisierung statt. Sie treffen alle Wirtschaftsbereiche gleichermaßen und wirken mittelbar auch auf die Zielsetzungen in EZ1 und EZ2. Darum hat sich die LAG zur Bündelung in einem Entwicklungsziel und die Ausdifferenzierung über die Handlungsziele entschieden, die wiederum eine Korrespondenz zu anderen EZ herstellen.

(Land)Wirtschaft, Handwerk und Dienstleistung gehen mit regionalen Wertschöpfungsketten neue Wege – nachhaltig und klimafreundlich

Durch das Projekt: „Regionale Identität, die besondere Verbindung von Landschaft, Produkten und den Menschen der Region“ wurden in den vergangenen Jahren die Chancen dieses Ansatzes am Beispiel der Lebensmittel sichtbar gemacht, wenn auch das Potential hier nicht ausgeschöpft ist. Netzwerke konnten aufgebaut, Wissens- und Warenaustausch initiiert und die Wahrnehmung beim Kunden gesteigert werden. Die Koppelung zwischen der Verbes-

serung der Lebensmittel-Nahversorgung (HZ2, HZ3) mit attraktiven Verkaufspunkten für regionale Produkte wird parallel dazu auf allen Beteiligungsebenen nach wie vor thematisiert. Hier sind zukünftig auch Ansätze zur Digitalisierung zu prüfen. Die Fortführung dieser Handlungsansätze (HZ1/HZ2) unter Einbeziehung größerer Teile des Handwerks, des stationären Handels und ggf. von Industriebetrieben (HZ 4) erscheint sinnvoll. Anstatt eigene Entwicklungen voranzutreiben, wird die Mitwirkung der LAG in anderen regionalen Entwicklungsinitiativen (Regionalmanagements, IHK, KHS) entscheidend sein, um Bedarfe zu klären und gezielt mit Projekten zu wirken (z.B. Förderung Coworking-Space im Leerstand, (EZ1/HZ2)).

Handlungsfeld: **Wertschöpfungsketten, Regionalvermarktung**		
Handlungsziel	**Indikator**	**Zielgröße**
HZ1 Optimierung und Ausbau von Wertschöpfungs- bzw. Dienstleistungsketten in Handel, Dienstleistung und Gewerbe, die das Bewusstsein für regionale Besonderheiten stärken	Anzahl Maßnahmen	1
HZ2 Die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft erhalten, weiterentwickeln und durch spezifische Produktveredelungen und Vermarktungswege in Wert setzen	Anzahl Maßnahmen Neue Verkaufsstelle regionale Produkte	1 3

Tab.10: Entwicklungsziel 3, Handlungsziele 1 und 2

In enger Korrespondenz zum Entwicklungsziel 1 wurden Maßnahmen zur Stärkung von Handwerk und Gewerbe in ländlichen Kommunen, auf Basis der Bearbeitung von Handlungsansätzen zur Daseinsvorsorge, aufgenommen. Dies unter den Aspekten Sicherung der Nahversorgung (Waren und Dienstleistungen), als Arbeitsgeber vor Ort, zur Vermeidung von Fahrten und als Argument für Zuzug. Aber auch mit Blick darauf, wie Fachkräfte auf dem Land gehalten und gesichert werden können. Dies steht in engem Bezug zu den Verwundbarkeitseinschätzungen in den betreffenden Themenfeldern.

Handlungsfeld: **Fachkräfte, Talentförderungen, Gründungen**		
Handlungsziel	**Indikator**	**Zielgröße**
HZ3 Start von Initiativen, um Unternehmen und qualifizierte Mitarbeiter auf dem Land zu halten und ein systematisches Rückkehrer- und Zuzugsmanagement zu betreiben	Anzahl Maßnahmen	1
HZ4 Re-Regionalisierung von Lieferketten mit Fokus auf Diversifizierung und Neugründung	Anzahl Maßnahmen	3

Tab.11: Entwicklungsziel 3, Handlungsziele 3 und 4

Inwieweit über die Unterstützung von Neugründungen zur Verkürzung von Lieferketten in ländlichen Kommunen eine Vernetzung mit den Handlungszielen des EZ1 hergestellt werden kann, bleibt zu prüfen. Beispiele für erfolgreiche Kleinstunternehmen im Zulieferbereich dokumentieren die Chancen von ländlichen Kommunen für erfolgreiche Ansiedlungen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt sind (Raumangebot, Digitalisierung, Wohnraum, Mobilitätslösungen, Daseinsvorsorge, Freizeit- und Kulturangebote). In der LES sind alle diese Anforderungen in verschiedenen Entwicklungs- und Handlungszielen berücksichtigt.

Handlungsfeld: **Regenerative Energien, Digitalisierung**		
Handlungsziel	**Indikator**	**Zielgröße**
HZ5 Schaffung digital unterstützter Angebote in den Bereichen Daseinsvorsorge, Tourismus, Mobilität und Arbeitswelt	Anzahl Maßnahmen	6
HZ6 Fortführung Energieberatung/-management und Impulsgebung zur Erzeugung Regenerativer Energien	Anzahl Maßnahmen	1

Tab. 12: Entwicklungsziel 3, Handlungsziele 5 und 6

Die weitere Bearbeitung des Feldes Energieeinsparung und Unterstützung der Einführung Regenerativer Energien entstammt der Evaluierung, den Beteiligungsformaten und der Verwundbarkeitseinschätzung in diesem Bereich. Allerdings konnten aufgrund einer Vielzahl bereits vorhandener Initiativen in der Region keine neuen breiten Handlungsansätze formuliert werden. Auch im Bewusstsein, dass die Energiewende letztendlich eine nationale und keine lokale Strategie darstellt und deren Umsetzung bereits über andere Entwicklungsstränge (Kommunaler Energiepakt, Klimaschutzkonzepte vgl. Kap. 3.8; 3.10) und Institutionen (Klimaschutzmanager auf Landkreis- und Kommunalebene) mit ihren Netzwerken und Maßnahmen vorangetrieben wird. Die LES kann aus Sicht der LAG hier nur punktuell unterstützende Wirkung haben.

6.3.4. Vernetzung / Kooperation, Regionale Identität und Resilienz

Auf Basis des Selbstverständnisses des Regionalentwicklungsvereins Donautal-Aktiv („Plattform für regionale Entwicklung zwischen Iller und Lech“), der bisher und zukünftig der Träger des LAG-Managements sein soll, wurde das Entwicklungsziel zu Vernetzung und Kooperation formuliert. Insbesondere aufgrund der Gebietsgröße, Vielzahl von Akteuren und teilräumlich und sektoral agierenden Organisationen, Initiativen und Fachstellen und nicht zuletzt aufgrund der 20-jährigen Erfahrung von Donautal-Aktiv, erging von den beiden Kreisausschüssen Dillingen und Günzburg erneut der Handlungsauftrag zur Übernahme des LAG-Managements, der inner- wie auch interregionalen Zusammenarbeit. Oberstes Ziel dabei ist, über den Entwicklungsprozess das Bewusstsein zur Regionalen Identität in der Bevölkerung und über die oben beschriebenen Entwicklungsziele die regionale Resilienz zu

stärken. Dazu wurden über die Hauptentwicklungsziele 1 bis 3 (vgl. Kap. 6.3.1/2/3) hinaus die Querschnittsziele HZ3 - HZ5 formuliert und im folgenden Entwicklungsziel gebündelt:

Die Plattform der Region für Austausch und Kooperation weiterentwickeln – zur Stärkung der Regionalen Identität und Resilienz

Handlungsfeld: **Stärkung der Regionalen Identität und Resilienz**

Handlungsziel	Indikator	Zielgröße
HZ1 Installierung eines handlungsfähigen LAG-Managements zur Sicherstellung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bis 2027	Anzahl Maßnahmen Zwischenevaluierung Abschlussevaluierung	1 1 1
HZ2 Ausbau der Kommunikationsinstrumente zum regionalen Austausch und zur Steigerung des regionalen Entwicklungsprozesses	Anzahl Maßnahmen Pressemitteilungen/J. Infobriefe/J. Reichweite Online-Medien	2 5 kontinuierl. Steigerung kontinuierl. Steigerung
HZ3 Förderung der interkommunalen und interregionalen Zusammenarbeit und Vernetzung, insbesondere im Kontext der internationalen Donaustrategie	Integration in Projekte aus anderen HZ	8
HZ4 Stärkung des regionalen Selbstbewusstseins durch Maßnahmen zur Vertiefung des Kultur-, Natur- und Geschichtsbewusstseins und des sozialen Zusammenhalts	Integration in Projekte aus anderen HZ	15
HZ5 Ausbau und Ergänzung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Daseinsvorsorge, Natur & Umwelt, Beschäftigung und Verbraucheraufklärung	Integration in Projekte aus anderen HZ	6

Tab. 13: Entwicklungsziel 4, Handlungsziele 1 bis 5

Kooperationen mit den nordschwäbischen LAGen sind geübte Praxis und wieder vorgesehen, auch internationale Kooperationen (Interreg) im Donauraum werden wieder angestrebt.

Mit der Wissensvermittlung über die Bereiche Daseinsvorsorge, Natur & Umwelt, Beschäftigung und Verbraucheraufklärung wird dem fehlenden Zugang zur Lösung wahrgenommener Problemlagen, wie z.B. Wohnraumsituation in ländlichen Kommunen,

Abwanderung junger Bevölkerungsgruppen und ungelöste Konfliktfelder Intensivlandwirtschaft, Rechnung getragen. Hinzu kommen fortlaufend neue, intensiv diskutierte Anforderungen an den Raum (bspw. Ausbau erneuerbare Energien, Klimaschutz). Ohne geeignete Zugänge zu den Problemlagen zu finden und Konfliktsituationen zu lösen, können viele der Handlungsansätze auch in der Infrastruktur nicht wirksam werden. Dieses Querschnittsziel korrespondiert grundlegend mit der EU 2020-Zielsetzung für Intelligentes Wachstum. Bildung zur Lösung von Problemlagen (Demografischer Wandel, EZ1) und zur Verbesserung des Angebots (Tourismusangebote, EZ2) sowie Sicherstellung von Ausbau und Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologie (EZ3) sind Beispiele zur Umsetzung der EU 2020-Strategie sowie des Nationalen Strategieplans.

Die Stärkung der Regionalen Identität (HZ4) ist eine der zentralen Herausforderungen auf dem Weg zu einer krisenfesten, resilienten Region. Sind Klima- und Umweltschutz, Stärkung der regionalen Wirtschaft oder Erhalt bzw. Verbesserung der Daseinsvorsorge sachlich geprägt, spielt sich das Regionale Selbstbewusstsein auf der emotionalen Ebene ab. Heimatverbundenheit, Geborgenheit und Stolz auf die Region können über verschiedenste Maßnahmen (EZ1-3) gestärkt bzw. vermittelt werden.

Die Querschnittsziele sind als fakultative Zusatzkriterien in den Auswahlkriterien abgebildet. Über die festgelegte Mindestpunktzahl kann die LAG steuernd in die Projektausgestaltung eingreifen. Für Projekte, die keines der definierten Querschnittsziele (EZ4/HZ3–5) befördern, besteht keine Möglichkeit einer Projektförderung (vgl. Kap. 4.4 und Anhang A5).

6.4. Finanzplanung zu den Entwicklungszielen

Die vorläufige Mittelverteilung orientiert sich an dem in den vorausgegangenen Entwicklungsphasen Erreichten, den im Beteiligungsprozess erarbeiteten Handlungserfordernissen und –schwerpunkten und dem daraus in Kap. 6 beschriebenen strategischen Vorgehen. Die Mittelverteilung wurde in der Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2022 diskutiert und durch die LAG verabschiedet:

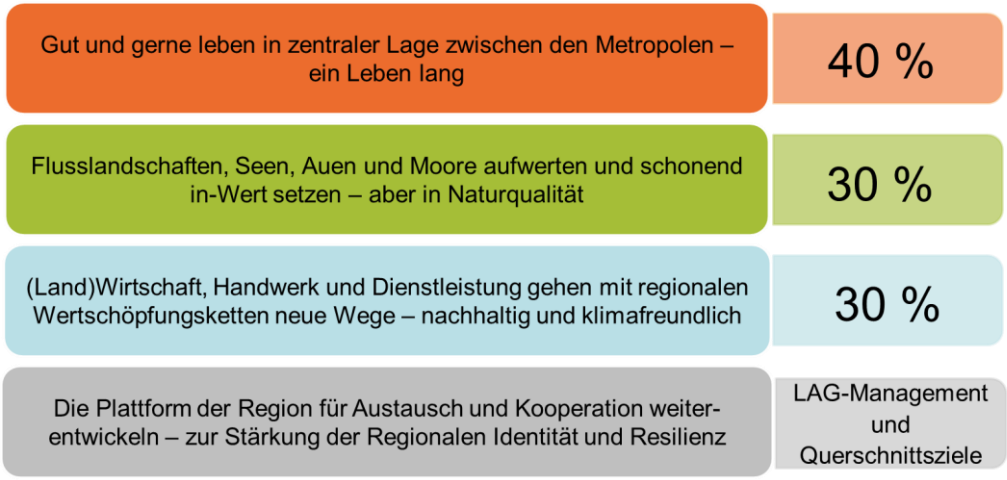

Abb. 11: Mittelverteilung auf die Entwicklungsziele

Die prozentuale Mittelverteilung bezieht sich auf die LEADER-Fördermittel außerhalb der Fördersumme für das LAG-Management.

Der Finanzplan gibt die Priorisierung der drei in Kap. 6 beschriebenen Entwicklungsziele und deren Bedeutung für die Region aufgrund der Verwundbarkeitseinschätzungen (Kap. 1, Abb. 4) wieder. Im Rahmen der jährlichen Vorstellung der Monitoringergebnisse kann der Finanzplan durch die Mitgliederversammlung angepasst werden. Damit steht der LAG ein weiteres Steuerinstrument im Entwicklungsprozess der nächsten Jahre zur Verfügung.
Ziel der LAG ist es, dass je nach Projektcharakter andere Förderprogramme, wie Dorferneuerung, Städtebauförderung, Regionalmanagement, Interreg o.a. genutzt werden. Dadurch sollen die Ziele der LES unter optimaler Nutzung der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten erreicht werden.

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

7.1. Monitoring

Das Monitoring dient dem kontinuierlichen und systematischen Sammeln und Erfassen von Informationen zum Stand der Strategieerreichung und ist als eigenverantwortliche Aufgabe des LAG-Managements zentrale Voraussetzung, um fundierte Schlussfolgerungen für die Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie vornehmen und steuernd in den Prozess eingreifen zu können. Die regelmäßige Aktualisierung und Datenanalyse ermöglicht eine systematische Prozesssteuerung, da Erfolge wie auch Defizite in der Zielerreichung sichtbar gemacht werden.
Die fortlaufende Dokumentation erfolgt anhand des vom StMELF zur Verfügung gestellten Monitoring-Beiblattes, das die Möglichkeit eröffnet, den Entwicklungsprozess auf Projektebene jederzeit transparent darzustellen und die Erreichung der Fördermittelverteilung auf Entwicklungszielebene zu verfolgen. Die Arbeit der LAG bzw. des LAG-Managements wird ebenfalls fortlaufend tabellarisch dokumentiert.
Das Entscheidungsgremium erhält zur Diskussion und Bewertung die Monitoring-Übersicht sowie die aktuelle Finanzplan-Übersicht jeweils zur ersten Gremiumssitzung im Kalenderjahr. Die daraus resultierenden notwendigen Nachjustierungen am Finanzplan (jährlich möglich) bzw. anderweitige Fortschreibungen der LES, u.a. Änderungen am Zielsystem, werden in der jährlichen Mitgliederversammlung ausführlich vorgestellt, beraten und beschlossen. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf Aufgaben wie die kontinuierliche Fortschreibung der LES während der Förderphase bzw. die Anpassung der Mittelverteilung auf die einzelnen Entwicklungsziele auf das Entscheidungsgremium übertragen.
Um den Stand der Zielerreichung und die Arbeitsweise der LAG zu erfassen, sollen folgende Bereiche kontinuierlich unter der Federführung des LAG-Managements fortgeführt und in regelmäßigen Abständen analysiert werden:

Monitoringbereich	Daten zur Dokumentation
Projektumsetzung	- Projektdaten (Titel, Träger, Projekttyp) mit Kostenstruktur - Projektstatus - Einordnung im Zielsystem
Zielerreichung auf Projektebene	- Beitrag zu definierten Indikatoren / Handlungsziel - Grad der Zielerreichung

Arbeit der LAG / des LAG-Managements	- Prozessmanagement (Anzahl Gremiensitzungen, Arbeitsgruppen, Infoveranstaltungen, Projektberatungen) - Qualitätsmanagement (Qualifizierungsmaßnahmen) - Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internet, Newsletter) - Kooperations-/Netzwerkmanagement (Vernetzungstreffen, Austausch mit Kooperationspartnern)

Tab 14: Übersicht Monitoringbereiche und deren Dokumentationsinhalte

Mit der bei Bedarf jährlich möglichen Anpassung des Finanzplans (siehe Kap. 6.4) steht der LAG ein Steuerungsinstrument zur Verfügung, das im Hinblick auf die angestrebte Zielerreichung in den einzelnen Entwicklungszielen konsequent genutzt werden sollte.

Als Basis des Monitorings auf Projektebene (siehe Tab. 14) dienen die im Zielsystem (Kap. 6) definierten Indikatoren zur Erreichung der einzelnen Handlungsziele mit den entsprechenden Zielgrößen. Diese sind so gewählt, dass sie zwar aussagekräftig sind, jedoch auf relativ einfachem Weg zu beschaffen sind oder selbst erhoben werden können:

Indikator	Datenquelle
Anzahl umgesetzte Maßnahmen	Eigene Erhebung
Anzahl teilnehmende Kommunen	Eigene Erhebung
Anzahl Maßnahmen mit Bezug zu Kleinmaßnahmen (Unterstützung Bürgerengagement)	Eigene Erhebung
Anzahl Kleinmaßnahmen (Unterstützung Bürgerengagement)	Eigene Erhebung
Nutzer/Jahr Tourenportal www.donautal-touren.de	Google Analytics
Anzahl neue Verkaufsstellen regionale Produkte	Eigene Erhebung
Anzahl Pressemitteilungen / Jahr	Eigene Erhebung
Anzahl Infobriefe *Donautal-aktive Post* / Jahr	Eigene Erhebung
Reichweite Online-Medien	Eigene Erhebung
Integration in Projekte aus anderen Handlungszielen	Eigene Erhebung
Durchführung Zwischen-/Abschlussevaluierung	Eigene Erhebung

Tab 15: Indikatoren zur Zielerreichung auf Projektebene und deren Datenquelle

Daten zur Bevölkerungsstruktur oder Gebietsdaten werden bei Bedarf über das Bayerische Landesamt für Statistik (www.statistik.bayern.de) bezogen.

7.2. Evaluierung

Die Evaluierung auf Prozess- und Projektebene als Rückschau auf die durchgeführten Aktivitäten und Maßnahmen dient gleichzeitig dem Verständnis von Entwicklungen sowie der vorausblickenden Steuerung des weiteren Regionalentwicklungsprozesses. Ziel dabei ist, rechtzeitig Korrekturen in der strategischen Ausrichtung vornehmen zu können. Dabei sollen kreative Ideen innovativer Akteure aus der Region berücksichtigt werden, durch die das Schwäbische Donautal wandlungsfähiger und krisenfester gestaltet wird. In Besonderem werden dabei auf Grundlage der erhobenen Monitoringdaten (siehe Kap. 7.1) folgende Aspekte betrachtet und bewertet:

- Durchgeführte Beteiligungsprozesse
- Struktur und Arbeitsweise der Lokalen Aktionsgruppe
- Öffentlichkeitsarbeit der LAG
- Umgesetzte Projekte
- Entwicklungsstrategie und Zielerreichung

Die LAG bedient sich dazu einer Auswahl an Methoden aus dem „Werkzeugkasten“ zur Selbstevaluierung der DVS. Über die Monitoring-Kontrollblätter, schriftlichen Befragungen bei Mitgliedern und Akteuren sowie zwei Bilanzworkshops (2025/2027) soll eine fundierte Bewertung zur Zielerreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie erfolgen. Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Zwischenevaluierung kann, wie in der Förderphase LEADER 2014 – 2022 erfolgreich praktiziert, eine Strategieanpassung für die zweite Hälfte der Förderperiode vorgenommen werden. Grundsätzlich liegen die Evaluierungen im Aufgabenbereich des LAG-Managements, über externe Unterstützung wird zu gegebener Zeit entschieden.

Maßnahme	Zeitraum	Zielgruppe / Akteure	Beschreibung
Monitoring/ Jahresbericht/	jährlich	Entscheidungsgremium, Mitgliederversammlung	Quantitative Bewertung des laufenden Prozesses, der umgesetzten Projekte, Fördermittelabruf, Investitionsvolumen, Zielerreichung, Arbeit der LAG
Befragungen (online / face-to-face)	2025	Mitglieder, Akteure, Entscheidungsgremium, Projektträger	Qualitative Bewertung des laufenden Prozesses, der initiierten Projekte, Zielerreichung, Arbeit der LAG
Workshop zur Zwischenbilanzierung	2025	Mitglieder, Entscheidungsgremium, LAG-Management, interessierte Akteure	Bewertung/Beratung der quantitativen Analyse und Befragungsergebnisse; evtl. Strategieanpassungen; begleitende Aktionen in der ÖA zum Thema Resilienz
Befragungen (online / face-to-face)	2027	Mitglieder, Akteure, Entscheidungsgremium, Projektträger	Qualitative Bewertung des laufenden Prozesses, der initiierten Projekte, Zielerreichung, Arbeit der LAG
Workshop zur Abschlussbilanzierung	2027/28	Mitglieder, Entscheidungsgremium, LAG-Management, interessierte Akteure	Bewertung/Beratung der quantitativen Abschlussevaluierung und Befragungsergebnisse; Erarbeitung erster Handlungsempfehlungen für den weiteren Regionalentwicklungsprozess; ; begleitende Aktionen in der ÖA zum Thema Resilienz

Tab. 16: Zeitplan der Evaluierung

Mit den beschriebenen Maßnahmen zu Monitoring und Evaluierung unter Berücksichtigung der Resilienzansätze (es ist vorgesehen, in der Steuergruppe ein Resilienz-Kernteam zu benennen), wie sie ansatzweise bereits in der Abschlussevaluierung LEADER 2014 – 2022 angewandt wurden, erwartet die LAG Erkenntnisse zur Prozessoptimierung und Gestaltung ihrer Arbeit auch über 2027 hinaus. Vor allem die Option der jährlichen Justierung des Finanzplans gibt der LAG ein effizientes Instrument zur Prozesssteuerung an die Hand, das über die bisher genutzten Werkzeuge hinausgeht.

ANHANG

A1 Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

Maßnahmen/Aktionen zur Bürgerbeteiligung	Umsetzungsart
Große Heimatbefragung – ONLINE *(03-05/2022)*	• Online Fragebogen
Vereinsbefragung	• 1.836 Vereine angeschrieben (416 Rückmeldungen)
Allgemeine Bürgerbefragung	• Via Presse & Social Media (126 Rückmeldungen)
Themen: Chancen und Risiken der Region; Identifikation mit der Region auf Grundlage des Naturraums; Sensibilisierungskampagne Resilienz; Spezialteil „Verein“: Problemlagen und Wünsche aus dem Ehrenamt	
ZAM - Jugendbefragung und -Konferenzen *(2021/22)*	• Aufsuchende Jugendbefragung mit insgesamt 1.055 Jugendlichen; • 4 Jugendkonferenzen in der Region
Themen: Stärken und Schwächen der Region und Wohnort, Arbeits- und Ausbildungs-möglichkeiten und Mobilität aus Sicht der Jugendlichen; Sensibilisierungskampagne Resilienz; konkrete Lösungsansätze aus Sicht der Jugendlichen zu den oben genannten Themenfeldern (nähere Informationen unter www.zam-aktiv.de)	
Leitbildentwicklung im Landkreis Günzburg *(2020)*	• Bürgerworkshops; Online Befragungen
Themen: Bildung; Digitalisierung, Gesundheit und Pflege, Infrastruktur und Mobilität, Kultur, Nachhaltigkeit, Soziales Leben und Gesellschaft, Wirtschaft und Tourismus im Landkreis Günzburg	
Regionale Identität Netzwerk *(seit 01/2020)*	• Workshops; Online-Veranstaltungen; Netzwerktreffen; • Online Austausch-Plattform
Themen: Was und wer prägt speziell unsere Region in kulinarischer Hinsicht? Und wie können diese Besonderheiten nachhaltig gestärkt werden? gefördert durch das Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (nähere Informationen unter www.donautal-aktiv-genuss.de)	

Entwicklungsnetzwerk
"LEBEN und WOHNEN auf dem Land - gemeinsam NEU gedacht!"
(seit 09/2021)

- Netzwerktreffen; Entwicklungslotsenausbildung (Ehrenamt);
- Online Informations-Plattform

Themen: gemeinsame Strategien zur Aktivierung der Innenentwicklung im ländlichen Raum
→ Resiliente Entwicklung ländlicher Kommunen
(nähere Informationen unter: www.donautal-aktiv.de/team-regionalentwicklung/leader/entwicklungsnetzwerk-leben-und-wohnen-auf-dem-land)

Bilanzworkshop *(30.November 2021) mit vorgeschalteter Evaluierungsbefragung*

- Online-Veranstaltung (öffentlich)
- Online-Befragung

Themen: Bilanzierung der laufenden LEADER-Förderphase 2014-2020/22;
Sensibilisierungskampagne Resilienz

Mitgliederversammlung LAG-Schwäbisches Donautal mit Beauftragung zur Erstellung der LES *(10.Februar 2022)*

- Online-Veranstaltung (öffentlich)

Themen: Zeitlauf zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie
Beauftragung des LAG-Management zur Erstellung der LES

Strategieworkshop zur Erstellung der LES *(11.April 2022)*

- Öffentliche Veranstaltung und Workshop

Themen: Ausgangslage; Stärken und Schwächen-Analyse (SWOT) der Region anhand der festgelegten Themenfelder (Kap.1/5) und Verwundbarkeitseinschätzung
→ Resilienzansätze
→ Handlungsansätze und Entwicklungsziele für die Region Schwäbisches Donautal
Diskussion zur angestrebte Schwerpunktsetzung mittels Mittelverteilung

---

Mitgliederversammlung LAG-Schwäbisches Donautal zur Verabschiedung der LES *(23.Juni 2022)*

- Öffentliche Präsensveranstaltung

Themen: Vorstellung und Beratung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-27 mit anschließender Verabschiedung der LES

Homepage "Weg zur neuen LEADER-Förderphase 2023-27" (seit 11/2021)

- Online Informations-Plattform

Themen: fortlaufende Dokumentation der Erstellung der LES und des dazugehörigen Bürgerbeteiligungsprozesses
(nähere Informationen unter: www.donautal-aktiv.de/team-regionalentwicklung/derwegzurneuenleader-foerderphase)

A2 LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebietskulisse)

A2.1 LAG-Beschluss Gebietskulisse

LAG Schwäbisches Donautal e.V.

Mitgliederversammlung „LAG Schwäbisches Donautal e.V." am 23. Juni 2022

Zur Sitzung der Mitgliederversammlung wurde form- und fristgerecht geladen.
Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Landrat Leo Schrell

Gegenstand: Verabschiedung der Gebietskulisse der LAG Schwäbisches Donautals im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zur Bewerbung für LEADER 2022 - 2027

Während der Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) durch Lothar Kempfle (Geschäftsführung Donautal-Aktiv e.V.), Andrea Zangl und Manuela Sing (LAG-Management) fasste die Mitgliederversammlung folgenden Zwischenbeschluss zur Gebietskulisse. Hierzu waren im Rahmen der Bürgerbeteilung alle Teilnehmer der Mitgliederversammlung abstimmberechtigt.

Beschluss:

Der Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe Schwäbisches Donautal für LEADER 2023 – 2027 wird mit dem Gebietsumgriff der Landkreise Dillingen a.d. Donau und Günzburg zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 / 0 Gegenstimmen)

Dillingen, den 23.06.2022

Leo Schrell
1. Vorsitzender LAG Schwäbisches Donautal e.V.

LAG Schwäbisches Donautal e.V.
Hauptstr. 16
89431 Bächingen

Kontakt
Tel 07325 / 95 101 20
Fax 07325 / 95 101 29
E-Mail regionalentwicklung@donautal-aktiv.de
Internet www.lag.schwäbisches-donautal.de

A2.2 LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebietskulisse)

LAG Schwäbisches Donautal e.V.

Mitgliederversammlung „LAG Schwäbisches Donautal e.V." am 23. Juni 2022

Zur Sitzung der Mitgliederversammlung wurde form- und fristgerecht geladen.
Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Landrat Leo Schrell

Gegenstand: Verabschiedung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zur Bewerbung für LEADER 2022 - 2027

Nach Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) durch Lothar Kempfle (Geschäftsführung Donautal-Aktiv e.V.), Andrea Zangl und Manuela Sing (LAG-Management) fasste die Mitgliederversammlung folgenden

Beschluss:

Die Strategie, insbesondere der Entwicklungs- und Handlungsziele, wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt, im Nachgang redaktionelle und/oder inhaltliche Änderungen vorzunehmen, wenn dies erforderlich ist. Darüber hinaus wird der Vorstand beauftragt, die Lokale Entwicklungsstrategie bis spätestens 15. Juli 2022 in digitaler Form beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen..

Abstimmungsergebnis: einstimmig (26 / 0 Gegenstimmen)

Dillingen, den 23.06.2022

Leo Schrell
1. Vorsitzender LAG Schwäbisches Donautal e.V.

LAG Schwäbisches Donautal e.V.
Hauptstr. 16
89431 Bächingen

Kontakt
Tel 07325 / 95 101 20
Fax 07325 / 95 101 29
E-Mail regionalentwicklung@donautal-aktiv.de
Internet www.lag.schwäbisches-donautal.de

A3 Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße

A3.1 Gebietskulisse LAG Schwäbisches Donautal

LAG-Gebietskulisse Schwäbisches Donautal: 1.554 km²
Landkreis Dillingen: 792km² und Landkreis Günzburg 762km²
(Stand 01.01.2021)
(Quelle: www.statistik.bayern.de)

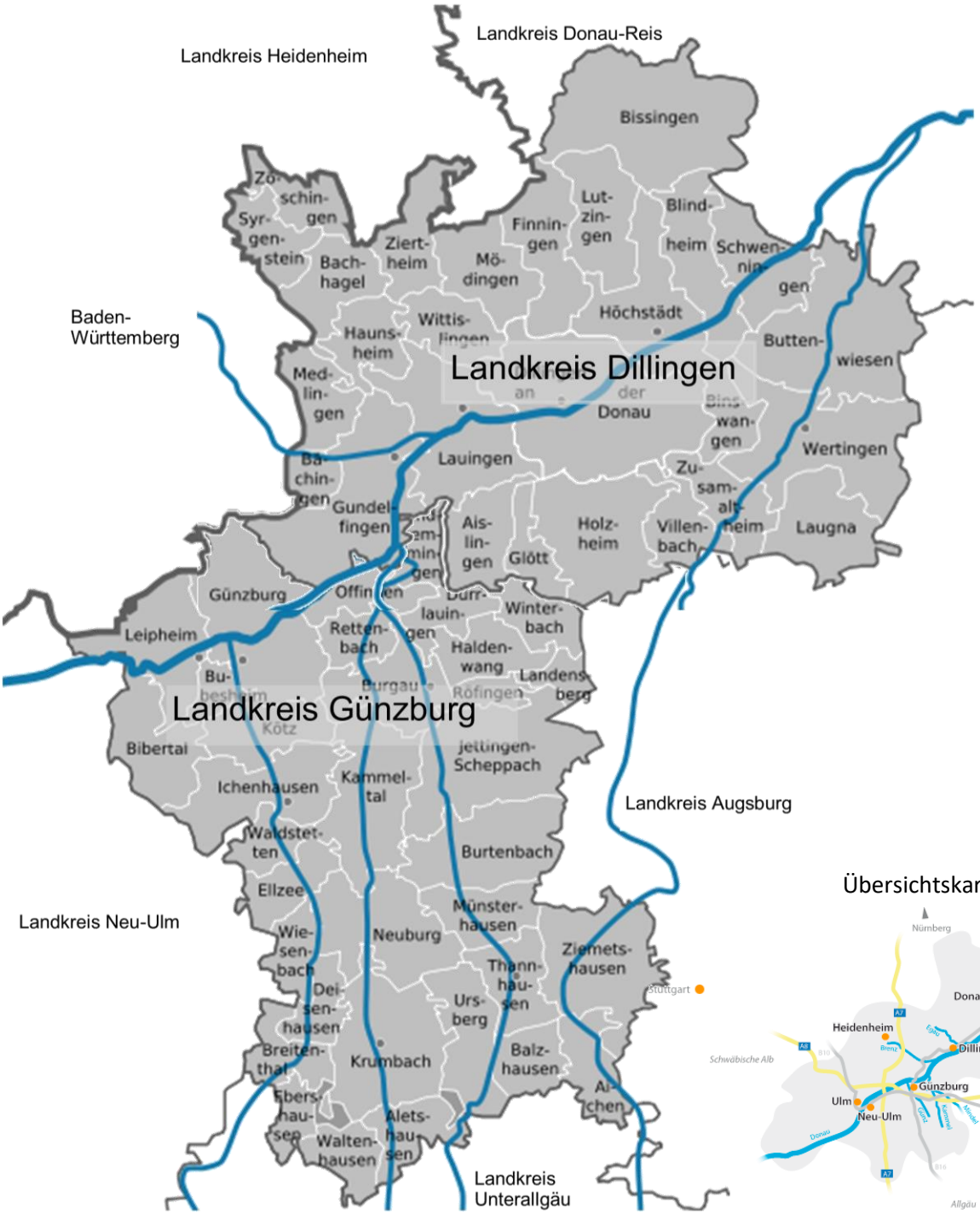

Gemeinden Landkreis Dillingen		ha
Große Kreisstadt	Dillingen a.d.Donau	7.558,93
Stadt	Gundelfingen a.d.Donau	5.406,30
Stadt	Höchstädt a.d.Donau	3.745,04
Stadt	Lauingen (Donau)	4.438,87
Stadt	Wertingen	5.188,08
Markt	Aislingen	1.934,76
Markt	Bissingen	6.419,71
Markt	Wittislingen	1.741,45
Gemeinde	Bachhagel	1.974,11
Gemeinde	Bächingen a.d.Brenz	734,99
Gemeinde	Binswangen	1.190,96
Gemeinde	Blindheim	2.640,24
Gemeinde	Buttenwiesen	5.948,93
Gemeinde	Finningen	2.781,71
Gemeinde	Glött	1.099,00
Gemeinde	Haunsheim	1.780,52
Gemeinde	Holzheim	4.086,38
Gemeinde	Laugna	2.758,35
Gemeinde	Lutzingen	2.496,65
Gemeinde	Medlingen	1.708,76
Gemeinde	Mödingen	2.303,12
Gemeinde	Schwenningen	2.505,18
Gemeinde	Syrgenstein	1.664,27
Gemeinde	Villenbach	1.779,80
Gemeinde	Ziertheim	2.081,23
Gemeinde	Zöschingen	1.463,12
Gemeinde	Zusamaltheim	1.792,81
Landkreis Dillingen a.d.Donau		**79.223,26**

(Stand 01.01.2021)
(Quelle: www.statistik.bayern.de)

Gemeinden Landkreis Günzburg		ha
Große Kreisstadt	Günzburg	5.540,14
Stadt	Burgau	2.592,54
Stadt	Ichenhausen	3.427,31
Stadt	Krumbach (Schwaben)	4.463,55
Stadt	Leipheim	3.215,50
Stadt	Thannhausen	2.002,79
Markt	Burtenbach	3.763,81
Markt	Jettingen-Scheppach	5.411,98
Markt	Münsterhausen	1.846,97
Markt	Neuburg a.d.Kammel	3.789,81
Markt	Offingen	1.491,08
Markt	Waldstetten	1.112,74
Markt	Ziemetshausen	4.294,76
Gemeinde	Aichen	1.761,98
Gemeinde	Aletshausen	1.765,18
Gemeinde	Balzhausen	1.462,66
Gemeinde	Bibertal	2.729,75
Gemeinde	Breitenthal	1.327,34
Gemeinde	Bubesheim	775,64
Gemeinde	Deisenhausen	1.166,67
Gemeinde	Dürrlauingen	1.233,73
Gemeinde	Ebershausen	908,88
Gemeinde	Ellzee	1.477,16
Gemeinde	Gundremmingen	1.083,82
Gemeinde	Haldenwang	1.798,84
Gemeinde	Kammeltal	4.171,81
Gemeinde	Kötz	2.053,17
Gemeinde	Landensberg	794,49
Gemeinde	Rettenbach	1.274,51
Gemeinde	Röfingen	662,31
Gemeinde	Ursberg	2.539,74
Gemeinde	Waltenhausen	1.343,27
Gemeinde	Wiesenbach	1.147,59
Gemeinde	Winterbach	1.482,90
Gemeindefreie Gebiete		325,68
Landkreis Günzburg		**76.240,08**

A3.2 Einwohnerzahlen LAG Schwäbisches Donautal

Gesamteinwohnerzahl LAG-Schwäbisches Donautal: 225.696 Einwohner

Gemeinden Landkreis Dillingen		Anzahl
Große Kreisstadt	Dillingen a.d.Donau	19.506
Stadt	Gundelfingen a.d.Donau	7.879
Stadt	Höchstädt a.d.Donau	6.847
Stadt	Lauingen (Donau)	11.112
Stadt	Wertingen	9.432
Markt	Aislingen	1.316
Markt	Bissingen	3.687
Markt	Wittislingen	2.430
Gemeinde	Bachhagel	2.243
Gemeinde	Bächingen a.d.Brenz	1.362
Gemeinde	Binswangen	1.359
Gemeinde	Blindheim	1.774
Gemeinde	Buttenwiesen	6.004
Gemeinde	Finningen	1.742
Gemeinde	Glött	1.124
Gemeinde	Haunsheim	1.628
Gemeinde	Holzheim	3.661
Gemeinde	Laugna	1.603
Gemeinde	Lutzingen	981
Gemeinde	Medlingen	1.023
Gemeinde	Mödingen	1.373
Gemeinde	Schwenningen	1.415
Gemeinde	Syrgenstein	3.821
Gemeinde	Villenbach	1.291
Gemeinde	Ziertheim	1.051
Gemeinde	Zöschingen	744
Gemeinde	Zusamaltheim	1.232
Landkreis Dillingen a.d.Donau		**97.640**

Gemeinden Landkreis Günzburg		Anzahl
Große Kreisstadt	Günzburg	21.225
Stadt	Burgau	10.222
Stadt	Ichenhausen	9.243
Stadt	Krumbach (Schwaben)	13.610
Stadt	Leipheim	7.345
Stadt	Thannhausen	6.395
Markt	Burtenbach	3.426
Markt	Jettingen-Scheppach	7.173
Markt	Münsterhausen	2.010
Markt	Neuburg a.d.Kammel	3.149
Markt	Offingen	4.289
Markt	Waldstetten	1.243
Markt	Ziemetshausen	3.189
Gemeinde	Aichen	1.155
Gemeinde	Aletshausen	1.187
Gemeinde	Balzhausen	1.172
Gemeinde	Bibertal	4.957
Gemeinde	Breitenthal	1.241
Gemeinde	Bubesheim	1.541
Gemeinde	Deisenhausen	1.478
Gemeinde	Dürrlauingen	1.637
Gemeinde	Ebershausen	594
Gemeinde	Ellzee	1.216
Gemeinde	Gundremmingen	1.341
Gemeinde	Haldenwang	2.063
Gemeinde	Kammeltal	3.373
Gemeinde	Kötz	3.263
Gemeinde	Landensberg	693
Gemeinde	Rettenbach	1.675
Gemeinde	Röfingen	1.172
Gemeinde	Ursberg	3.275
Gemeinde	Waltenhausen	752
Gemeinde	Wiesenbach	1.003
Gemeinde	Winterbach	749
Landkreis Günzburg		**128.056**

(Stand 30.06.2021)
(Quelle: www.statistik.bayern.de)

A4 Satzung und Geschäftsordnung der LAG

A4.1 Satzung LAG Schwäbisches Donautal e.V.

S a t z u n g

des Vereins

„LAG Schwäbisches Donautal e.V.“

Stand: 25.07.2016

§ 1

Name, Wirkungsbereich, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „LAG Schwäbisches Donautal e.V.“.
(2) Sein Wirkungsbereich erstreckt sich auf die im gültigen Regionalen Entwicklungskonzept (REK) festgelegten Gemeinden in den Landkreisen Dillingen a.d. Donau und Günzburg.
(3) Der Verein hat seinen Sitz in Dillingen a.d. Donau und ist im Vereinsregister eingetragen.
(4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck

(1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) für das Schwäbische Donautal im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union und hat die Aufgabe, das Regionale Entwicklungskonzept (REK) umzusetzen.
(2) Zweck des Vereins ist es, durch innovative Konzepte und Maßnahmen die Lebens-, Erholungs- und Erwerbsverhältnisse in der Region auf der Basis der natürlichen und naturräumlichen Gegebenheiten zu steigern.
(3) Der Verein versteht sich dabei als gesellschaftliche Vertretung der Region zur Unterstützung ihrer ökonomisch tragfähigen, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung auf der Basis eines abgestimmten REK für die Region Schwäbisches Donautal.
(4) Im Einzelnen werden dabei folgende Aufgaben und Ziele verfolgt:
    a) Bündelung der Kräfte in der Region zur Umsetzung der Ziele des REK
    b) Unterstützung insbesondere von Maßnahmen, die die Erwerbschancen von Frauen stärken und die Ausbildungssituation von Jugendlichen in der Region verbessern.
(5) Im Sinne einer zielgerichteten und effizienten Gesamtentwicklung der Region Schwäbisches Donautal über das LAG-Gebiet hinaus, wird eine enge Kooperation mit dem Regionalentwicklungsverein Donautal-Aktiv e.V. angestrebt.

(6) Zum Erreichen des Vereinszwecks ist eine enge Zusammenarbeit mit den Landkreisen, Städten, Märkten und Gemeinden, den Tourismusorganisationen, den Landschaftspflegeverbänden, den landwirtschaftlichen Verbänden, der Wirtschaft und dem Gewerbe, den Kammern, weiteren Verbänden und anderen Institutionen, insbesondere in dem in § 1 Abs. 2 der Satzung festgelegten Wirkungsbereich, anzustreben.

(7) Leistungen des Vereins kann nur in Anspruch nehmen, wer Mitglied im Verein ist.

(8) Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

§ 3
Mittelverwendung

(1) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittelverwendung:

a) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

b) Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf Beteiligung am Vereinsvermögen.

c) Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4
Mitglieder

(1) Mitglieder des Vereins können werden:

a) natürliche Personen

b) juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften

sofern diese im in § 1 Abs. 2 genannten Wirkungsbereich liegen, bzw. dort ihren Sitz oder Wohnsitz haben.

Mitglied kann außerdem werden, wer außerhalb des in § 1 Abs. 2 genannten Wirkungsbereiches liegt, jedoch im LAG-Gebiet seinen Wirkungskreis hat und zur Umsetzung des REK beiträgt.

(2) Der Beitritt ist jederzeit möglich. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet.

(3) Der Vorstand kann eine Mitgliedschaft im Verein nur aus wichtigem Grund ablehnen. Eine Ablehnung muss schriftlich erfolgen und begründet werden. Einmalige Revision ist zulässig. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung. Die Nichtdiskriminierung gem. SEK(2005)689 wird beachtet. Die Mitgliedschaft gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab Eingang des Antrages eine Ablehnung erfolgt.

(4) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, bei juristischen Personen mit der Eintragung der Auflösung, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung

gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn der fällige Mitgliedsbeitrag trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht entrichtet wird. In besonderen Fällen (z.B. längerer Krankheit oder Auslandsaufenthalt) kann der Vorstand das Ruhen der Mitgliedschaft beschließen.

Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden.

§ 5

Aufgaben der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, für Zwecke, Ziele und Aufgaben des Vereins einzutreten und sich für die Beschlüsse seiner Organe nach Kräften einzusetzen.

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen gebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder liegt.

(3) Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Organe

Organe des Vereins sind

a) die LAG-Mitgliederversammlung (Mitgliederversammlung),
b) der LAG-Vorstand (Vorstand),
c) die LAG-Steuergruppe (Steuergruppe)

§ 7

Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereins. Die Mitglieder sind durch die gesetzlichen Vertreter oder deren Bevollmächtigte in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

(2) Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle grundsätzlichen Fragen. Sie ist insbesondere zuständig für die

- Annahme und Änderung des Regionalen Entwicklungskonzeptes
- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands, der Jahresrechnung und des Prüfungsberichts;
- Entlastung des Vorstands;

- Genehmigung des Haushaltsplanes für das nächste Geschäftsjahr,
- Festsetzung der Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge und Umlagen, Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Auflösung des Vereins;
- Wahl / Abberufung der Mitglieder des Vorstands, der Steuergruppe und der beiden Kassenprüfer
- Beschluss der Geschäftsordnung

(3) Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme.

§ 8
Einberufung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.
Jedes Mitglied kann bis spätestens sieben Tage vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Versammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung. Anträge auf Satzungsänderungen können jedoch erst in der nächsten ordentlichen oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung behandelt werden.

(2) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder dem Schatzmeister geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Versammlungsleiter. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlausschuss übertragen werden. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies verlangt.

(4) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Vereinsauflösung bedarf einer ¾ Mehrheit (§ 18). Stimmenthaltungen sind als ungültige Stimmen zu werten. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen

erhalten, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die meisten gültigen Stimmen erhalten haben. Gewählt ist dann derjenige, der die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Versammlungsleiter zu ziehende Los.

(5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und vom Schriftführer sowie dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§ 9

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder ein Fünftel aller Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gilt § 8 entsprechend. Die Ladungsfrist wird für außerordentliche Mitgliederversammlungen auf eine Woche verkürzt.

§ 10

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister und bis zu 2 Beisitzern. Die Funktion des Schriftführers wird dem LAG-Management übertragen.
(2) Der Vorstand wird aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.
(3) Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus seinem Amt aus, so wird ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit gewählt.
(4) Die Mitgliedschaft im Vorstand endet bei Personen, die Gebietskörperschaften vertreten, mit dem Ausscheiden aus dem kommunalen Wahlamt. Für gesetzliche oder bevollmächtigte Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts bzw. des öffentlichen Rechts gilt diese Regelung entsprechend.
(5) Die Mitglieder des Vorstandes können durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen abberufen werden. Eine Abstimmung über die Abberufung ist nur zulässig, wenn dieser Punkt in der Tagesordnung des Ladungsschreibens enthalten ist.

§ 11

Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind.
Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Bestellung der Geschäftsführung;
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung nach Maßgabe des § 8 sowie Aufstellung der Tagesordnung;
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Steuergruppe;
- Vorbereitung und Einrichtung der beratenden Ausschüsse;

- Führung der Vereinsgeschäfte, soweit sie nicht der Geschäftsführung übertragen sind;
- Aufstellung und Fortschreibung der Geschäftsordnung;
- Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern (§ 4);

(2) Der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende vertreten den Verein je allein gerichtlich und außergerichtlich. Im Innenverhältnis gilt: Bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden übernimmt der 2. Vorsitzende diese Aufgaben.

(3) Der Vorstand beschließt grundsätzlich in Sitzungen. Im Einzelfall können Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen werden.

(4) Sitzungen des Vorstandes werden vom 1. Vorsitzenden unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen einberufen und geleitet. Die Sitzungen finden nach Bedarf statt, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Die für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 10 Tage vor der Sitzung zu übersenden. Über Ausnahmen, die in der Sitzung zu begründen sind, entscheidet der 1. Vorsitzende. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ein Vertreter oder eine Vertreterin der bestellten Geschäftsführung soll an den Sitzungen teilnehmen.

(5) Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des die Sitzung leitenden 2. Vorsitzenden. Über die Beschlüsse des Vorstands ist vom Schriftführer ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Das Protokoll ist neben dem Schriftführer vom jeweiligen Sitzungsleiter (1. Vorsitzende bzw. bei Verhinderung 2. Vorsitzende) zu unterschreiben.

§ 12
Steuergruppe

(1) Die Steuergruppe ist das Entscheidungsgremium des Vereins in seiner Funktion als LAG im Sinne von LEADER. Sie wird von der Mitgliederversammlung gewählt und umfasst mindestens 16 stimmberechtigte Mitglieder.

(2) Der Vorstand des Vereins ist Teil der Steuergruppe.

(3) In der Steuergruppe werden mindestens 51 % der Mitglieder durch die Wirtschafts- und Sozialpartner einschließlich der Verbände/Vereine gestellt. Der Anteil der Vertreter von kommunalen Gebietskörperschaften, Ämtern und Behörden liegt bei maximal 49 %.

(4) Sitzungen der Steuergruppe müssen vom 1. Vorsitzenden des Vereins mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Für die Leitung der Steuergruppe gelten die Vorschriften des § 8 Abs. 3 Satz 1 und 2 entsprechend.
Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn mind. 50 % der Mitglieder anwesend sind.
Weitergehende Details regelt die Geschäftsordnung der „Lokalen Aktionsgruppe Schwäbisches Donautal“.

(5) Die Aufnahme zusätzlicher oder der Ersatz von ausscheidenden Mitgliedern in die Steuergruppe erfolgt durch Wahl in der Mitgliederversammlung im Rahmen einer ordentlichen Sitzung. Neue Mitglieder der Steuergruppe werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt.

(6) Bei Bedarf können Personen und Institutionen (z.B. LEADER-Manager, Fachbehörden wie Ämter für Land- und Forstwirtschaft, Amt für ländliche Entwicklung, Naturschutzbehörden, Gesundheitsämter, andere Sachverständige) als beratende Mitglieder in die LAG geworben werden. Diese üben die Funktion eines nicht stimmberechtigten Fachbeirates aus.

(7) Die Mitgliedschaft in der LAG-Steuergruppe endet durch

a) Tod

b) Austritt

c) Ausschluss

d) Auflösung der Steuergruppe

(8) Die Austrittserklärung aus der Steuergruppe bedarf der Schriftform und Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres. Die Austritterklärung ist an den Vorsitzenden des Vereins zu richten.

(9) Bei Zuwiderhandlungen gegen die Entwicklungsziele, die Satzung des Vereins oder die Geschäftsordnung kann ein Mitglied der Steuergruppe aus der Steuergruppe ausgeschlossen werden. Der Beschluss über den Ausschluss ist von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zu fassen.

(10) Wenn lt. Projektantrag ein Projektträger gleichzeitig Mitglied in der LAG-Steuergruppe ist, so ist dieser von der Beratung und Beschlussfassung zum jeweiligen Projekt ausgeschlossen.

(11) Er wird für diese Zeit wie ein normaler Antragsteller behandelt. Die Beschlussfähigkeit muss in diesen Fällen neu festgestellt und im Protokoll und Beschluss vermerkt werden.

§ 13
Aufgaben und Befugnisse der Steuergruppe

Die Aufgaben der LAG-Steuergruppe im Einzelnen sind*:*

- Festlegung von Förderprioritäten und Entscheidung über Förderkriterien,
- Benennung und Quantifizierung von Indikatoren zur Programmbegleitung,
- Prüfung der eingehenden Projektanträge auf Konsistenz mit der Entwicklungsstrategie,
- Beschluss über die vom Vorstand zur Förderung empfohlenen Projekte unter Beachtung der förderrechtlichen Bestimmungen,
- Entgegennahme und Bestätigung des Jahresberichtes des hauptberuflichen LAG-Managements,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Bestätigung des regionalen Entwicklungskonzeptes oder dessen Fortschreibung,
- Unterstützung der Mitglieder des Vorstandes und des hauptberuflichen LAG-Managements,
- Evaluierung der Ziele, Aufgaben, Arbeitsweise, Umsetzung und Ergebnisse der LAG und des Vorstandes,
- Begleitung der Vernetzung der Projekte und der Gesamtumsetzung innerhalb der Gebietskulisse und gebietsübergreifenden Zusammenarbeit,

- Öffentlichkeitsarbeit (soweit nicht Aufgabe des LAG-Managements).

§ 14
Beratende Ausschüsse

(1) Es können zur Unterstützung von Steuergruppe und Vorstand beratende Ausschüsse eingerichtet werden.

(2) Mitglieder der Ausschüsse können werden:
   a) natürliche Personen,
   b) juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften.

   Eine Mitgliedschaft im Verein ist dabei nicht zwingend erforderlich. Ausschussmitglieder können aus wichtigem Grund vom Vorstand durch Beschluss aus dem Ausschuss ausgeschlossen werden.

(3) Für jeden Ausschuss ist ein Leitungsgremium vorgesehen. Dem Leitungsgremium müssen mindestens zwei Mitglieder des Vereins angehören.

(4) Über die Sitzungen der Ausschüsse ist ein Protokoll zu fertigen und dem Vorstand zur Kenntnis zuzuleiten.

(5) Die Mitglieder der Ausschüsse werden in einem externen Verzeichnis namentlich und in ihrer Funktion im Ausschuss benannt.

§ 15
Geschäftsführung

Der Vorstand kann die Geschäftsführung des Vereins einer natürlichen oder dem Vertreter einer juristischen Person übertragen. Der Geschäftsführer handelt nach den
Weisungen des Vorstands; er erledigt die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung selbstständig.
Details bezüglich der Geschäftsführung regelt die Geschäftsordnung der „LAG“.

§ 16
Finanzen und Kassenwesen

(1) Der Verein hat jährlich einen Haushaltsplan zu erstellen.

(2) Die zur Erreichung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge (Geldbeträge), Umlagen der Mitglieder, öffentliche und private Zuwendungen und Spenden aufgebracht.

(3) Die Höhe des zu Jahresbeginn fälligen Mitgliedsbeitrages wird in einer Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist, festgelegt.

(4) Im Fall ihres Ausscheidens haben die Mitglieder keinerlei Anspruch auf das Vereinsvermögen (§ 3 Abs. 2 b).

(5) Der Schatzmeister hat über die Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen. Zahlungen dürfen nur auf schriftliche Anweisung des 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden oder des Geschäftsführers geleistet werden.

(6) Die rechnerische Prüfung des Vereinsvermögens und der Buchführung erfolgt einmal jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres durch die Kassenprüfer. Die beiden Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

(7) Der Verein lässt darüber hinaus die erforderlichen Kassenprüfungen durch eines der staatlichen Rechnungsprüfungsämter bei den Landratsämtern Dillingen a.d.Donau und Günzburg durchführen.

§ 17
Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung einschließlich Zweckänderungen richten sich nach § 33 BGB. Ein Antrag auf Satzungsänderung muss begründet und mit der Einladung zur Mitgliederversammlung den Mitgliedern bekannt gegeben werden.
Beschlüsse über Satzungsänderungen sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

§ 18
Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 19
Vermögensverwendung bei Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks ist das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen nach näherer Maßgabe eines Verteilungsbeschlusses, der der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes bedarf, an eine oder mehrere Körperschaften des öffentlichen Rechts zu übertragen.

§ 20

Ermächtigung

Der Vorstand wird ermächtigt, diese Satzung zu ergänzen oder abzuändern, wenn dies anlässlich der Errichtung durch das Finanzamt oder Registergericht gefordert wird und der Zweck dadurch nicht grundsätzlich geändert wird.

Bescheinigung

Die geänderten Bestimmungen der Satzung stimmen mit dem Beschluss über die Satzungsänderung vom 26.07.2011 und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Vereinsregister eingereichten vollständigen Wortlaut der Satzung und allen seither eingetragenen Änderungen überein.

Bächingen, den 25.07.2016

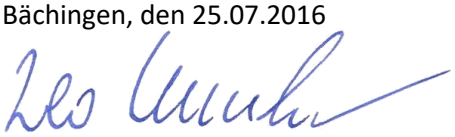

Leo Schrell

1. Vorsitzender

A4.2 Geschäftsordnung LAG Schwäbisches Donautal e.V.

Geschäftsordnung im Entwurf:

Die Mitgliederversammlung der LAG Schwäbisches Donautal befürwortete die Änderungen der Geschäftsordnung hinsichtlich der Anforderungen zum Interessenskonflikt am 23.06.2022.
Das Steuergruppengremium beschloss die Änderungen der Geschäftsordnung im Nachgang im Umlaufverfahren (06.07.2022), da zum Zeitpunkt der letzten Steuergruppensitzung die Anforderungen an die Geschäftsordnung hinsichtlich zum Interessenskonflikt noch nicht vorlagen.
Die geänderte Geschäftsordnung wird satzungsgemäß somit erst nach dem Beschluss in der nächsten Mitgliederversammlung Anfang 2023 rechtswirksam (Reihenfolge der Beschlüsse).

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle des LES im Rahmen von Leader auf der Grundlage der Satzung der LAG Schwäbisches Donautal

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren
- ist sicherzustellen, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen und dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 12 der Satzung der LAG Schwäbisches Donautal. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 10 der Satzung bleibt davon unberührt.

ENTWURF

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden Leader-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird durch das Entscheidungsgremium beschlossen und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.
Sie wird erst nach der Annahme durch die Mitgliederversammlung rechtswirksam.

C: Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.

2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen schriftlich oder in elektronischer Form geladen.

3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.

4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
   - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
   - Projekte über die Beschluss gefasst werden soll
   - Projekte über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.

2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.

ENTWURF

3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.

2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie nicht zugelassen.

3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen. z.B. bei besonderer
   Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden.
   Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums besprochen wurde und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.

2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).

3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte (Inhaber Erstsitz) bei Verhinderung durch einen festgelegten Vertreter (Inhaber Zweitsitz) vertreten lassen. Sowohl Erst- als auch Zweitsitzinhaber werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Vollmacht ist im Vertretungsfall nicht notwendig. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken. Ein Zweitsitzinhaber hat pro Sitzung nur eine Stimme.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt, auszuschließen. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

ENTWURF

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
   a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
   b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
   c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
   a) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.
   b) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschluss-fassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
   c) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
   d) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungs-gremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektaus-wahlverfahren, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten, sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.
   Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
   - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
   - Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenskonflikt
   - Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
   - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie
   - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.

3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.
4. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste, aus der die Bewertung der jeweiligen Projekte ersichtlich ist, zu erstellen. Die Rankingliste ist Bestandteil der Dokumentation der Beschluss-fassung.

ENTWURF

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird Ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

   Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am xx.xx 2023 in Kraft.

(Schrell Leo)
Vorsitzender des LAG-Entscheidungsgremiums

ENTWURF

A5 „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

LAG Schwäbisches Donautal

PROJEKTKAUSWAHLKRITERIEN

Projekttitel:	
Projektträger	**Projekt-Nr.:**
Datum Projektauswahl:	**Lfd. Nummer Auswahlverfahren:**

	AUSSCHLUSSKRITERIEN	
A	**Projekt soll nicht aus LEADER-Mitteln gefördert werden, weil …**	☐ das Projekt nur lokal / teilregional umgesetzt wird, obwohl eine überregionale Umsetzung machbar und anzustreben ist.
	Begründung für Ausschluss:	

Nr.	Kriterium	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Punkte
P1	**Innovativer Ansatz** 1)	☐ **Lokal** innovativer Ansatz in einem Teilraum der LAG	☐ **Regional** innovativer Ansatz im Gebiet der LAG	☐ **Überregional** innovativer Ansatz über LAG-Gebiet hinaus	
	Begründung für Punktevergabe:				
P2	**Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz** 1)	☐ Neutraler Beitrag (keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt)	☐ Indirekter positiver Beitrag (z.B. Bewusstseinsbildung)	☐ Direkter positiver Beitrag (z.B. Flächeneinsparung)	
	Begründung für Punktevergabe:				
P3	**Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen** 1)	☐ Neutraler Beitrag (keine negativen Auswirkungen auf das Klima	☐ Indirekter positiver Beitrag (z.B. Bewusstseinsbildung)	☐ Direkter positiver Beitrag (z.B. CO_2-Einsparung)	
	Begründung für Punktevergabe:				
P4	**Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität …** 1)	☐ Neutraler Beitrag (keine negativen Auswirkungen auf Daseinsvorsorge bzw. die Lebensqualität in der Region)	☐ Indirekter positiver Beitrag (z.B. Bewusstseinsbildung)	☐ Direkter positiver Beitrag (z.B. Generationentreff, neues Mobilitätsangebot)	
	Begründung für Punktevergabe:				
P5	**Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet** 1)	☐ Lokale Bedeutung / Nutzen	☐ Bedeutung / Nutzen nur für Teile des LAG-Gebietes	☐ Überregionale Bedeutung / Nutzen für gesamtes LAG-Gebiet oder darüber hinaus	
	Begründung für Punktevergabe:				
P6	**Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung**	☐ Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	☐ Einbindung bzw. Beteiligung bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb	☐ Einbindung bzw. Beteiligung bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb	
	Begründung für Punktevergabe:				

1) **Mindestpunktzahl = 1**

P7	**Beitrag zur Vernetzung** [1]	☐ Vernetzung zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten	☐ Vernetzung zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten	☐ Vernetzung zwischen Partnern, Sektoren und Projekten	
	Begründung für Punktevergabe:				
P8	**Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts**	☐ Bezug zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	☐ Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	☐ Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
	Begründung für Punktevergabe:				
P9	**Übereinstimmung mit den Zielen der LES** [1]	☐ Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	☐ Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	☐ Messbarer Beitrag zu 2 oder mehr HZ in EZ 1-3 gegeben	
	Begründung für Punktevergabe:				
P10	**Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen**	☐ Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiterem Entwicklungsziel	☐ Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren Entwicklungszielen	☐ Inhaltlicher Beitrag zu 3 weiteren Entwicklungszielen	
	Begründung für Punktevergabe:				

1) Mindestpunktzahl = 1

Nr.	Kriterium	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Punkte
FAKULTATIVE ZUSATZKRITERIEN					
F1	**Grad der interkommunalen / interregionalen Kooperation (EZ4/HZ3)**	☐ Kooperation mit 1 weiteren Kommune	☐ Kooperation mit mehr als 5 weiteren Kommunen	☐ Kooperation mit mehr als 10 weiteren Kommunen	
	Begründung für Punktevergabe:				
F2	**Grad der Zusammenarbeit mit nichtkommunalen Partnern (EZ4/HZ3)**	☐ Kooperation mit 1 weiteren Partner	☐ Kooperation mit mehr als 2 weiteren Partnern	☐ Kooperation mit mehr als 5 weiteren Partnern	
	Begründung für Punktevergabe:				
F3	**Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements**	☐ Projekt unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement vor Ort	☐ Teilweise Projektumsetzung bzw. nachhaltiger Betrieb über ehrenamtliches Engagement	☐ Projektumsetzung und nachhaltiger Betrieb über ehrenamtliches Engagement	
	Begründung für Punktevergabe:				
F4	**Förderung des Unternehmertums (Regionale Wertschöpfung)**	☐ Unterstützt indirekt Unternehmer in der Region	☐ Stellt eine unternehmerische Tätigkeit dar	☐ Schafft oder sichert Arbeitsplätze	
	Begründung für Punktevergabe:				
F5	**Ausbau Bildungsmaßnahmen in Daseinsvorsorge, Natur & Umwelt, Beschäftigung oder Verbraucheraufklärung (EZ4/HZ5)**	☐ Erkennbarer Beitrag zu Bewusstseinsbildung (ohne direkte Ansprache und Maßnahme)	☐ Indirekter positiver Beitrag (ohne direkte Ansprache, mit allgemein gehaltenerMaßnahme)	☐ Direkter positiver Beitrag (z.B. zielgruppenorientierte Schulungsmaßnahmen, Dialogveranstaltungen)	
	Begründung für Punktevergabe:				
F6	**Stärkung der regionalen Identität und Profilbildung (EZ4/HZ4)**	☐ Projekt steht der regionalen Identität und Profilbildung nicht entgegen.	☐ Projekt vermittelt regionale Besonderheit	☐ Projekt fördert aktiv das Regions- und Kultur-bewusstsein	
	Begründung für Punktevergabe:				

1) Mindestpunktzahl = 1

AUSWERTUNG PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN			
A	**Ausschlusskriterium erfüllt:** ☐ **Ja** ☐ **Nein**		
P	**Punktezahl Pflichtkriterien:**	(mind. 14 Punkte erforderlich)	
F	**Punktezahl Fakultative Zusatzkriterien:**	(mind. 5 Punkte erforderlich)	
	Insgesamt erreichte Punktezahl:	(max. 48 Punkte erreichbar, mind. 24 Punkte erforderlich)	

Datum: Unterschrift: _____

1) Mindestpunktzahl = 1